

VOLKSKAMMER

DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

10. Wahlperiode

- 6. Tagung -

Donnerstag, den 10. Mai 1990

(Stenografische Niederschrift)

Beginn der Tagung: 10.00 Uhr

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder S.146

1. Antrag des Ministerrates der DDR

Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung)

- (1. Lesung) S.147
(Drucksache Nr. 13)

Preiß, Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten S.147

Thees (CDU/DA) S.149

Dr. Timm (SPD) S.150

Prof. Dr. Riege (PDS) S.151

Antrag zur Geschäftsordnung S.152

Dr. Gysi (PDS) S.152

Dr. Voigt (DSU) S.152

Schicke (Liberale) S.153

Dr. Reichelt (Bündnis 90/Grüne) S.154

Seeger (DBD/DFD) S.155

Schemmel (SPD) S.157

Frau Kozian (PDS) S.157

Backofen (DSU) S.159

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder S.160

Beschluß

Die Volkskammer stimmt bei 1 Stimmenthaltung der Empfehlung des Präsidiums einschließlich einem schriftlichen Antrag des Ausschusses Umwelt, Energie, Naturschutz und Reaktorenschutz zu, den Antrag des Ministerrates an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform, den Rechtsausschuß, den Finanzausschuß, den Haushaltsausschuß, den Ausschuß für Bildung und den Ausschuß für Umwelt, Energie, Naturschutz und Reaktorenschutz unter Federführung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform zu überweisen. S.160

2. Antrag des Ministerrates der DDR

Beschluß der Volkskammer der DDR zur Beendigung der Legislaturperiode der Bezirkstage
(Drucksache Nr. 14)

und

3. Antrag der Fraktion der PDS

Gesetz über die Neubildung demokratisch legitimer Bezirkstage S.160
(Drucksache Nr. 16)

Preiß, Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten S.160

Friedrich, Fraktion der PDS S.161

Becker (CDU/DA) S.162

Hacker (SPD) S.162

Dott (DSU) S.163

Kley (Liberale) S.163

Dr. Reichelt (Bündnis 90/Grüne) S.164

Dr. Goepel (DBD/DFD) S.164

Kley (Liberale) - Antrag zur Geschäftsordnung . S.165

Dr. Kamm (CDU/DA) S.165

Schulz (Bündnis 90/Grüne) S.165

Kley (Liberale) S.165

Dr. Schmiele (DSU) S.165

Dr. Gysi (PDS) S.165

Prof. Dr. Heuer (PDS) S.165

..... S.165

Claus (PDS) S.166

Prof. Dr. Meyer, Minister für Bildung und Wissen-

schaft S.166

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder S.167

Mittagspause

Stellvertreterin der Präsidentin

Dr. Niederkirchner S.167

Dr. Höppner (SPD) S.167

Stellvertreterin der Präsidentin

Dr. Niederkirchner S.168

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit, den Antrag des Ministerrates der DDR - Beschluß der Volkskammer der DDR zur Beendigung der Legislaturperiode der Bezirkstage (Drucksache Nr. 14) - und den Antrag der Fraktion der PDS - Gesetz über die Neubildung demokratisch legitimer Bezirkstage (Drucksache Nr. 16) - an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform zu überweisen. S.168

4. Antrag des Ministerrates der DDR

Neufassung des Gesetzes über die Zuständigkeit und das Verfahren der Gerichte zur Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen (1. Lesung) ... S.168
(Drucksache Nr. 15)

Prof. Dr. Wünsche, Minister der Justiz S.168

Dr. Watzek (DBD/DFD) S.169

Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne) S.170

Klein (DSU) S.170

Prof. Dr. Heuer (PDS) S.170

Jacobs (SPD) S.171

Frau Kayser (CDU/DA) S.172

Beschluß

Die Volkskammer beschließt einstimmig, den Antrag des Ministerrates der DDR - die Neufassung des Gesetzes über die Zuständigkeit und das Verfahren der Gerichte zur Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen (Drucksache Nr. 15) - an den Rechtsausschuß zu überweisen. S.172

5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne

Überprüfung der örtlichen Volksvertretungen auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem ehe-

maligen MfS/AfNS	S.172
(Drucksache Nr. 17 a)	
Gauck, Fraktion Bündnis 90/Grüne	S.172
Brinksmeier (SPD)	S.173
Kertscher (PDS)	S.174
Felber (Liberale)	S.174
Platzeck (Bündnis 90/Grüne)	S.174
Felber (Liberale)	S.174
Gauck (Bündnis 90/Grüne)	S.175
Felber (Liberale)	S.175
Schwarz (DSU)	S.175
Dr. Brecht (SPD)	S.175
Schwarz (DSU)	S.175
Böck (CDU/DA)	S.175
Platzeck (Bündnis 90/Grüne)	S.176
Böck (CDU/DA)	S.176
Prof. Dr. Reich (Bündnis 90/Grüne)	S.176

Dr. Niederkirchner S.192

Die 7. Tagung der Volkskammer findet am 17. Mai 1990 statt.

Ende der Sitzung: gegen 17.50 Uhr

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Meine Damen und Herren! Verehrte Abgeordnete! Die 6. Tagung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik ist eröffnet.

Ich begrüße ganz herzlich die Herren und Damen des Diplomatischen Korps sowie die in- und ausländischen Gäste, die an unserer Tagung der Volkskammer teilnehmen.

Verehrte Abgeordnete! Ihnen wurde durch die Fraktionen ein Entwurf der Tagesordnung zugeleitet. Dieser Tagesordnungsentwurf wurde in der gestrigen Sitzung des Präsidiums erweitert. Es handelt sich dabei um eine von der Fraktion der PDS beantragte Aktuelle Stunde zum Thema „Stand und Inhalt der Verhandlungen der Regierung der DDR und der BRD über den Staatsvertrag zwischen der DDR und der BRD zur Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion“.

Vor Aufruf des 1. Tagesordnungspunktes frage ich vereinbarungsgemäß den Vorsitzenden der Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus, ob die Fraktion diesen Antrag aufrechterhält.

(Dr. Gysi, PDS: Ja.)

Er bestätigt das.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den §38 unserer Vorläufigen Geschäftsordnung. Dort ist vermerkt, daß die Volkskammer eine Aktuelle Stunde durchführen muß, wenn es von einer Fraktion bzw. von mindestens drei von Hundert der Abgeordneten unter Angabe des Themas verlangt wird.

Ich verlese somit die Tagesordnung:

Tagesordnungspunkt 1:

**Antrag des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik:
Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung)
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 13)**

Tagesordnungspunkt 2:

**Antrag des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik:
Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zur Beendigung der Legislaturperiode der Bezirkstage
(Drucksache Nr. 14)**

Tagesordnungspunkt 3:

**Antrag der Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus:
Gesetz über die Neubildung demokratisch legitimierter Bezirkstage
(Drucksache Nr. 16)**

Tagesordnungspunkt 4:

**Antrag des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik:
Neufassung des Gesetzes über die Zuständigkeit und das Verfahren der Gerichte zur Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 15)**

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne - Überprüfung der örtlichen Volksvertretungen auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem ehemaligen MfS/AfNS (Drucksache Nr. 17a) - an den Rechtsausschuß und an den Innenausschuß zu überweisen S.176

6. Antrag der Fraktion der PDS zur Aktuellen Stunde zum Thema „Stand und Inhalt der Verhandlungen der Regierung der DDR und der Regierung der BRD über den Staatsvertrag zwischen der DDR und der BRD zur Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion“	S.177
Dr. Gysi, Vorsitzender der Fraktion der PDS	S.177
Dr. Günther Krause, Parlamentarischer Staatssekretär	S.178
Platzeck (Bündnis 90/Grüne)	S.178
Dr. Günther Krause	S.178
Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne)	S.180
Dr. Günther Krause	S.180
Prof. Dr. Heuer (PDS)	S.180
Dr. Günther Krause	S.180
Weiß (Bündnis 90/Grüne)	S.182
Dr. Günther Krause	S.182
Böhme (SPD)	S.182
Dr. Günther Krause	S.182
Dr. Gysi (PDS)	S.184
Dr. Günther Krause	S.184
Dr. Körber (SPD)	S.185
Dr. Günther Krause	S.185
Dr. Romberg, (SPD)	S.185
Dr. Günther Krause	S.185
Hinweis zur Geschäftsordnung	S.186
Stellvertreterin der Präsidentin	
Dr. Niederkirchner	S.186
Schulz (Bündnis 90/Grüne)	S.186
Hartmann (SPD)	S.186
Dr. Günther Krause	S.186
Dr. Maleuda (DBD/DFD)	S.186
Dr. Günther Krause	S.186
Stellvertreterin der Präsidentin	
Dr. Niederkirchner	S.186
Ministerpräsident de Maizière	S.186
Dr. Gottschall (DSU)	S.188
Nooke (Bündnis 90/Grüne)	S.188
Schröder (SPD)	S.188
Weiß (Bündnis 90/Grüne)	S.189
Backofen (DSU)	S.190
Dr. Klein (Vereinigte Linke)	S.190
Geisthardt (CDU/DA)	S.191
Dr. Klein (Vereinigte Linke)	S.191
Böhme (SPD)	S.191
Dr. Kamm (CDU/DA)	S.191
Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne)	S.192
Dr. Kamm (CDU/DA)	S.192
Stellvertreterin der Präsidentin	

Tagesordnungspunkt 5:

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne:
Überprüfung der örtlichen Volksvertretungen auf eine
eventuelle Zusammenarbeit mit dem ehemaligen MfS/
AfNS
(Drucksache Nr. 17 a)**

Tagesordnungspunkt 6:

**Antrag der Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus:
Aktuelle Stunde zum Thema „Stand und Inhalt der Verhandlungen der Regierung der DDR und der Regierung der BRD über den Staatsvertrag zwischen der DDR und der BRD zur Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion“.**

Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

**Antrag des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik:
Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung)
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 13).**

Die Vorlage des Ministerrates der DDR wird durch den Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten, Herrn Manfred Preiß, begründet. Bitte, Herr Minister Preiß!

Preiß, Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR, welches Ihnen mit der Drucksache Nr. 13 als Entwurf vorliegt, wird eine Aufgabenstellung der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 19. April 1990 vor dem Hohen Haus verwirklicht.

Diese Kommunalverfassung ist ein bedeutender rechtlicher Schritt zur Dezentralisierung der Macht. Sie ist darauf gerichtet, der kommunalen Selbstverwaltung als einem tragenden Prinzip demokratischer und sozialer Rechtsstaatlichkeit den Weg zu öffnen. Den Gemeinden wird gesichert, daß sie alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung lösen können.

Nach fast 40 Jahren zunehmender Machtzentralisation erhalten die aus den Wahlen vom 6. Mai dieses Jahres hervorgegangenen kommunalen Parlamente Rechte und Befugnisse, mit denen sie tatsächlich in die Lage versetzt werden, das Wohl und das gesellschaftliche Zusammenleben der Einwohner der Dörfer und Städte zu fördern und zu gestalten.

Damit gehört der Übergang zur kommunalen Selbstverwaltung zu den grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen in unserem Lande und bildet zugleich das Kernstück der in Gang gebrachten Verwaltungsreform.

Bei der Erarbeitung des Entwurfs, in den zahlreiche Hinweise und Vorschläge aus den Kommunen eingeflossen sind, ließ sich die Regierung von folgendem leiten:

Erstens sind solche Regelungen zu schaffen, die dem Gemeinwohl der Bürger verpflichtet sind, eine breite Beteiligung der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten ermöglichen und die Effizienz der örtlichen Verwaltungen durch Sach- und Ortsgebundenheit sowie Bürgernähe erhöhen.

Zweitens ist auch mit der Kommunalverfassung der Prozeß der Vereinigung beider deutscher Staaten zu befördern. Unter Beachtung und Wahrung eigener Erfahrungen in den Gemeinden und Kreisen wird deshalb eine weitgehende Rechtsangleichung auf dem Gebiet der kommunalen Selbstgesetzgebung, einschließlich kooperativer Strukturen auf kommunaler Ebene, angestrebt.

Drittens schließlich liegen dem Gesetzentwurf die Prinzipien und Normen der Europäischen Charta der Kommunalen Selbstverwaltung vom 15. Oktober 1985 mit zu Grunde, um von Anfang an allgemein anerkannten gesamteuropäischen Standards kommunaler Selbstverwaltung zu entsprechen.

Verehrte Abgeordnete! Mit der Beschlußfassung der Volkskammer über die Kommunalverfassung der DDR besteht die Chance einer weitgehenden Harmonisierung der kommunalen Gesetzgebung. Zugleich wird die Möglichkeit eröffnet, die vorgesehenen Regelungen durch Ländergesetze spezifisch auszugestalten.

Gestatten Sie mir, auf einige wesentliche Aspekte der vorliegenden Kommunalverfassung einzugehen.

1. Es entspricht dem Verständnis kommunaler Selbstverwaltung, daß im Mittelpunkt des Gesetzes die Gemeinde als Bürgergemeinschaft steht. Dabei wird der Begriff der Gemeinde im umfassenden Sinne gebraucht, der die kreisfreien und kreisangehörigen Städte einschließt.

Die sich selbst verwaltende Gemeinde ist die Grundlage des demokratischen Staates. Mit ihr ist das tägliche Leben der Bürger in erster Linie verbunden. Von ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung wird maßgeblich die Lebensqualität der Bürger bestimmt, hängt ab, ob sich die Menschen in ihrem Heimatort wohlfühlen oder nicht.

Die Kommunalverfassung wird die bisherige Überbetonung der Bezirks- und Kreisfunktion deutlich zurückdrängen und die eigentliche Selbstverwaltungsaufgabe in die Hände der Gemeinden legen.

Um für die neugewählten Kommunalvertretungen diesen eigenen Wirkungsbereich möglichst deutlich zu machen, enthält der Gesetzentwurf im § 2 eine Darstellung wesentlicher eigener Angelegenheiten. Einen allumfassenden Aufgabenkatalog im Gesetz festzuschreiben ist kaum möglich.

2. Der Gesetzentwurf geht davon aus, daß Landkreise vor allem unter Berücksichtigung des Bestehens vieler kleiner Gemeinden auf lange Sicht unentbehrlich sind. Als Körperschaften des öffentlichen Rechts obliegt es ihnen, die öffentlichen Angelegenheiten in ihren Gebieten nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung zu regeln und zu verwalten, die übergemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen sowie die übertragenen Aufgaben als unterste staatliche Verwaltungsbehörde zu realisieren.

Als genereller Grundsatz hat zu gelten, daß von den Landkreisen nur jene Aufgaben zu verwalten sind, die von den einzelnen Gemeinden auf sich allein gestellt nicht gelöst werden können.

3. Der Gesetzentwurf unterstreicht, daß die Gemeindevertretungen, die in den kreisfreien und kreisangehörigen Städten auch weiterhin die Bezeichnung „Stadtverordnetenversammlung“ tragen sollen, die wichtigsten und hauptsächlichen Organe der kommunalen Selbstverwaltung sind. Niemand besitzt das Recht, die Tätigkeit dieser demokratisch legitimierten Volksvertretungen, ihre im Gesetzesrahmen grundsätzliche Zuständigkeit für alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft einzuschränken oder an ihre Stelle zu treten. Die Kommunalverfassung legt deshalb eindeutig fest, in welchen Fällen die Entscheidung einzig und allein den Gemeindevertretungen und den Kreistagen obliegt.

Gleichzeitig wird auf alle reglementierenden Vorschriften verzichtet. Die neuen Kommunalvertretungen werden besonders durch ihre Ausschüsse jetzt wirklich zu arbeitenden und entscheidenden Körperschaften. Eine wichtige Rolle kommt dem Hauptausschuß zu. Er hat die Arbeit aller Ausschüsse zu koordinieren und Einfluß auf die Planung der wichtigsten Verwaltungsaufgaben zu nehmen. Der Hauptausschuß entscheidet in Angelegenheiten, die zwar der Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung obliegen, aber keinen Aufschub dulden.

Neben dem Hauptausschuß verpflichtet der Gesetzentwurf die Gemeindevertretungen, einen Finanzausschuß und einen

Rechnungsprüfungsausschuß zu bilden. In kleineren Gemeinden können diese Aufgaben des Finanzausschusses vom Hauptausschuß mit wahrgenommen werden.

Die Ausschüsse werden künftig nicht allein nur beratend wirken. Gemäß den gesetzlichen und satzungsgemäßen Festlegungen können sie auch beschließen. In den Händen der Gemeindevertreter liegt es, weitere ständige oder zeitweilige Ausschüsse entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen zu bilden. Es entspricht unserem Demokratieverständnis, daß bei der Bildung der Ausschüsse die in den kommunalen Parlamenten vertretenen Parteien und politischen Gruppierungen entsprechend ihren Sitzanteilen berücksichtigt werden sollen. Die Regelungen für die Gemeindevertretungen gelten analog für die Kreistage.

4. Der Gesetzentwurf hebt die hohe Verantwortung des Bürgermeisters für die gedeihliche Entwicklung der Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner hervor. Er hat die Beschlüsse der Gemeindevertretung vorzubereiten und deren Durchführung zu gewährleisten. Gegenüber der Gemeindevertretung ist er rechenschaftspflichtig. Als Repräsentant der Gemeinde steht der Bürgermeister an der Spitze der Gemeindeverwaltung und ist mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet. Diese Stellung des Bürgermeisters entspricht auch den Erfahrungen vieler Länder der Bundesrepublik Deutschland und findet zunehmend generelle Anerkennung. Im Ergebnis der Kommunalwahlen werden in diesen Tagen die Bürgermeister von der Gemeindevertretung für die Dauer einer Wahlperiode gewählt. Künftig sollte jedoch eine Direktwahl durch die Bürger der Gemeinde erfolgen, und die Amtszeit des Bürgermeisters sollte im Interesse von Kontinuität und Stabilität der Gemeinde auf sechs bis acht Jahre erweitert werden. Die Direktwahl wäre meines Erachtens ein weiterer bedeutsamer Schritt, um kommunale basisdemokratische Formen auszugestalten.

5. Kommunale Selbstverwaltung ist ohne breite, unmittelbare Bürgerbeteiligung nicht möglich. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält deshalb Regelungen, die dem Bürger-Antrag, dem Bürger-Entscheid und dem Bürger-Begehren sowie den Bürgerkomitees und Bürgerinitiativen namentlich in Siedlungen und Ortsteilen ein entsprechendes Gewicht verleihen.

6. Von grundlegender Bedeutung für den Übergang zur kommunalen Selbstverwaltung ist eine leistungsfähige und gut organisierte Gemeinde- und Kreisverwaltung. Der Gesetzentwurf sieht die Wahl von Beigeordneten vor, denen die Leitung von Dezernaten und Ämtern übertragen wird. Örtliche Räte als exekutive Organe soll es künftig nicht mehr geben. Der Bürgermeister ist jedoch verpflichtet, mit den Beigeordneten regelmäßige Beratungen durchzuführen, um die anstehenden kommunalen Angelegenheiten kollektiv zu erörtern und eine einheitliche Verwaltungsführung zu gewährleisten.

Es entspricht den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung, daß die Gemeinden im Rahmen der Gesetze für die Organisation ihrer Gemeindeverwaltung selbst verantwortlich sind und über die zu schaffende Organisationsstruktur ohne Reglementierung von oben zu befinden haben.

Von der Regierungskommission zur Durchführung der Verwaltungsreformen wurden dazu im April Rahmenorientierungen für den Aufbau der Gemeinde- und Kreisverwaltungen an alle Bürgermeister und Kreisratsvorsitzenden übergeben. Unter Beachtung der Prinzipien und Normen des heute vorliegenden Gesetzentwurfes sollen sie auch weiterhin als Entscheidungshilfe genutzt werden. Bei der Organisation der Gemeinde- und Kreisverwaltungen sollte auch an Bewährtes angeknüpft werden. Das betrifft z. B. die Tätigkeit von Schulräten und Kreisärzten, denen künftig die Leitung von Dezernaten bzw. Ämtern obliegen kann.

Die zuständigen Fachminister sind aufgerufen, durch Empfehlung und Beratung zum Aufbau leistungsfähiger Verwaltungsstrukturen beizutragen. Die Funktion der Obersten Rechtsaufsichtsbehörde sollte, so wie vorgeschlagen, vom Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten wahrgenommen werden. Das kann nur im Zusammenwirken mit dem

Minister des Innern geschehen. Entsprechend wäre der vorliegende Entwurf im § 62 Abs. 3 bis zur 2. Lesung zu ergänzen. Die Abgrenzung der Aufgaben und Befugnisse beider Ministerien ist durch den Ministerrat vorzunehmen.

Verehrte Abgeordnete! Neben den rechtlichen Garantien kommunaler Selbstverwaltung sind materielle und finanzielle Garantien unumgänglich. Dazu gehört die Verantwortung der Kommunen für ihre Finanzen ebenso wie die Wiederherstellung ihrer Eigentümerrechte und die wirtschaftliche Betätigung und Beteiligung. In erster Linie geht es darum, Wirtschafts- und Gewerbeförderung zu betreiben und günstige Bedingungen für die Ansiedlung von Klein- und mittelständischen Betrieben zu schaffen. Diese Fragen nehmen zu Recht einen breiten Raum in der Kommunalverfassung ein. Sie müssen in kurzer Frist durch weitere gesetzliche Regelungen praktisch wirksam gemacht werden. Ihr Anliegen muß es sein, zur Dezentralisierung des Staatshaushalts und zur marktwirtschaftlichen Entwicklung in den Kommunen beizutragen. Dazu gehört unter anderem ein Gesetz über die Haushaltsordnung der DDR, das die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Republik und der Länder für ihre Haushaltswirtschaft regelt.

Dazu gehören weiter die Grundsätze über die Verteilung der Steuern sowie ein Gesetz über den Finanzausgleich zwischen der Republik und den Ländern. Noch im Mai werden dementsprechende Musterentwürfe, die das Ministerium der Finanzen erarbeitet hat, allen Städten und Gemeinden zur Verfügung stehen. Ohne einen Übergangszeitraum wird es nicht gehen, wo manches z. B. auf dem Gebiet der Steuern bereits wirkt, anderes aber noch zu regeln ist. Es wird auch notwendig sein, bestimmte Grundsätze, die der Beschlußfassung der künftigen Landtage bedürfen, aber noch nicht beschlossen werden können, bereits jetzt als vorläufige Arbeitsgrundlage zu nutzen. Ich denke hier z. B. an die Musterentwürfe der Gemeindehaushaltsordnungen, die bei der Ausarbeitung der Haushaltsansätze für 1991 angewendet werden müssen.

Sehr verehrte Abgeordnete! Mit der vorliegenden Kommunalverfassung werden Regeln geschaffen, die Auswirkungen auf fast alle gesellschaftlichen Bereiche haben. Reglementierende Vorschriften auf verschiedenen Gebieten, z. B. bei Investitions- und Standortentscheidungen, sind grundlegend zu verändern. Neue, flankierende Rechtsvorschriften sind nötig. Das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen vom 4. Juli 1985 sollte außer Kraft gesetzt werden.

Für besonders dringlich hält die Regierung, die kommunale Selbstverwaltung in geeigneter Weise verfassungsrechtlich zu verankern und entgegenstehende Festlegungen der Verfassung zu ändern. Da die Arbeiten an einer vorläufigen grundgesetzlichen Regelung keine zeitgleiche Entscheidung mit einer beabsichtigten 2. Lesung zur Kommunalverfassung im Parlament erkennen lassen, würde die Regierung dazu mit der 2. Lesung einen entsprechenden Gesetzesvorschlag einbringen.

Soweit, meine Damen und Herren, zur Begründung der Vorlage. Ich bedanke mich.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Vielen Dank, Herr Minister. Wir kommen nun zur Aussprache. Das Präsidium der Volkskammer hat für die 1. Lesung folgende Redezeiten für die einzelnen Fraktionen festgelegt, und zwar je 20 Minuten für die Fraktionen CDU/DA, SPD und PDS, je 15 Minuten für die übrigen Fraktionen. Die Reihenfolge der Redner richtet sich nach der zahlenmäßigen Stärke der Fraktionen. Einige Fraktionen haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, zwei Redner zu benennen. Ich würde vorschlagen, wir verfahren in folgender Reihenfolge: Es spricht jeweils der erste Redner entsprechend der zahlenmäßigen Stärke der Fraktionen, im Anschluß daran für die drei Fraktionen, die zwei Redner benannt haben, wieder entsprechend der zahlenmäßigen Stärke der zweiten Redner.

Es beginnt die Fraktion der CDU/DA. Es spricht der Abgeordnete Thees.

Thees (CDU/DA):

Werter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR ist ein weiterer konsequenter, sichtbarer Schritt auf dem Weg zu Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit.

Der sozialistischen Gängelung und Bevormundung der letzten 40 Jahre war jegliche Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit hinderlich und lästig. Weil die Machthaber der Diktatur die Bürger verachteten und fachlicher Kompetenz mißtrauten, haben sie zielstrebig alle demokratischen und eigenständigen Strukturen kommunaler Selbstverwaltung zerschlagen. Das Prinzip des sogenannten demokratischen Zentralismus, der sogenannten sozialistischen Gesetzlichkeit und das sogenannte sozialistische Rechtsbewußtsein bedeuteten, auch und gerade für Gemeinden und Kreise - und damit für unsere Bürger unmittelbar spürbar - kollektivistische Gängelei, Willkür und staatlich verordneten permanenten Rechtsbruch.

Und glauben Sie mir, wovon ich rede als Bürgermeister einer Gemeinde im Eichsfeld im Kreis Heiligenstadt, wo der größte Teil der Bevölkerung dem katholischen Glauben angehört. Hier kam dies besonders zum Ausdruck. Und wir haben deshalb bereits im Dezember unsere Konsequenzen gezogen und waren der erste Kreis in der DDR mit einem Landrat, der den Wünschen der Bevölkerung näher stand als denen der damaligen Regierung. Gleiches vollzog sich im Kreis Worbis, der ebenfalls zum Eichsfeld gehört.

Ebenso wie bereits am 18. März 1990 haben die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes bei der ersten freien landesweiten Kommunalwahl seit über 60 Jahren unmißverständlich der sozialistischen Diktatur eine eindrucksvolle Abfuhr erteilt und den Weg für Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit zielstrebig fortgesetzt.

Die Christlich-Demokratische Union stellt sich der ihr auf Grund der Wahlen zugefallenen Aufgabe und Verantwortung.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt das um, was die CDU in ihrem Sofortprogramm zur Kommunalwahl am 6. Mai vorgegeben hat. Der Entwurf macht ernst mit kommunaler Selbstverwaltung als staatspolitischem Ordnungsprinzip des demokratischen Rechtsstaats, wie es die europäische Kommunalcharta als Aufbau der Demokratie von unten nach oben festschreibt. Die europäische Kommunalcharta definiert kommunale Selbstverwaltung als

„das Recht und die tatsächliche Fähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften, im Rahmen der Gesetze einen wesentlichen Teil der öffentlichen Angelegenheiten in eigener Verantwortung zum Wohl ihrer Einwohner zu regeln und zu gestalten“.

Diesem Anspruch wird der vorliegende Entwurf in vollem Umfang gerecht.

Als hätte er die SED-Genossen leibhaftig vor sich gesehen, hatte Freiherr vom Stein schon 1807 die Bürokratie-Misere mit den Worten beschrieben:

„... ein Leben in bloßen Formen, eine Urkunde des zu verwaltenden Bezirks, eine Gleichgültigkeit und oft lächerliche Abneigung gegen denselben und eine Furcht vor Veränderungen und Neuerungen, die die Arbeit vermehren, womit die besseren Mitglieder überladen sind und der die Geringhaltigen sich entziehen.“

Steins Schlußfolgerung war ebenso klar wie einfach:

„Die Aufnahme von Menschen aus dem Gewirre des praktischen Lebens.“

Nur der den Problemen nahe und von ihnen betroffene Bürger könnte den „Formenkram und Dienstmechanismus“ in den Behörden „zertrümmern“.

Die Bürger unseres Landes haben mit der Wahl am 6. Mai 1990 die kommunalen Mandatsträger in den Gemeinden und Kreisen demokratisch legitimiert. Unsere Aufgabe ist es nun, diesen gewählten Volksvertretern den rechtlichen Rahmen zu geben, in dem sie zum Wohle der Bürger in einem geordneten Gemeinwesen arbeiten können.

Der vorliegende Entwurf ist hierfür ein geglückter und überzeugender Ansatz. Dies ist um so bemerkenswerter, als der Text sich nicht an einer einzigen bundesdeutschen Kommunalverfassung orientiert, sondern vielmehr geschickt die bewährten Elemente verschiedener Verfassungen aufnimmt und mischt.

Dies macht zugleich einen strukturbedingten Mangel des Entwurfs deutlich: Das zu verabschiedende Gesetz kann nur den Rahmen abstecken, nicht aber die von der SED-Diktatur zerschlagene Länderstruktur ersetzen. Die CDU/DA-Fraktion tritt nachdrücklich für die baldige Wiederherstellung der Länder ein und wird hierfür alsbald die erforderlichen Schritte einleiten.

Entscheidend für meine Fraktion ist, daß wir schon jetzt - soweit irgend möglich - grundlegende Prinzipien kommunaler Selbstverwaltung gewährleisten. Dazu gehören:

- Die Personalhoheit, also das Recht von Gemeinden und Kreisen, politische kommunale Spitze und Verwaltungspersonal eigenverantwortlich auszuwählen, anzustellen, zu befördern oder auch - nach rechtsstaatlich einwandfreiem Verfahren - zu entlassen;
- die Organisationshoheit, damit das Recht zur Bildung kommunaler Organe und zur Gestaltung der inneren Strukturen;
- die Planungshoheit, somit die Befugnis zur eigenverantwortlichen Ordnung und Gestaltung des Gemeindegebietes insbesondere durch Aufstellung von Bauleitplänen;
- die Rechtshoheit, das heißt das Recht, Satzungen zu erlassen;
- die Finanzhoheit, damit die Berechtigung der Kommune zur eigenverantwortlichen Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft;
- die Steuerhoheit, somit das Recht zur Erhebung von Steuern.

Für die in den §§ 32-50 geregelte Haushaltswirtschaft macht sich das Fehlen der Länderstruktur naturgemäß besonders nachhaltig bemerkbar. Auf Dauer können die Kommunen nur ihren Aufgaben gerecht werden, wenn ein entsprechender vertikaler Finanzausgleich sichergestellt ist.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat aus Anlaß des vierzigjährigen Bestehens der Bundesrepublik Deutschland

(Gelächter beim Bündnis 90/Grüne)

in einem Aufsatz zum Thema „Die kommunale Selbstverwaltung: tragendes Prinzip unserer freiheitlichen Demokratie“ unter anderem geschrieben:

„Die kommunale Selbstverwaltung hat sich in den 40 Jahren unserer Bundesrepublik Deutschland hervorragend bewährt. Durch das Geschehen in Stadtrat, Kreistag oder Gemeinderat, aber auch bei der Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen wichtigen Gremien der kommunalen Selbstverwaltung wird das Verhältnis der Bürger zu ihrem Staat ganz maßgeblich geprägt. Hier werden demokratische Umgangsformen eingeübt, hier erlebt der einzelne Bürger ganz unmittelbar, wie unterschiedliche Interessen aufeinanderstoßen und wie wichtig die Fähigkeit zu Ausgleich und Kompromiß ist.“

Das fehlte uns ja insbesondere.

„Ich bezeichne gern die Kommunalpolitik als die hohe Schule der Demokratie.“

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU/DA-Fraktion begrüßt nachdrücklich den von der ersten freigewählten Regierung der DDR vorgelegten Gesetzentwurf zur Einführung der kommunalen Selbstverwaltung für Gemeinden und Landkreise. Meine Fraktion sieht diesen Gesetzentwurf als wichtigen Meilenstein auf dem vom Volk eingeschlagenen Weg zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung an.

Zugleich sind wir glücklich, daß mit der hoffentlich schon nächste Woche vollzogenen Verabschiedung dieses Gesetzes das unselige, von SED/PDS zu verantwortende Kommunalknebelungsgesetz von 1986 über die örtlichen Volksvertretungen außer Kraft gesetzt und auf den Müllhaufen geworfen werden kann.

Die CDU/DA-Fraktion begrüßt die Bürgernähe des Regierungsentwurfs. Dazu zählt auch die ins Auge gefaßte Direktwahl der Bürgermeister.

Namens meiner Fraktion danke ich der Regierung ausdrücklich für die rasche Vorlage dieses wohlausgewogenen, rundweg gelungenen Gesetzesentwurfs zur Einführung der kommunalen Selbstverwaltung. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Vielen Dank, insbesondere auch für die vorbildliche Einhaltung der Redezeit. Wir kommen jetzt zur Fraktion der SPD. Es spricht der Abgeordnete Dr. Gottfried Timm.

Dr. Timm (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Der Revolution aus dem vergangenen Herbst und dieser rasanten Zeit ist es geschuldet, daß die Gesetzgebung der politischen Entwicklung nachläuft. Neben der Regierung haben auch wir Sozialdemokraten an einer neuen Gemeindeordnung gearbeitet, die nun leider um einige parlamentarische Sekunden zu spät und damit im Grunde gar nicht mehr eingebracht werden kann. Aber wir sind in der Lage, unsere erworbene Kompetenz in der Ausschubarbeit der Weiterarbeit an diesem Gesetzentwurf auch zur Verfügung zu stellen.

Wir haben an einer Gemeindeordnung gearbeitet, nicht als Konkurrenzunternehmen zum Regierungsentwurf, sondern weil wir der Meinung sind, daß für die Demokratie der Menschen dort, wo sie erlebbar wird, gerade von uns als einer Partei, die aus dem letzten Herbst entstanden ist, viel gearbeitet werden muß. Unser politisches Grundanliegen, aktiv an der Demokratisierung mitzuarbeiten, kommt in dieser Gemeindeordnung, die wir im Ausschuß dann auch mit einbringen werden, zum Ausdruck.

Eine offene Frage in der gegenwärtigen Phase dieser Gesellschaftsreform ist die der Verfassung. Mit dem Mehrheitsbeschluß des Parlaments, diese Frage nicht in den Ausschuß, in den Verfassungsausschuß zu überweisen, haben wir uns einen schlechten Dienst erwiesen; denn wir stehen jetzt wieder vor dieser Frage.

(Beifall bei SPD und PDS)

Vor der Einführung der jetzt vorliegenden Gemeindeordnung muß unsere Verfassung geändert werden. Es gibt die Möglichkeit, im Zuge der gesellschaftlichen Veränderung die Verfassung schrittweise zu verändern. Wir nennen das Modell das Bausteinprinzip, und das heißt konkret, wir müssen vor der Verabschiedung dieser Gemeindeordnung am kommenden Donnerstag möglicherweise, die Artikel 81 bis 85 der gültigen Verfassung - das sind die Artikel über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe - außer Kraft setzen.

An deren Stelle tritt das Recht auf kommunale Selbstverwaltung. Ein entsprechender Textvorschlag zur Verfassungsänderung, der auf das Grundgesetz der Bundesrepublik, auf den Verfassungsentwurf des Rundes Tisches und auf die Europäische Charta für kommunale Selbstverwaltung zurückgeht, können wir dem vorliegenden Entwurf der Gemeindeordnung mit auf den parlamentarischen Weg geben.

In der gegenwärtigen gesellschaftlichen Übergangsphase ist es kaum möglich, per Beschluß von einem gesellschaftlichen Aggregatzustand, wenn ich es mal so sagen darf, in einen anderen zu kommen. Dazu bedarf es Übergangsregelungen.

Eine solche müssen wir hauptsächlich, denke ich, auch für die Finanzierung der kommunalen Haushalte finden. Jeder neu gewählte Bürgermeister wird uns fragen, woher er denn das Geld nehmen soll, wenn er die Kommunen mit einem eigenen Haushalt ausrüsten soll.

Der vierte Abschnitt des vorliegenden Entwurfs, der Abschnitt über die Haushaltswirtschaft, den wir wegen seiner Detailliertheit begrüßen und unterstützen, ist erst dann voll annehmbar, wenn in der DDR ein neues Steuersystem eingeführt ist. Deshalb schlagen wir vor, daß in der Übergangszeit durch die Übergangsverfassung ein Finanzausgleich garantiert werden soll.

Soweit ein paar Bemerkungen zum äußeren Rahmen des Entwurfes. Jetzt zu einigen inhaltlichen Schwerpunkten.

Wir setzen in zwei Punkten deutlich andere Akzente als der Regierungsentwurf. Der eine betrifft die Steuerhoheit der Landkreise, der andere die Machtbefugnisse des Bürgermeisters.

Die Steuerhoheit der Landkreise steht im Zusammenhang mit der staatsrechtlichen Definition der Landkreise. Der Kreis ist zum einen die unterste staatliche Verwaltungsbehörde, und zum anderen bildet er die Organisationseinheit selbständiger Gemeinden. Er ist somit eine aus dem Ursprungsrecht der Gemeindeverwaltung abgeleitete Organisationsform. Damit kommt ihm nach unserer Auffassung keine Steuerhoheit zu.

Die Finanzierung der Verwaltungsaufgaben auf Kreisebene sollte vielmehr durch Umlagen geregelt werden. Nach unserer Auffassung sollte das Ursprungsrecht der Steuerhoheit immer an die Gemeindebürger gebunden bleiben. Das heißt, die Gemeinde ist die demokratische Ursprungsquelle der Selbstverwaltung.

Der Artikel 71 des vorgelegten Entwurfes sollte unserer Meinung nach deshalb noch einmal überarbeitet werden, zumal auch unter dem Aspekt der Vereinigung der beiden deutschen Staaten hier unnötige Unterschiede aufgebaut werden.

Die Bundesrepublik kennt aus besagten Gründen eine Steuerhoheit der Landkreise nicht.

Die Frage der Machtbefugnisse des Bürgermeisters kann man mit guten Gründen unterschiedlich beurteilen. In der deutschen Geschichte gibt es im wesentlichen drei unterschiedliche Modelle von Gemeindeordnungen, die die Aufgaben des Bürgermeisters im Rahmen der Gemeindeverwaltung je verschieden beschreiben. Der Regierungsentwurf lehnt sich an die Rats- und an die Bürgermeisterverfassung an.

Ein wesentliches Merkmal dieser beiden Gemeindeordnungsmodelle ist, daß der Bürgermeister in persona ein Leitungsorgan der Gemeindeverwaltung ist. Wegen der Bedeutung dieses Amtes wird etwa in Süddeutschland der Bürgermeister direkt vom Volk gewählt. Das ist auch angemessen, ist aber am 6. Mai bei uns so nicht geschehen.

Daneben existiert die Magistratsverfassung, die die Leitung der Gemeindeverwaltung einem Kollektivorgan überträgt. Wir sehen in dieser Leitungsstruktur, in der der Bürgermeister eine Stimme unter mehreren hat, unsere demokratischen Prinzipien gut aufgehoben.

Dieses Ordnungsmodell unterstützen wir auch deshalb, weil es sich aus dem Wahlgesetz des 6. Mai ergibt, nach dem der Bürgermeister indirekt gewählt wird.

Beide Modelle haben Chancen und Grenzen, die wesentlich auch von der Größe der Gemeinde abhängen. Je größer eine Stadt, desto mehr spricht für einen Magistrat, weil mit zunehmender Aufgabenfülle eben auch die Machtballung in einer Person, in der Person des Bürgermeisters, zunimmt.

Ich denke, der Ausschuß sollte sich mit dieser Frage befassen.

Für den Regierungsentwurf - das will ich auch einfügen - spricht, daß in dieser Übergangsphase das Prinzip der Einheit-

lichkeit auch eine große Rolle spielen soll. Die Länder werden sich in Zukunft ohnehin ihre eigenen Kommunalverfassungen geben.

Meine Damen und Herren! Diese trockene Materie entfaltet jedoch in den Städten und Dörfern eine ungeheure politische Dynamik, denn dort erleben unsere Menschen, die Bürgerinnen und Bürger, täglich Demokratie. Wichtig ist, daß wir für die neu-gewählten Gemeindevertretungen solche Regelungen verabschieden, die es ihnen ermöglichen, ohne große Startschwierigkeiten zu arbeiten.

Einiges aus dem Abschnitt 3 des vorgelegten Entwurfes könnte noch detaillierter beschrieben werden - unter dem Motto: Je mehr geregelt ist, desto weniger geht durcheinander. Ich denke, auch hier kann der Ausschuß noch einiges beitragen.

In jedem Fall aber muß und kann die Gemeindeordnung am nächsten Donnerstag, falls wir zusammentreten, verabschiedet werden. - Danke schön.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Vielen Dank. Es schließt sich jetzt an der erste Redner der Fraktion der PDS, der Abgeordnete Prof. Dr. Gerhard Riege.

Prof. Dr. Riege (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Entwurf des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden- und Landkreise können die Mitglieder meiner Fraktion im großen und ganzen zustimmen. Wir sehen darin einen notwendigen Schritt im Wandel unserer Verfassungsordnung, unseres gesamten politischen Systems, der Lebensweise der Bürger. Hier wird sich mit diesem Gesetz, wenn es in Kraft tritt und Leben gewinnen wird, eine Chance ergeben, Selbstbestimmung im eigentlichen Sinne des Wortes praktisch werden zu lassen. Diesen Gesetzentwurf betrachten wir als eine gute Diskussionsgrundlage. Vieles deckt sich mit den Vorstellungen meiner Fraktion zur kommunalen Selbstverwaltung und zu deren rechtlicher Ausgestaltung. Den anerkennenden und dankbaren Worten, die schon gefallen sind, möchte ich mich insoweit anschließen.

Wir finden etwas außerordentlich bedauerlich: Das ist der Zeitfaktor, der uns in diesem Zusammenhang wieder einmal treibt zur Eile, ein außerordentlich wichtiges Gesetz zu beschließen. Wir sind zur zügigen Arbeit angehalten.

(Unmutsäußerungen bei CDU/DA und DSU)

Aber in diesem Bemühen, die Grundlagen zu schaffen für eine kommunale Selbstverwaltung, können wir ja nicht nur den Zeitfaktor sehen. Wir brauchen auch das Moment der Qualität, wir brauchen das Moment des demokratischen Prozesses, für dessen Einbeziehung in den Gesetzgebungsvorgang hier wir uns doch überlegen sollten, ob wir noch größere Chancen haben als die, über die hier schon gesprochen worden ist.

Das Gesetz wirkt in die Zeit hinein; der zeitliche Rahmen wird also nicht begrenzt sein von der Existenz unseres Landes. Wir werden mit diesem Gesetz Grundlagen schaffen - selbst wenn es modifiziert werden wird - für längere Jahre, und von daher fänden wir es außerordentlich gut, wenn wir eine Möglichkeit hätten, nicht nur im Rahmen des Parlaments, nicht nur in den Ausschüssen, sondern auch mit denen, um die es in erster Linie geht, mit den Bürgern, mit den Mitarbeitern der kommunalen Organe, den Abgeordneten, die gewählt worden sind, darüber ins Gespräch zu kommen.

(Beifall bei PDS)

Ich möchte darauf verweisen, daß wir ja ein Gesetz über die Selbstverwaltung machen, und von daher ist ja der Gedanke doch wohl nicht abwegig, daß das Gesetz über die Selbstverwaltung nicht in erster Linie auf eine Weise betrieben wird, in der

wir das festschreiben, was für die sich selbst verwalten Sollen sinnvoll und richtig ist. Ich glaube, diese Prozesse müssen einander entgegenreifen und einander ergänzen.

(Protest bei CDU/DA und DSU)

Wir haben heute über die Dinge zu entscheiden und stehen in der Verantwortung von heute, zu der wir einen Auftrag erhalten haben durch das Mandat vom März dieses Jahres, und zwar jeder Abgeordnete dieses Mandats,

(Beifall bei der PDS)

jeder Abgeordnete dieser Kammer.

Ich darf auf folgendes verweisen: Uns ist der Vorschlag eines Beschlusses bekannt geworden, den die Volkskammer über die Konstituierung der am 6. Mai gewählten Volksvertretungen fassen möge. Wenn diesem Beschlußvorschlag Rechnung getragen würde, hätten wir sicher die Chance, diese Phase der Diskussion etwas eingehender zu gestalten.

Ich möchte auf folgendes Moment verweisen: Kommunale Selbstverwaltung hat immer einen Zusammenhang mit der Föderalisierung, konkret also mit der bevorstehenden Länderbildung. Das heißt, wir werden eine Situation haben, in der die Länder die Kompetenz besitzen werden, die kommunale Selbstverwaltung zu regeln. Das schließt natürlich nicht die Möglichkeit und das Erfordernis von Rahmengesetzgebung auf der Ebene der Republik aus. Aber wir sollten uns darüber im klaren sein, daß das, was wir tun, die Formulierung des ausgestaltungsfähigen Rahmens darstellt. Das ist wohl so gedacht, jedoch scheint mir, daß auf einer ganzen Reihe von Sachbereichen im Problemfeld dieses Gesetzes kräftige Pfähle eingeschlagen sind, auch in einem ziemlich engen Raster, die dann, wenn wir Länder und Länderzuständigkeit haben werden, kaum noch disponibel sind.

Ich möchte darauf verweisen. Wir stehen natürlich in dem Spannungsfeld von Einheitlichkeit und Differenzierung, und da sind eine ganze Reihe von Antworten möglich. Aber so haben wir, denke ich, in der Ausschußarbeit auch noch zu fragen, ob wir den Ländern, die wir schon wollen, die Möglichkeiten einräumen, auch aus ihrer eigenen Sicht heraus, aus ihren Problemlagen, wie sie sie sehen, aus ihrer Beziehung zu den Bürgern heraus, andere Lösungen zu finden.

Lassen Sie mich das sagen an dem Beispiel, das schon mein Vorredner von der sozialdemokratischen Fraktion erwähnt hat, das des Bürgermeisters. Er erfährt eine akzentuierte Stellung. Ja, das ist richtig, dem kann man zustimmen. Aber wir haben in diesem Gesetzentwurf eine bemerkenswerte Kombination von Verwaltungsaufgaben und beschlußfassenden Funktionen, die dem Bürgermeister zugeschrieben sind. Er kann sich selbst - so der Gesetzentwurf - in äußerst dringlichen Situationen der Aufgaben bemächtigen, die Entscheidungen fällen, die die Volksvertretung in diesem Gesetz zugeschrieben bekommen hat. Das ist natürlich ein Problem. Und wenn obendrein eine Kombination von Hauptausschuß mit Bürgermeister als Vorsitzenden gegeben ist, dann kann sich die Gefahr ergeben, daß nicht die Volksvertretung das ist, was sie nach dem Wortlaut des Gesetzes sein soll, sondern daß die Konzentration der tatsächlichen Entscheidungsprozesse beim Bürgermeister liegt. Das muß nicht so sein. Aber ich fände es gut, wenn wir in dem Gesetz sozusagen die rechtlichen Barrieren hinreichend formuliert hätten, daß das Zentrum der Entscheidungsprozesse, in denen die Bürgeraktivitäten und -interessen aufgenommen und umgeformt werden, bei der Volksvertretung läge.

Ich sehe das nicht anders, als vorhin schon gesagt worden ist. Wir sind in einer schwierigen Situation für den Gesetzgebungsprozeß dadurch, daß uns die Verfassung fehlt, auf die wir die kommunale Selbstverwaltung stützen können. Wir brauchen nicht nur den verfassungsrechtlichen Ausgangspunkt in der Weise, daß wir entgegenstehende Bestimmungen der Verfassung außer Kraft setzen, und da geht es nicht nur um die, die im Bereich der örtlichen Volksvertretungen dieses Kapitels geregelt sind, sondern auch um Normen in dem zweiten Abschnitt der Verfassung, in dem es um die Gemeinschaften der Bürger geht.

Wir brauchen darüber hinaus auch die positiven verfassungsrechtlichen Grundlagen für die Inhalte und Strukturen der kommunalen Selbstverwaltung. Das Verfassungsproblem stellt sich erneut, und es wird uns begleiten, solange wir keine hinreichende verfassungsrechtliche Regelung haben.

Hier sind schon Verweisungen ausgesprochen worden auf die inhaltlichen, die finanziellen Grundlagen für die Tätigkeit der örtlichen Volksvertretungen. Ich möchte das nicht wiederholen, daß wir stabile Finanzierungsquellen brauchen. Es ist nur nötig, darauf zu verweisen, daß es dringend erforderlich ist, rasch die Voraussetzungen zu schaffen, damit die sich jetzt bald konstituierenden Kommunalorgane ihre Arbeit auch tatsächlich leisten können.

Wir unterstützen voll und ganz, daß die Gemeinde das Recht zur wirtschaftlichen Betätigung haben muß. Aus einer solchen Sicht heraus sind wir der Überzeugung, daß es richtig ist, daß volkseigene kommunalwirtschaftliche Betriebe und Einrichtungen in Kommunaleigentum überführt werden. Wir sprechen uns gegen die Position aus, die mir in dem Gesetzentwurf enthalten zu sein scheint, daß volkseigene Betriebe und Einrichtungen der Kommunalwirtschaft an private Unternehmungen verkauft werden. Wir sind für die Möglichkeit der Beteiligung der Gemeinden an Wirtschaftsunternehmen und für die Bildung von Stadtwerken.

Wir geben zu bedenken, ob es nicht sinnvoll und richtig ist, den staatlichen Wohnungsfonds in Kommunaleigentum zu überführen. Wir sehen das als einen Hauptweg. Andere Formen sind zweifellos möglich.

Wir sehen eine weitgehende Übereinstimmung zwischen dem vorliegenden Gesetzentwurf und der Europäischen Charta der Kommunalen Selbstverwaltung vom 27. Juni 1985 und fänden es angezeigt, daß die Deutsche Demokratische Republik ihre Bereitschaft erklärt, dieser Charta beizutreten und die entsprechenden Verhandlungen aufzunehmen. - Danke sehr.

(Beifall, vor allem bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. - Während der Rede des Abgeordneten Riege ist aus der Fraktion der CDU ein Geschäftsordnungsantrag gestellt worden. Ich erteile das Wort.

Dr. Kamm (CDU/DA):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Haus der Volkskammer demonstrieren im Augenblick Lehrer von Berliner Schuler. Ich bin der Meinung, daß wir diese Demonstranten anhören sollten, und bitte das hohe Präsidium, daß sich ein Vertreter aus jeder Fraktion den demonstrierenden Lehrern bzw. einer Delegation bzw. Abordnung von ihnen stellt, um das Gespräch zu führen, ihre Anliegen entgegenzunehmen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Entsprechend der Geschäftsordnung hat jede Fraktion die Möglichkeit, in einem Dreiminutenbeitrag dazu Stellung zu nehmen. - Ich schaue mich um. - Ich denke, es besteht Übereinstimmung mit diesem Vorschlag, so daß wir entsprechend verfahren sollten. Jede Fraktion sollte einen Vertreter benennen.

Dr. Gysi (PDS):

Zwei Vertreter der PDS-Fraktion sprechen schon die ganze Zeit unten.

(Unmutsäußerungen und nicht zu verstehende Zurufe, vor allem bei CDU/DA)

Wissen Sie, wir können immer noch reden, mit wem wir wollen.

(Einige Abgeordnete verlassen den Saal, um mit den Demonstranten zu sprechen.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Damit die Diskussion nicht abgeleitet, bitte ich, von jeder Fraktion einen Vertreter nach draußen zu entsenden, der das Gespräch mit der Abordnung der Lehrer führt.

Die Klärung ist erfolgt. Damit, denke ich, können wir in unserer Tagesordnung fortfahren. Für die Fraktion der DSU spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Voigt.

Dr. Voigt (DSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Der Gesetzentwurf über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR, genannt Kommunalverfassung, findet bei der Deutschen Sozialen Union grundsätzliche Zustimmung.

Wir sprechen den herzlichen Dank für diese Arbeit aus, weil wir auch den Inhalt anerkennen. Wir stellen fest, daß auch allumfassend gearbeitet wurde, und Vergleiche mit den Kommunalverfassungen verschiedener Länder der Bundesrepublik Deutschland haben ergeben, daß Übereinstimmung nach Inhalt und Wortlaut gegeben ist, und das wohl nicht ohne Grund. Das bewerte ich sehr positiv. Es ist immer gut, wenn man Bewährtes aufnimmt und wenn wir uns gerade in einer solchen Zeit, wo wir so zeitlos sind und Zeitnot haben, damit auch Vorlauf schaffen.

Es ist außerordentlich bedauerlich, daß wir so eng in der Zeit liegen und daß wir nicht in der Weise noch einmal darüber sprechen können, wie es an verschiedenen Stellen nötig wäre. Aber es ist eine gute Arbeitsgrundlage, und ich möchte deshalb so positiv darüber sprechen, damit diejenigen, die aus der Wahl vom 6. Mai als Gemeindevertreter hervorgegangen sind, Mut bekommen, mit dieser Arbeitsgrundlage kreativ zu beginnen,

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und DSU)

auch auf die Gefahr hin, daß mal ein Fehler gemacht wird - ich verweise nicht auf die vergangenen 40 Jahre, wir wissen es ja.

(Vereinzelt Beifall - Heiterkeit)

Natürlich, auch mit kleinen Beiträgen bin ich schon zufrieden!

Es kommt darauf an, daß dieses Gesetz mit Geist und Leben erfüllt wird. Unser Volk, unsere gewählten Vertreter stehen bereit und verlangen danach, daß sie eine Ordnung bekommen, nach der sie eigenverantwortlich und kreativ arbeiten können.

Natürlich müssen sie auch den Mut haben, immer wieder umzudenken. Der zentralistische Dirigismus hat uns weitgehend verformt, und die Eigenständigkeiten von Person und Persönlichkeit sind verlorengegangen.

Das Handeln in den Kommunen sollte auch transitiv sein in Richtung auf die zu bildenden Länder. Alle Erfahrungen sollten gesammelt, kritisch geprüft und den Ausschüssen hier in der Kammer zugeleitet werden, damit unsere Arbeit basisverbunden bleibt.

Das gilt analog - und hier schweife ich vielleicht zu einem kleinen Punkt ab - für die zu schaffende Verfassung. Wir müssen heute schon mit den Ansätzen beginnen und uns Gedanken darüber machen, damit wir die Zeitnot vermeiden und gründliche Arbeit leisten können, die erforderlich ist, natürlich unter der Vorgabe, daß Bewährtes geprüft und übernommen wird. Prüft alles, das Gute behaltet!

Zu einigen Punkten der Kommunalverfassung sei es mir gestattet, etwas zu sagen.

Im § 2 Ziffer 3 steht:

„Bei der Verwirklichung ihrer Aufgaben fördern die Gemeinden die Verständigung zwischen den Völkern und den Prozeß der europäischen Einigung.“

Das ist richtig. Aber mir ist der Schritt zweimal zu groß: Erst kommen die Länder, dann Deutschland.

§ 4 Ziffer 2 bedarf einer Erläuterung:

„Soweit die eigenen Einnahmen nicht ausreichen, haben die Gemeinden Anspruch auf einen übergemeindlichen Finanzausgleich.“

Ich hoffe, daß hier der nötige Ansporn der eigenen Kommunen nicht unterminiert ist.

Zu § 16 - „Unterrichtung der Einwohner“ - wäre ein Punkt hinzuzufügen, der beinhaltet:

„Ein Verstoß gegen die Abschnitte 1 und 2 berührt die Rechtsfähigkeit nicht.“

In § 18 wäre mir recht, anstatt „Einem Bürgerantrag ist stattzugeben“ zu formulieren:

„Ein Bürgerantrag ist zu behandeln ...“

Die Anzahl der Prozente sollte wohl von 15 auf 30 erhöht werden. Genauso sollte in § 18 Ziffer 2 geändert werden:

„Die Gemeindevertretung kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen ...“

Die Aberkennung der Ehrenbürgerrechte - § 19 Ziffer 3 -

„Ehrenbürgerrecht und Ehrenbezeichnungen werden verwirkt, wenn der Träger die Fähigkeit verliert, öffentliche Ämter zu bekleiden.“ -

würden wir gern so formuliert sehen:

„Ehrenbürgerrecht und Ehrenbezeichnungen werden aberkannt, wenn dies die Gemeindevertretung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder beschließt.“

Ein Grundsätzliches wäre zu sagen, könnten wir anstelle der „Gemeindevertretungen“ „Gemeinderat“ sagen und damit auch analog „Stadtrat“.

Ich habe im weiteren noch zum § 28 „Beigeordnete“ auf Seite 18 zu erwähnen:

„Die Gemeindevertretung wählt mit der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates in geheimer Wahl entsprechend ihrer Amtsperiode.“

Die Verwaltungsgemeinschaft (§ 29) sollte um einen Punkt 2 erweitert werden:

„Die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft bedarf der Genehmigung der übergeordneten Rechtsaufsichtsbehörde.“

Ich habe bereits am Anfang festgestellt, daß wir uns grundsätzlich mit diesem Vorschlag und dem Gesetzesentwurf einverstanden erklären und werden dazu unsere Zustimmung geben. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön für den Beitrag der DSU. - Es folgt jetzt der Sprecher der Fraktion der Liberalen, der Abgeordnete Dietmar Schicke.

Schicke (Liberalen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident brachte in seiner Regierungserklärung zum Ausdruck, daß sich die DDR auf dem Weg zur deutschen Einheit wieder zu einer föderativen Republik entwickeln wird. Das entspricht sowohl dem Willen meiner Fraktion, als auch den Vereinbarungen zwischen den Koalitionspartnern in der Regierung.

Eine wichtige Etappe auf dem Wege zur Länderbildung ist die Schaffung selbständiger kommunaler Verwaltungsorgane bei gleichzeitiger Reduzierung des Verwaltungsapparates.

Kommunale Selbstverwaltung kommt im notwendigen Sinne der Marktwirtschaft entgegen, indem sie ihr Freiräume schafft. Sie garantiert durch Dezentralisation der Macht politischen Pluralismus, also Demokratie und Freiheit im Sinne von entscheiden zu können und die Verantwortung für die Entscheidung tragen zu müssen. Sie rückt damit den Bürger an die Stelle, die ihm gebührt, indem sie ihm Gelegenheit gibt, über ureigenste Angelegenheiten tatsächlich auch zu entscheiden.

Doch wollen wir das uns vorliegende Gesetz beschließen, müssen wir durch eine schnelle vorläufige grundgesetzliche Regelung und entsprechende gesetzliche Regelungen die Gewähr dafür schaffen, daß die kommunale Selbstverwaltung auch funktioniert. Sie müssen eine Neuaussage zum Staatsaufbau der DDR treffen, also zur föderativen Republik und zu den Ländern. Damit ist, so meinen wir, ein wichtiger Arbeitsinhalt für den Zeitraum zwischen den Lesungen bestimmt.

Vor dem historischen Hintergrund des diktatorisch geführten Einheitsstaates stehen wir Abgeordnete dieses Hohen Hauses vor der Beantwortung der schwerwiegenden Frage: Können und müssen wir über ein Gesetz - sie ist heute bereits angesprochen worden - über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR befinden, das im Grunde genommen wieder zentral erarbeitet und für alle einheitlich gültig sein soll.

Wir Liberalen meinen: Gerade weil der Übergang zu parlamentarisch-demokratischen Strukturen sehr schnell und grundlegend vollzogen werden muß, brauchen wir eine verbindliche Kommunalverfassung für alle Gemeinden und Landkreise.

(Vereinzelt Beifall bei Liberalen und CDU/DA)

Die Lebensfähigkeit der Städte, Kreise und Gemeinden verlangt, unverzüglich zu handeln und deshalb eine einheitliche Kommunalverfassung der DDR für eine kurze Übergangszeit zu beschließen. Sie bildet die Grundlage für den weiteren Demokratisierungsprozeß hierzulande. Die Bürger wollen nun endlich Ergebnisse sehen, Ergebnisse nach 2 Wahlen und nach so vielen Beschlüssen und Empfehlungen der Runden Tische in unserem Lande. Der Bürger will wissen, und er hat ein Recht darauf, zu wissen, woran er ist, wie es in der Gemeinde, in der Stadt weitergeht, welche Aufgaben die Gemeinden und Landkreise eigenständig und vor allem wie zu lösen haben, und wer wofür verantwortlich ist, wie er selbst an der Gestaltung seiner Kommune mitwirken kann.

Der vorliegende Gesetzentwurf ermöglicht Antworten, fordert auf, Verantwortung zu tragen. Im übrigen sichert diese Kommunalverfassung in diesem Lande erstmals seit fast 60 Jahren jedem Bürger seine Rechte und grenzt deutlich staatliche Rechte und Pflichten ab. Sie gewährleistet somit rechtsstaatliche Prinzipien in den Kommunen. Bei der Beantwortung all dieser Fragen können und dürfen wir die Gemeinden und Landkreise nicht alleinlassen.

(Vereinzelt Beifall)

Wir alle, meine sehr verehrten Damen und Herren, kennen die Ergebnisse der Kommunalwahlen. Die Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen und damit eine große Zahl von erstmals in Verantwortung stehenden Volksvertretern haben ein hartes Stück Arbeit zu leisten.

Vor einer sehr verantwortungsreichen Aufgabe stehen die Bürgermeister. Wir schlagen vor, die Position, den Status des

Bürgermeisters zu stärken, indem die Amtszeit der Bürgermeister nicht gemäß § 27 Abs. 2 begrenzt wird. Der Minister hat selbst eine Korrektur des Paragraphen in der Begründung der Gesetzlichkeit angedacht. Wir haben schon in unserer Stellungnahme zur Regierungserklärung angekündigt, daß wir Druck machen werden, um rechtsstaatliche Verhältnisse auch auf diesem Gebiet rasch herbeizuführen. Dazu gehört unserer Auffassung nach die Einführung eines Beamtenrechts mit dem Ziel, eine überparteiliche, nur den Parlamenten und dem Bürgerwohl verpflichtete Verwaltung zu schaffen. Wir erheben diese Forderung auch deshalb erneut, weil die jetzt nach den Kommunalwahlen dringend benötigten Verwaltungskräfte ihrer beruflichen und sozialen Perspektive sicher sein müssen.

(Vereinzelt Beifall)

Angesichts des schnell voranschreitenden Prozesses der deutschen Einheit sollte dieses von uns zu beschließende Gesetz als Rahmengesetz kenntlich gemacht werden. Ein solches Rahmengesetz wird unserer Auffassung nach die Befugnisse und die Erfüllung staatlicher Aufgaben der künftigen Länder nicht beeinträchtigen. Die Kommunen erhalten somit auch den notwendigen Spielraum, um nach dem heute hier schon angesprochenen Prinzip der Einheitlichkeit und Unterschiedlichkeit eigenständig handlungsfähig zu werden.

Natürlich sehen wir unsere Entscheidung nicht losgelöst von einer Rechtsangleichung im Zuge der Vereinigung der beiden deutschen Staaten. Wir haben die Differenziertheit der Kommunalgesetzgebung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschlands als auch die unverkennbaren Bestrebungen ihrer Vereinheitlichung in Betracht gezogen. Der uns vorliegende Gesetzentwurf wurde in unserer Fraktion und im dafür zuständigen Arbeitskreis beraten. Er entspricht unserer Auffassung über eine kommunale Selbstverwaltung und den Ausbau der Eigenverantwortung der Städte und Gemeinden. Er entspricht unseren Vorstellungen von einer Verwaltungsreform, da er die Demokratisierung der gesamten Leitungs- und Verwaltungstätigkeit im Sinne einer realen Entscheidungsbeteiligung der Bürger zum Inhalt hat.

Der vorliegende Gesetzentwurf zeigt, daß es mit dem Übergang zur kommunalen Selbstverwaltung darum geht, alle politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen zu schaffen, die die Gemeinden in die Lage versetzen, über alle kommunalen Angelegenheiten wirklich selbst zu entscheiden.

Mit diesem Verwaltungssystem kann eine wahrhaft liberale Mittelstandsförderungspolitik in Gang gebracht werden, da es mit seiner vorgesehenen Struktur und Arbeitsweise die Effektivität der Wirtschaft im Territorium sichert. Mit ihrer Verantwortung für Standortbestimmung und Gewerbezulassung von Betrieben erlangen die Gemeinden bestimmenden Einfluß auf die künftigen kommunalen Einnahmen und somit auch auf die Entwicklung ihrer Infrastruktur und auf die Finanzierung der Kultur und des Sozialwesens.

Die Entwicklung der Wirtschafts- und Finanzkraft der Kommunen ist wohl die herausragende Aufgabe und daher schnellstmöglich in Angriff zu nehmen. Vordringlich erscheint uns dabei, unter anderem die Schaffung arbeitsfähiger Finanzämter mit der gleichen Intensität wie die Schaffung von Arbeitsämtern zu gewährleisten. Aber auch Detailfragen, z. B. im Bereich Umwelt, wo wir meinen, den Ansatz nicht in der fahrlässigen Zuwiderhandlung, sondern im Verursacherprinzip zu setzen, sollten mit weitem Blick nach vorn Berücksichtigung finden.

Hierzu müssen unserer Meinung nach die zuständigen Fachminister umgehend die entsprechenden Gesetze erlassen. Die für uns so wichtige Frage nach Lastenausgleich für strukturschwache Gemeinden, von denen zur Zeit in der DDR viele nicht lebensfähig sind, muß für eine Übergangszeit gesetzlich geregelt werden. Nachteile von Gemeinden, die schon heute mit Liquiditätsschwierigkeiten zu kämpfen haben, sind dadurch auszugleichen. Viele Fragen, die zwingend die beschleunigte Bildung kommunaler Spitzenverbände im Sinne des § 7 erfordern. Die Fraktion der Liberalen sieht im Entwurf des Gesetzes eine

gute Grundlage, in Bälde die Gesetzlichkeit beschließen zu können. - Ich bedanke mich.

(Beifall, vor allem bei den Koalitionsparteien)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Vielen Dank dem Abgeordneten Dietmar Schicke von der Fraktion der Liberalen. Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Bernd Reichelt.

Dr. Reichelt (Bündnis 90/Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Eine Kommunalverfassung regelt die Aufgaben und die prinzipielle Arbeitsweise der Gemeinden innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung. Der Entwurf dieses Gesetzes findet in unserer Fraktion prinzipielle Zustimmung. Es ist ein Gesetz, das nach erfolgter Kommunalwahl eine besondere Dringlichkeit besitzt, verabschiedet zu werden.

Zunächst einige einleitende Worte: Wie schon durch meine Vorredner gesagt wurde, ist es dringend notwendig, auch die derzeit geltende Verfassung zu ändern, die z. B. im Artikel 81 noch sagt, daß die örtlichen Volksvertretungen Organe der Staatsmacht sind. Wir brauchen also einen Passus in der Verfassung, der die kommunale Selbstverwaltung garantiert. Das könnte z. B. Artikel 50 der Verfassung des Runden Tisches sein oder der Artikel 28 des Grundgesetzes. Wir tendieren naturgemäß zu dem Artikel 50 der Verfassung des Runden Tisches.

Der vorliegende Entwurf sollte meines Erachtens, das wurde auch schon von meinen Vorrednern gesagt, eine Übergangsregelung darstellen, bis die Länder ihre Landesverfassung und dann ihre Gemeinde- und Kreisordnung geschaffen haben. Das würde dem föderalistischen Prinzip entsprechen und landesspezifische Bedingungen besser berücksichtigen. Es sollte also im Gesetz vermerkt werden, daß das Landesrecht in diesem Sinne vorgeht.

Nun möchte ich zu einigen Schwerpunkten kommen. Die Bedeutung des Schutzes der natürlichen Umwelt steht im § 2 als Selbstverwaltungsaufgabe an vorletzter Stelle vor der Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit. Es scheint nicht nur hier formal gering beachtet zu sein, sondern im § 32 bei den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen wird die Ökologie auch nicht berücksichtigt. Wir würden vorschlagen, daß die Notwendigkeit im § 32 nicht nur einen gesamtwirtschaftlichen Aspekt hat, sondern auch ein ökologisches Gleichgewicht anzustreben ist. Dasselbe gilt für den § 32 Abs. 2, daß der Haushalt sparsam, ökologisch und wirtschaftlich zu führen ist.

Zur Frage der Finanzierung der Kommunen sehen wir in der Gegenwart zwei Probleme. Eins wurde schon genannt. Nach unseren Informationen ist die Finanzierung der Kommunen für 1990 praktisch nicht gesichert. Lauf Staatsvertrag erhalten die Gemeinden auch erst ab 1991 die im § 4 erwähnten Steuern. Wenn das also der Fall ist, fehlt eine entsprechende Übergangsregelung, die diesen Finanzausgleich regelt.

Eine Aufgabe der Kommunen laut § 2 ist die gesundheitliche und soziale Betreuung, die in der Bundesrepublik beim Land liegt. Die Aufgabe könnte übertragen werden dort. Bei uns scheint sie in unserer Kommunalverfassung keine übertragene Aufgabe zu sein, das heißt, daß die Sozialleistungen von den Kommunen bezahlt werden müßten. Laut Staatsvertrag trägt die DDR jedoch die Sozialausgaben, und damit würden diese Sozialausgaben im wesentlichen auf die Kommunen fallen. Durch die zu erwartenden erhöhten Ausgaben in diesem Bereich können dann die Städte und Gemeinden kaum noch in der Lage sein, ihre Pflichten zu erfüllen und müßten sich wahrscheinlich verschulden oder ihr kommunales Vermögen veräußern.

(Zuruf: Herr Kollege Reichelt, woher kennen Sie denn den Staatsvertrag schon?)

Kennen Sie ihn nicht? Vielleicht wenden Sie sich nachher vertrauensvoll an mich.

(stellenweise Beifall)

Ich habe auch eine Kritik zu § 4 Absatz 2, bei dem angegebenen Anspruch auf übergemeindlichen Finanzausgleich. Es wird dabei nicht vermerkt, ob es sich um einen horizontalen Finanzausgleich handelt, also einen Ausgleich zwischen den Gemeinden, oder einen vertikalen, das heißt aus dem Steueraufkommen des Staates bzw. später des Landes. Es ist auch nichts darüber vermerkt, inwieweit die Einnahmen und der Finanzausgleich konjunkturabhängig sind. Das ist für eine Kommune ein besonders wichtiger Sachverhalt.

Ich möchte jetzt auf das Problem des kommunalen Eigentums kommen. Es fehlt von gesetzlicher Seite her - und das ist nicht Sache der Kommunalverfassung - eine Regelung, daß die Kommune kommunales Eigentum begründen kann und auch kommunales Eigentum bekommen kann aus der ehemals bezirks- und zentralgeleiteten Industrie. Das würde für Betriebe zutreffen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Ich denke da an Energieversorgungsunternehmen, Wasser-, Abwasser-Unternehmen und ähnliches. So muß der Gemeinde auf Verlangen praktisch die Möglichkeit gegeben werden, diese Betriebe zu übernehmen. Das ist dringend notwendig, ist aber, wie gesagt, nicht Sache der Kommunalverfassung. Das müßte dem entsprechenden Ministerium übergeben werden.

§ 58 regelt dann den Abschluß von Konzessionsverträgen mit Energieversorgungsunternehmen. Hier sollte, wenn diese Möglichkeit der Konzessionsverträge berücksichtigt wird, auch auf die Möglichkeit der Eigenversorgung durch kommunale Energieunternehmen hingewiesen werden. Es sollte auch darauf hingewiesen werden, daß man Zweckverbände zwischen den Kommunen bilden kann, die die Energieversorgung selbständig übernehmen.

Positiv ist unserer Meinung nach zu bemerken, daß im § 57 ausdrücklich die Möglichkeit vermerkt ist, städtische Wohnungen als Sondervermögen zu verwalten. Die Gemeinde hätte dadurch einen nicht unerheblichen Einfluß auf die Höhe des Mietpreises und damit auch auf einen Standortfaktor für die Wirtschaftsansiedlung. Bei der Begründung von Wohnungseigentum sollte aufgenommen werden, daß Wohnungen vorrangig an die Bewohner veräußert werden sollten und auf genossenschaftliches Eigentum, besonders kleinerer Gruppen, sowie auf Selbsthilfe orientiert werden sollte. Das Ganze könnte dann preislich begünstigt werden.

Zur Legislative: Auch wir sehen eine mögliche gefährliche Machtkonzentration in den Händen des Bürgermeisters. Weiterhin vermissen wir, daß auf die Möglichkeiten von Ortsbeiräten hingewiesen wird. Das wären gewählte Vertreter von Ortsteilen von Großstädten, die Mitsprache- und Anhörungsrechte in den Stadtverordnetenversammlungen haben. Das ist in der Bundesrepublik allgemein üblich. §§ 30/31 regeln dabei lediglich die Verwaltung in den Ortsteilen bzw. Stadtbezirken. Dieser Passus ist meines Erachtens überflüssig, da die Kommune Organisationshoheit besitzt und ihre eigene Verwaltung aufbaut. Alles andere könnte in Richtlinien und ähnlichem beschrieben werden, nicht in einem Gesetz.

Die vorgelegte Kommunalverfassung enthält überraschend viele Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. Auf diese Möglichkeiten möchte ich jetzt vertieft eingehen. In § 18 ist auf den Bürgerantrag und den Bürgerentscheid hingewiesen. Nach unserer Meinung ist für einen Bürgerantrag ein Quorum von 15% wesentlich zu hoch. Das würde ja einen Antrag betreffen, daß eine bestimmte Angelegenheit in der Gemeindevertretung behandelt wird. Der im Absatz 3 beschriebene Bürgerentscheid ist bei wichtigen Bürgerangelegenheiten vorgesehen. Was sind wichtige Bürgerangelegenheiten? Für uns sind Dinge, die 15% der Wahlberechtigten als wichtig erachten, wichtige Angelegenheiten. Aber es müßte in irgendeiner Weise definiert werden.

Und die zweite Frage: Welche Gemeindeangelegenheiten sollen nicht behandelt werden, bzw. wann können die Anträge ab-

gelehnt werden? Das sollte überprüft werden. Als Quorum für die Annahme des Bürgerbegehrens scheinen uns 8 bis 10 Prozent ausreichend. Wichtig ist uns in diesem Sinne auch, daß bei einer Gebietsänderung gemäß § 12 Abs. 1 in jedem Falle ein Volksentscheid durchgeführt werden müßte.

Interessant und wichtig für uns ist, daß eine direkte Bürgerbeteiligung durch die Einbeziehung von sachkundigen Bürgern in Ausschüsse der Gemeindevertretung möglich ist. Hierbei sollte aber besonders auf sachkundige Vertreter der interessierten Öffentlichkeit, also zum Beispiel Bürgerinitiativen, Vereine, Verbände und ähnliches, orientiert werden und das festgehalten werden.

Problematisch erscheint uns § 16, die Unterrichtung der Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten. Einerseits ist dabei nicht eindeutig und damit einer breiten Auslegung überlassen, was allgemein bedeutsame Angelegenheiten sind, und andererseits wäre es notwendig, individuelle Mitspracherechte der betroffenen Bürger genauer zu fixieren, besonders da es ein entsprechendes Planungsrecht wie in der Bundesrepublik in der DDR noch nicht gibt und meines Wissens vorläufig auch nicht vorgesehen ist. Deshalb schlagen wir für den § 16 vor, daß bei Planungsmaßnahmen - das wären Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Verkehrspläne - neben der Informationspflicht eine Anhörungspflicht vorzuschreiben ist, bei der Bedenken und Vorschläge der Bürger schriftlich protokolliert und schriftlich beantwortet werden müssen.

In § 31 Abs. 3 wird beschrieben, wie Bürgerinitiativen einbezogen werden sollen. Ich zitiere:

„Die Ortsteilverwaltung stützt sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf Bürgerkomitees und Bürgerinitiativen.“

Abgesehen davon, daß für mich unklar ist, ob mit „Bürgerkomitees“ die ehemaligen Nationale-Front-Organisationen gemeint sind, widerstrebt mir die Vorstellung, daß Bürgerinitiativen von vornherein die Erfüllungsgehilfen der Verwaltung sein sollen. Das sind für mich alte Klänge.

(Zuruf: Das stimmt nicht!)

Das könnten wir dann diskutieren und entsprechend klären.

Interessant ist für mich in diesem Zusammenhang, daß § 17, der die Rechte und Pflichten der Bürger regelt, neben der für mich bestehenden Unklarheit, was „Stimmrecht in sonstigen Gemeindeangelegenheiten“ bedeutet, im Abs. 2 vermerkt:

„Zur ehrenamtlichen Tätigkeit sind die Bürger verpflichtet.“

Eine moralische Verpflichtung ist für mich selbstverständlich. Das könnte man hineinschreiben. Aber die Vorstellung, zum Subbotnik ins Rathaus zum Fensterputzen zu gehen, das wäre möglich, das widerstrebt mir. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin, Dr. Schmieder:

Danke schön, Dr. Reichelt. Zum Problem Zwischenfragen möchte ich noch einmal etwas ganz nachdrücklich ins Gedächtnis rufen: Ich bitte darum, wer beabsichtigt, eine Zwischenfrage zu stellen, seinen Namen zu nennen. Ich wollte vorhin den interessanten Dialog nicht unterbrechen. Ich bitte deshalb den Vertreter der DSU, da das Mikrofon nicht eingeschaltet war, das für das Protokoll noch nachzuholen. - Danke. Das war also der Abgeordnete Backofen, DSU.

Es folgt als nächster Redner Herr Per-René Seeger von der Fraktion DBD/DFD.

Seeger (DBD/DFD):

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands

und des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands schätzt den vorliegenden Entwurf des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR als eine solide Grundlage für die Einführung der kommunalen Selbstverwaltung ein. Mit dieser Kommunalverfassung erhalten die Bürger unseres Landes eine klare rechtliche Grundlage zur eigenverantwortlichen Gestaltung ihrer kommunalen Belange. Mit der Schaffung der kommunalen Selbstverwaltung wird ein wichtiger Schritt der Rechtsanpassung an die Bedingungen der Bundesrepublik gegangen.

Zur vollen Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung wird es allerdings notwendig sein, diese Kommunalverfassung durch ein ganzes Bündel weiterer gesetzlicher Regelungen zu ergänzen. Darüber hinaus ist die Schaffung spezifischer Regelungen in den noch zu bildenden Ländern notwendig.

Als ein einheitlicher rechtlicher Rahmen sollte aber diese Kommunalverfassung auch nach der Bildung der Länder erhalten bleiben.

Bei der Bewertung des vorliegenden Entwurfs möchte unsere Fraktion vor allem folgende Aspekte hervorheben: Die Dörfer, Städte und Landkreise werden klar und einheitlich als Träger der kommunalen Selbstverwaltung definiert. Ihre Kompetenzen werden eindeutig festgelegt, und damit wird Klarheit in die Diskussion um die kommunale Selbstverwaltung gebracht. Das ist von großer Bedeutung für die bevorstehende Konstituierung der Gemeindevertretungen und Kreistage.

Bedeutungsvoll ist ebenfalls, daß die Gemeindevertretungen als die obersten Willens- und Beschlußorgane der Gemeinden charakterisiert werden. Damit wird unzweideutig bestimmt, daß kein anderes staatliches Organ in die Belange der Kommunen hineinreden oder eingreifen darf, sofern in Gesetzen keine entsprechenden Kompetenzen festgelegt sind.

Mit der Festlegung in §22 Abs. 3 des Gesetzes, das die Mitglieder der Gemeindevertretung ihr Ehrenamt nach dem Gesetz und nach ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung ausüben sowie nicht an Aufträge gebunden sind, wird den Abgeordneten eine sehr hohe persönliche Verantwortung auferlegt.

Damit wird zugleich die Möglichkeit eröffnet, daß jeder Abgeordnete auch funktionsunabhängig und sachbezogen zur Entscheidungsfindung beitragen kann.

Hervorheben möchten wir unbedingt den hohen Anspruch, den § 17 an die Bürger zur verantwortlichen Teilnahme an der Verwaltung der Gemeinde stellt. Zwar wurde auch bisher stets von der Einheit von Rechten und Pflichten gesprochen, aber in der Praxis zeigte sich, daß bevorzugt die Rechte von den Bürgern wahrgenommen wurden und die Pflichten häufig bei relativ wenigen hängen blieben. Das zeigten nicht zuletzt die Probleme bei der Bildung arbeitsfähiger Wahlvorstände zu den Kommunalwahlen.

Wir sind der Auffassung, daß kommunale Selbstverwaltung nur funktionieren kann, wenn Rechte und Pflichten durch alle Bürger gleichermaßen wahrgenommen werden. Wir halten es für unbedingt notwendig, die von den Bürgern zu übernehmenden Pflichten in den Satzungen der Gemeinden konkret festzuschreiben.

Unsere Zustimmung findet die Regelung im § 28 Abs. 1, daß bei der Wahl der Beigeordneten die Parteien und politischen Gruppierungen entsprechend ihrer Sitzanteile in der Gemeindevertretung berücksichtigt werden sollen. Damit wird gesichert, daß keine politisch bedeutsamen Kräfte der Gemeinde von der verantwortlichen Mitgestaltung der kommunalen Angelegenheiten ausgeschlossen werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte im Auftrag der Fraktion der DBD/DFD zu einigen inhaltlichen Fragen des Gesetzesentwurfes konkret Stellung nehmen:

Erstens: Im § 2 fordern wir, die Verantwortung der Gemeinden

für die Sicherung der Kinderbetreuung in Kinderkrippen und Kindergärten sowie im Schulhort festzuschreiben.

Des weiteren stelle ich die Anfrage an die Erarbeiter dieses Entwurfes, was öffentliche Reinlichkeit heißt. Ich komme mit dem Begriff nicht klar. Wir schlagen vor, daß dafür die Formulierung öffentliche Ordnung und Sauberkeit verwendet werden sollte.

Zweitens: Im § 13 Abs. 2 wird der Begriff Bürger der Gemeinde definiert als jeder Bürger der DDR. Für uns ergibt sich daraus die Frage, ob es gewollt ist, daß Ausländer und Staatenlose generell nicht die gleichen Rechte und Pflichten haben sollen. Immerhin war diesen Personen unter bestimmten Voraussetzungen zu den Kommunalwahlen schon das aktive und passive Wahlrecht eingeräumt worden, und das würde ihnen hiermit wieder entzogen.

Wir halten eine solche Lösung, insbesondere auch im Hinblick auf ein angestrebtes vereinigtes Europa, nicht für gut.

Drittens: § 18 Abs. 1 sieht vor, daß einem Bürgerantrag stattzugeben ist, wenn er von mindestens 15 % der wahlberechtigten Bürger der Gemeinde unterzeichnet ist. Die gleiche Regelung gilt für ein Bürgerbegehren entsprechend Absatz 3.

Wir sind nicht der Auffassung, daß eine solche hohe Hürde aufgerichtet werden müßte. Zum Beispiel fordert die Kommunalverfassung, und der würden wir uns im Vorschlag anlehnen wollen, des Landes Schleswig-Holstein nur 5 % und ein Mindestalter von 14 Jahren.

Die Beweggründe zu dieser Überlegung sind die, daß es in den Gemeinden Gruppen gibt, auch Minderheiten, deren Begehren sonst nicht berücksichtigt werden könnte. Ich denke da zum Beispiel an Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren, an Jugendgruppen mit ihren ganz spezifischen Interessen, an die Problematik der Behinderten,

(Vereinzelte Beifall bei PDS-Fraktion)

und in einem Dorf 15 % oder gar 30 wie der Kollege der DSU sagte, zu bekommen, ist sicherlich kein Problem, aber ich kann mir vorstellen, in einer Stadt mit 40 000 wahlberechtigten Bürgern wird das sehr problematisch.

Viertens: Im § 19 Abs. 3 sollte klarer bestimmt werden, unter welchen Bedingungen Ehrenbürgerrechte und Ehrenbezeichnungen verwirkt werden. Die jetzige Formulierung, daß Ehrenbürgerrecht und Ehrenbezeichnung verwirkt sind wenn der Träger die Fähigkeit verliert, öffentliche Ämter zu bekleiden, könnte auch im Falle einer Krankheit oder eines Wohnungswechsels und ähnlichem zur Anwendung kommen.

Fünftens: § 23 Abs. 2 sieht vor, daß Vorständen oder Präsidien der Stadtverordnetenversammlungen auch der Bürgermeister angehören soll.

Wir halten eine solche Regelung nicht für zweckmäßig und auch nicht für notwendig, weil der Bürgermeister bereits als Organ der Gemeindevertretung fungiert und von Amts wegen dem Hauptausschuß der Gemeindevertretung vorsteht. Würde der Bürgermeister auch noch den Vorständen oder Präsidien der Stadtverordnetenversammlung angehören, könnten die klare Trennung zwischen Legislative und Exekutive verwischt werden und eine Machtkonzentration bei einer Person eintreten.

Sechstens: Im § 91 ist von staatlicher Sonderverwaltung die Rede. Für uns ergibt sich die Frage, was darunter zu verstehen ist.

Außer diesen inhaltlichen Vorschlägen gibt es von unserer Fraktion einige redaktionelle Hinweise, die wir dem Präsidium schriftlich übergeben.

Verehrte Abgeordnete! Wir verstehen natürlich die Dringlichkeit, mit der diese Kommunalverfassung verabschiedet werden muß. Unserem Demokratieverständnis entsprechend würden wir es aber dennoch für notwendig halten, daß dieser Entwurf

vor der Beschlußfassung in den neugewählten Gemeindevertretungen und Kreistagen diskutiert werden könnte.

(Schwacher Beifall bei der PDS)

Damit würde verhindert werden, daß ein grundlegendes Gesetz, das unmittelbar die Angelegenheiten dieser Ebenen regeln soll, ohne deren Einbeziehung verabschiedet wird. Wir schlagen deshalb vor, durch das Präsidium der Volkskammer die unverzügliche Übergabe des vorliegenden Entwurfes an die neugewählten Gemeindevertretungen und Kreistage zu veranlassen. Damit würde zugleich eine gute Orientierung für die Vorbereitung der konstituierenden Tagungen dieser Volksvertretungen gegeben, und verbreitete Unsicherheiten könnten noch vor der Beschlußfassung dieses Gesetzes weitestgehend beseitigt werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Vielen Dank dem Vertreter der Fraktion DBD/DFD. Damit haben jetzt alle Fraktionen einmal zu diesem Problemkreis gesprochen, und wir wenden uns jetzt den jeweils zweiten Rednern der Fraktionen der SPD, der PDS und der DSU zu. Da sich die ersten Redner sehr diszipliniert an die innerhalb der Fraktion vereinbarten Redezeiten gehalten haben, steht der SPD noch eine Redezeit von 12 Minuten zu, der PDS von 10 Minuten und der DSU von 8 Minuten.

Es folgt jetzt der zweite Redner der Fraktion der SPD, der Abgeordnete Volker Schemmel.

Schemmel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube wohl, daß wir auch weiterhin diszipliniert arbeiten. Ich freue mich, daß Sie das würdigen, und ich denke, daß wir auch mit der Redezeit weiterhin im reinen bleiben.

Mein Fraktionskollege Richard Schröder hatte vor einiger Zeit hier Gelegenheit, weite Teile der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik aus dem Jahre 1968 bzw. 1974 als sozialistische Lyrik bzw. Prosa zu würdigen. Uns bliebe bei genauer Analyse heute vorbehalten, dem Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen - bei Abkürzungsfreunden GöV genannt - gleiches zu bestätigen. Es wäre aus meiner Sicht geradezu unzumutbar, unsere neugewählten Kommunalabgeordneten mit dem „GöV“ und damit mit leeren Händen allein zu lassen, wenn es nunmehr gilt, kommunale Selbstverwaltung aufzubauen.

(Beifall)

Deshalb erachtet es unsere Fraktion für unbedingt erforderlich, ein Gesetz über die Selbstverwaltung der Kommunen zügig zu verabschieden.

Die qualifizierte Vorarbeit unserer Fraktion, die zu einem Vorlauf in Meinungsbildung und Entscheidungsfindung führte, gestattete es uns, trotz des Termindrucks mit gutem Gewissen an der Ausschubarbeit mitzuwirken.

Wir haben die von uns erstellten Arbeitspapiere mit dem vorliegenden Entwurf Drucksache 13 verglichen und festgestellt, daß bei einigen Veränderungen und Verbesserungen hier eine den Erfordernissen und vorliegenden Gegebenheiten entsprechende Vorlage eingereicht wurde.

Wenn wir nunmehr das vorgegebene Grundmodell akzeptieren, sehen wir einige Verbesserungen, so unter anderem:

Erstens: Die Regelungen zu Gemeindevertretung und -verwaltung § 20 ff. könnten stärker strukturiert werden - nicht, um stärker zu dirigieren, sondern der Tatsache geschuldet, daß die kommuneinternen weiterführenden Satzungen noch nicht vorhanden sind und Konfliktpotentiale bei diesem Weg ins Neuland

tunlichst vermieden werden sollten. Die von Regierungskommission und Minister ausgereichten Orientierungsrichtlinien gelangten ja auch vor dem 6. Mai - da wurden sie ausgereicht - schließlich nicht in die Hände derer, die jetzt Verantwortung tragen sollen.

Zweitens wäre anzustreben, daß Gleichstellungsbeauftragte in Städten und größeren Gemeinden eingesetzt werden - eine Praktik, die ja in den meisten Bundesländern auch geläufig ist.

Drittens könnten die Rechte und Pflichten der Gemeindeverbände bzw. -ämter stärker herausgearbeitet werden, da ja hier unter anderem neben weiteren Vorteilen auch eine ökonomische Entlastung der Gemeinden erreicht werden kann.

Viertens regelt § 28.1 die Wahl der Beigeordneten aus unserer Sicht nicht exakt, und im § 28.4 kann die vorgeschlagene Konfliktlösung im Verwaltungsbereich eher zum Konfliktstoff geraten. Hier sollten wir jedoch noch etwas im Ausschuß nachhelfen. Das Gleiche gilt übrigens für die Kreisebene. Ich verweise auf § 90.

Fünftens: Neben dem von Dr. Timm bereits zitierten § 71 wird auch im § 93 dem Kreis formal das Recht auf Erheben von Steuern eingeräumt. Hier ist Überprüfung notwendig wegen erforderlicher späterer Angleichung.

Sechstens ist im § 62 die Rechtsaufsicht im kommunalen Bereich unklar geregelt.

Siebtens: Der Teil 3 - Übergangs- und Schlußbestimmungen - sollte über bisher Vorgetragenes hinaus auch um das weitere Ausgestaltungsrecht der Kommunalverfassung durch die Länder ergänzt werden.

Achtens: Die vom Vorredner schon angesprochene Ausländerproblematik - § 13.2 - ist auch aus unserer Sicht überprüfbar.

Bei der Berücksichtigung dieser und weiterer Korrekturen bzw. Ergänzungen kann ich mir eine schnelle und qualitative Verbesserung des Entwurfs mit baldiger Verabschiedung vorstellen.

Die SPD-Fraktion spricht sich für eine Überweisung in den Ausschuß Verfassung und Verwaltungsreform als federführenden Ausschuß aus. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Vielen Dank. - Als nächste spricht die zweite Rednerin der Fraktion der PDS, die Abgeordnete Bärbel Kozián.

Frau Kozián (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Gäste! Als einzige Frau zu diesem Thema reden zu dürfen, ehrt nicht nur mich, sondern auch unsere Fraktion.

Als Mitglied meiner Fraktion und nicht zuletzt auch als neugewähltes Mitglied der Volksvertretung einer Gemeinde, in der ich erneut für das Amt des Bürgermeisters kandidiere, stimme ich dem Gesetzentwurf für die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR weitgehend zu.

Soll dieses Gesetz jedoch im weitesten Sinne eigenes Verantworten und Mittun motivieren und das Handwerkzeug für eine kommunale Selbstverwaltung sein, mit deren Übergang zum Inkrafttreten sich viele Hoffnungen und Erwartungen der Bürger auf eine spürbare Verbesserung der Alltagsprobleme in den Städten und Dörfern sowie die Lösung bestehender sozialer, kultureller, ökologischer und anderer Probleme verbinden, muß sich die Regierung Gedanken machen, wie die Kommunalverfassung noch mehr Hilfe und Unterstützung für die zu lösenden Aufgaben in den Kommunen geben kann.

Gestatten Sie mir deshalb, Standpunkte und Vorschläge bzw. Ergänzungen zum vorliegenden Entwurf vorzutragen und davon auszugehen, daß wir den Vorschlag unterbreiten, die Bereitschaft der DDR zum Beitritt zur Europäischen Charta der Kommunalen Selbstverwaltung zu erklären und die dazu notwendigen Verhandlungen zu führen.

Unsere Zustimmung findet es auch, daß im Entwurf des Kommunalverfassungsgesetzes der Status des Landkreises unter den Bedingungen des Übergangs zur kommunalen Selbstverwaltung bestimmt wird. Gerade die kleinen Gemeinden und Dörfer, wovon es in der DDR nicht wenige gibt, sind ohne die Vertretungsorgane der Kreise nicht in der Lage, bestimmte Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung wahrzunehmen.

Wir unterstützen die im Gesetzentwurf vertretene Position, wonach die gewählten Volksvertretungen der Kommunen und der Kreise die obersten Willens- und Beschlußorgane der betreffenden Ebenen sind. Ich meine, daß gerade in der Kommunalpolitik, über enge Parteinteressen hinweg, für das Bürgerwohl gearbeitet werden muß.

Etwas zur staatsrechtlichen Stellung des Bürgermeisters: Für bedenklich halte ich es allerdings, daß lt. § 27 Abs. 3 im Entwurf dem Bürgermeister das Recht eingeräumt werden soll - ich zitiere -:

„in Fällen äußerster Dringlichkeit anstelle der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses Entscheidungen in Angelegenheiten zu treffen, die in die ausschließliche Kompetenz der Gemeindevertretung gehören“.

Unserer Auffassung nach sollten die Kriterien für Fälle äußerster Dringlichkeit unbedingt bestimmt und in das Gesetz aufgenommen werden. Angeregt wird, daß bei künftigen Kommunalwahlen die Wahl des Bürgermeisters und der Gemeindevertretung in durchaus getrennten Wahlgängen erfolgen könnte. Das heißt, der Bürgermeister sollte direkt von wahlberechtigten Bürgern gewählt werden. Eine entsprechende Festlegung sollte in das Kommunalverfassungsgesetz aufgenommen werden.

Eine dominierende Stellung in der Gemeindeverwaltung und in analoger Weise in der Kreisverwaltung nehmen im Gesetzentwurf die Beigeordneten ein. Der 1. Beigeordnete soll der Stellvertreter des Bürgermeisters sein. Beigeordnete können Dezerate oder Ämter der Gemeinde- bzw. Kreisverwaltung leiten. Wir unterstützen es, daß auch bei der Wahl der Beigeordneten die Parteien und politischen Vereinigungen entsprechend ihrer Sitzanteile in der Volksvertretung durch Beschluß der Volkskammer bzw. ihres Präsidiums berücksichtigt werden. Eine solche Orientierung sollte bereits bei der Konstituierung der Volksvertretungen im Ergebnis der Kommunalwahlen vom 6. Mai 1990 angewendet werden.

Die Finanzhoheit der Kommunen sowie der Kreise ist eine grundlegende Voraussetzung für den Übergang zur kommunalen Selbstverwaltung, beschränkt sich allerdings im vorliegenden Entwurf auf globale Aussagen und macht eine weitere zügige Arbeit am Gesetzentwurf erforderlich.

Wir begrüßen es, daß solche in der DDR bewährten Formen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit wie kommunale Verbände, Interessengemeinschaften und Kommunalverträge in den Entwurf des Kommunalverfassungsgesetzes Eingang gefunden haben.

Ein Dreh- und Angelpunkt kommunaler Selbstverwaltung ist nach unserer Auffassung die Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger. Dieses Erfordernis ist im Gesetzentwurf insgesamt noch nicht sehr gut enthalten. Insbesondere vermissen wir konkrete Festlegungen zur Tätigkeit von Bürgerkomitees und Bürgerinitiativen. Diese basisdemokratischen Foren wie die Runden Tische haben sich seit dem Herbst 1989 in vielen Kommunen und Kreisen bewährt. Sie sind zu einem Markenzeichen des Selbstbestimmungswillens des Volkes der DDR geworden. Warum im Kommunalverfassungsgesetz jetzt darauf verzichten! Wir haben seit November, vor der Wende und bei der Lösung der Probleme damit gute Erfahrungen gemacht. Ich wünsche mir, daß wir das so weiterführen.

Das mitunter anzutreffende Argument, durch Bürgerkomitees, Bürgerinitiativen und Runde Tische würden die Rechte der gewählten Gemeindevertretungen bzw. Kreistage beschnitten, ist nicht zutreffend. Gerade durch die neuen Foren der unmittelbaren Demokratie wird es auch nach dem 6. Mai dieses Jahres weiterhin möglich sein, Entscheidungen zu grundlegenden Bürgerinteressen basisdemokratisch vorzubereiten, die Vorgänge im Rathaus und in den Gemeinderäten transparent zu machen und Minderheiten überparteilich eine Chance zu geben, ihre Interessen und Vorstellungen zum Zusammenleben in der Kommune zu artikulieren. Deshalb unser Vorschlag, die Verordnung des Ministerrates über die Tätigkeit von Bürgerkomitees und Bürgerinitiativen vom 1. März 1990 - Gesetzblatt I Nr. 15 vom 12. März 1990 - vollinhaltlich als eigenständigen Paragraphen in das Kommunalverfassungsgesetz zu überführen.

(Gegenrufe, vor allem von der CDU/DA)

Ich würde sogar so weit gehen, daß wir dafür in den Kommunen auch Voraussetzungen schaffen, nicht nur die rechtliche Legitimation, sondern auch materielle und andere Bedingungen schaffen, damit sie arbeiten können.

Wir begrüßen die Aufnahme von Bürgerantrag, Bürgerentscheidung und Bürgerbegehren in den Gesetzentwurf § 18. Kommunal bewegende Probleme können damit unter bestimmten Voraussetzungen auch das einer öffentlichen Erörterung und Entscheidung zugeführt werden, wenn die Gemeindevertretung bzw. der Bürgermeister dies, aus welchen Gründen auch immer, nicht befürwortet.

Das im Gesetzentwurf angegebene Kriterium für die Stattdabe eines Bürgeranliegens erst dann, wenn es von mindestens 15% der wahlberechtigten Bürger der Gemeinde unterzeichnet ist, ist offensichtlich zu hoch angesetzt. So genügen in Schleswig-Holstein bereits 5% der jeweiligen Einwohner über 14 Jahre für einen Einwohnerantrag. Ich schließe mich hier meinen Vordnern an. 10% der wahlberechtigten Bürger reichen aus, um ein Bürgerbegehren durchzusetzen. Im Entwurf des Kommunalverfassungsgesetzes werden dafür mindestens 15% der wahlberechtigten Bürger als notwendig erachtet.

Eine Bemerkung zur demokratischen Selbstbestimmung in Ortsteilen und Gemeinden: Im Gesetzentwurf § 31 ist die Schaffung von Ortsteilverwaltungen vorgesehen. Wir begrüßen das, plädieren jedoch gleichzeitig dafür, in der künftigen Kommunalverfassung das Recht einzuräumen, daß auch in Ortsteilen durch die dort lebenden wahlberechtigten Bürger Vertretungsorgane demokratisch gewählt werden können. Eine solche Möglichkeit gibt es bereits heute in einigen BRD-Bundesländern.

Grundsätzliche Bemerkungen sind unserer Auffassung nach zu § 46 des Gesetzentwurfs - „Erwerb und Verwaltung von Verwaltungs- und Betriebsvermögen der Gemeinden“ - notwendig. In Ziffer 1 heißt es, daß die Gemeinde Vermögen nur erwerben soll, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

„Darüber hinaus vorhandenes Vermögen soll unter Beachtung des Prinzips der Gemeinnützigkeit an privatwirtschaftliche Unternehmen veräußert werden.“

Wir vertreten dazu den Standpunkt, daß kommunales Vermögen ein grundlegendes Element kommunaler Selbstbestimmung und für die Sicherung stabiler, von Jahr zu Jahr wachsender Einnahmen unerlässlich ist. Deshalb sind wir dagegen, daß bisher volkseigene Betriebe und Einrichtungen der Kommunalwirtschaft an private Unternehmen verkauft werden. Wir treten statt dessen dafür ein, diese Betriebe in Kommunaleigentum zu überführen.

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Sehr gut! - Heiterkeit)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Frau Abgeordnete, ich darf Sie noch einmal ermahnen, langsam zum Schluß zu kommen. Ihre Redezeit ist schon überschritten.

Frau Kozian (PDS):

Wir sind auch nicht dafür, daß die Kommunen nur die Einrichtungen betreiben, die keinen Gewinn bringen, wie z. B. Kinder- einrichtungen, Feierabend- und Pflegeheime und ähnliches. Fast in jeder Kommunalverfassung der BRD finden wir den Satz:

„Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.“

Warum sollen unsere Gemeinden nicht auch eigene Betriebe besitzen, mit denen sie Gewinne erzielen?

(Unruhe)

Wir schlagen vor, daß mit Inkraftsetzung des Kommunalverfassungsgesetzes der DDR die Artikel 41 und 43 sowie 81 bis 85 der gültigen Verfassung der DDR gestrichen werden. An ihrer Stelle sollte der Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung verfassungsrechtlich verankert werden.

Wir stimmen mit dem Vorschlag der Regierung überein, daß mit der Inkraftsetzung des Kommunalverfassungsgesetzes das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen aufgehoben werden muß und auch weitere Rechtsvorschriften,

(Unruhe)

die zum Teil in der Vorlage genannt sind, aufgehoben bzw. verändert werden müssen.

(Aufhören!)

Wir plädieren für eine Kommunalverfassung, die in den Kommunen bestehen kann und die wir so bald wie möglich mit Leben erfüllen möchten.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Frau Abgeordnete, ich bedanke mich für Ihren Beitrag. Als nächster Redner und damit als letzter in der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 1 spricht jetzt der Abgeordnete Backofen von der Fraktion der DSU.

Backofen (DSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Kozian, es ist schon recht erstaunlich, daß Sie jetzt in der Zeit, da wir demokratisch legitimierte Volksvertretungen haben, die Bürgerkomitees anmahnen. Warum haben Sie es denn nicht in Ihrer Zeit eingeführt, wo es vielleicht nötig gewesen wäre!

(Beifall)

Dem Kollegen von den Grünen, Dr. Reichelt, möchte ich doch, da er so vehement von dem Staatsvertrag gesprochen hat, vielleicht unterstellen dürfen, daß er eventuell jenen meint, den die taz mit den Grünen abgeschlossen haben könnte.

(Heiterkeit und Beifall, vor allem bei CDU/DA und DSU)

Für uns existiert erst ein Staatsvertrag, wenn er in diesem Hause vorliegt und von ihm ratifiziert wird. Das einmal ganz deutlich!

(Beifall bei den Parteien der Koalition)

Wie mein Kollege Dr. Voigt bereits zur Gemeindeordnung sagte, läßt sich auch grundsätzlich zur Landkreisordnung seitens unserer Fraktion Zustimmung signalisieren. Mit Genugtuung registrieren wir die weitgehende Anlehnung an bundesdeutsches Recht. Elemente aus nahezu allen Kommunalverfassungs-

typen finden sich in diesem Entwurf wieder, ein Angebot, wie wir meinen, an die künftigen Länder - besser ein paar weniger als zu viele -, die Ausgestaltung in ihrer Hoheit vorzunehmen.

Bei der Durcharbeitung dieses Entwurfs - er liegt unserer Fraktion leider erst 24 Stunden vor, dies als Hinweis für die Regierung, künftig möglicherweise etwas mehr Zeit zur Verfügung zu stellen . . .

(Zuruf von der PDS: Auch beim Staatsvertrag haben wir nicht viel Zeit!)

Dennoch haben wir die Zeit genutzt, ihn durchzuarbeiten. Wir verstehen ihn ohnehin als ein Papier, welches um der Dringlichkeit willen . . . Schließlich brauchen unsere kommunalen Mandatsträger rasch eine Arbeitsgrundlage, um den Gemeinden und Kreisen nach demokratischen Grundsätzen zu neuer Geltung verhelfen zu können - notwendig war also dieser Entwurf in dieser kurzen Zeit, um der Dringlichkeit Geltung zu verschaffen.

Ich bin auch der Meinung, Herr Kollege Riege von der PDS, doch nicht die jetzige Regierung trägt die Schuld an der Situation, das möchte ich deutlich feststellen.

(Beifall, vor allem bei der DSU)

Es freut mich jedoch, daß auch in Ihrer Fraktion schon heute von der zeitlichen Begrenztheit der DDR ausgegangen wird.

(Heiterkeit, Unruhe, Zwischenrufe)

Es gibt, wie gesagt, in der Landkreisordnung wenige Details, über die noch gesprochen werden müßte. Bei der Wahl der Beigeordneten sind wir zum Beispiel der Meinung, daß sie nicht unbedingt den Stärkeverhältnissen der Fraktionen entsprechen müssen. Es müßten die Regierungsmehrheiten in den jeweiligen Kommunen berücksichtigt werden.

(Heiterkeit und Beifall, vor allem bei DSU)

Ja, auch die DSU ist an vielen Stadt- und Kreisregierungen beteiligt, wie Sie sich bald überzeugen können.

(Erneute Heiterkeit, Beifall, vor allem bei der DSU - Zuruf vom Bündnis 90/Grüne: Ein echter Demokrat!)

Schließlich sind 40 Jahre SED-verordnete kommunistische Zwangsverwaltung ein erschwerendes Hindernis für die Einführung der kommunalen Neuordnung. Es gab praktisch keine Felder, auf denen die Gebietskörperschaften eigenverantwortlich entscheiden konnten. Alles, einfach alles, wurde von zentralen Stellen vorgegeben und an zentrale Stellen wieder abgerechnet.

Um so mehr ist in dieser Stunde allen engagierten Bürgern draußen im Lande zu danken, die bereit sind, Verantwortung im kommunalen Bereich zu übernehmen. Nicht hoch genug können die Probleme eingeschätzt werden, die auf sie zukommen, wenn es darum geht, eine demokratische Verwaltungsstruktur zu schaffen, die vor allem bürgernah sein muß; erste wirtschaftliche Entscheidungen frei zu treffen, Haushaltspläne aufzustellen und vieles andere mehr.

Doch wir sind zuversichtlich, daß diese Aufgaben gelöst werden können. Die hohe Wahlbeteiligung zeigt, daß die Bürger die sie selbst berührenden Aufgaben dieses Feldes der Politik richtig einschätzen und bereit sind, am Aufbau des Grundgefüges der Demokratie mitzuwirken.

Insbesondere den Landkreisen fällt eine wesentliche Rolle bei der Durchsetzung des Selbstverwaltungsgedankens zu. Deshalb, und dies gestattet dieser Entwurf, sind klare Mehrheitsbildungen in den Landkreisen anzustreben.

Das heißt nicht, daß eine um so größere Mehrheit unbedingt besonders hohe Handlungsfähigkeit garantieren müßte. Der

Landrat, dem gleich mehrere wichtige Funktionen zufallen - und zwar ist er der Repräsentant des Landkreises, Chef der Kreisverwaltung, Rechtsaufsichtsbehörde der Gemeinden und untere staatliche Verwaltungsbehörde -, der Landrat stellt die zentrale Figur in der gegenwärtigen Phase des stattfindenden Umwandlungsprozesses dar. Deshalb halten wir diese Funktionshäufung für gerechtfertigt. Künftig soll es hier allerdings den Ländern überlassen sein, ob sie hier möglicherweise Modifizierungen vornehmen. Beispielsweise wäre die Norddeutsche Ratsverfassung ein Instrument, das das dualistische Prinzip zu lassen würde, beziehungsweise auch andere Varianten sind frei.

Die Autorität des Landrates in unserer gegenwärtigen Übergangsphase ist jedoch, genau wie vorgesehen, unverzichtbar.

Herrn Kollegen Schicke möchte ich dafür ausdrücklich danken, daß er auch die berufliche Absicherung der kommunalen Mandatsträger anmahnte.

Die Landkreise werden, darüber besteht kein Zweifel, ausgedünnt werden müssen. Wirtschaftlichkeit und Einheitlichkeit - in der Bundesrepublik gibt es nur wenige Landkreise unter, hier kaum welche über 100 000 Einwohner - sind die wichtigsten Argumente, die jetzigen Kreise, damals zur besseren Bürgerkontrolle geschaffen, nach und nach umzuwandeln. Die DSU-Fraktion hält hierbei besonders traditionell gewachsene Aspekte im Auge, die wieder zu Strukturen führen, mit denen sich der Bürger identifizieren kann. Das wird auch mit einer Verringerung des aufgeschwemmten Verwaltungsapparates einhergehen müssen, was wir grundsätzlich begrüßen.

Mit diesem Gesetz gehen wir einen weiteren wichtigen und entscheidenden Schritt auf unser Ziel zu, indem wir die Grundlage schaffen, die im Entstehen begriffene demokratische Rechtsstaatlichkeit unumkehrbar und unverrückbar zu machen. Wir werden diesen seit dem 18. März erfolgreich eingeschlagenen Weg unbeirrbar weitergehen, ihn fortsetzen, bis wir unser Ziel, die Einheit unseres deutschen Vaterlandes, erreicht haben. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall, vor allem bei DSU und bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Vielen Dank dem Vertreter der DSU. Damit ist die Aussprache beendet. Das Präsidium empfiehlt dem Plenum die Überweisung des Entwurfs des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR, in der Kurzfassung Kommunalverfassung, verzeichnet in der Drucksache Nummer 13, an folgende Ausschüsse: Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform, Rechtsausschuß, Finanzausschuß, Haushaltsausschuß und Ausschuß für Bildung. Die Federführung übernimmt der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform.

Dem Präsidium wurde ein schriftlicher Antrag des Ausschusses Umwelt, Energie, Naturschutz und Reaktorschutz übergeben. Dieser Ausschuß möchte gleichfalls in die Bearbeitung des Gesetzentwurfes einbezogen werden.

Wird dazu von den einzelnen Fraktionen das Wort gewünscht?

Das ist nicht der Fall. Wir kommen damit zur Beschlußfassung. Wer mit der Überweisung an die genannten Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe: Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Ich stelle fest, daß der Empfehlung des Präsidiums stattgegeben wurde. Das Präsidium hat sich darüber verständigt, die 2. Lesung zu diesem Gesetzantrag auf der 7. Tagung der Volkskammer vorzunehmen. Bedingt durch die terminliche Einordnung ergibt sich daraus folgende Konsequenz: Die Stellungnahmen der eben bestätigten Ausschüsse sind bis Montag, den 14. Mai 1990, 11.00 Uhr an den federführenden Ausschuß, den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform, zu übergeben.

Wir kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3:

Antrag des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik - Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zur Beendigung der Legislaturperiode der Bezirkstage (Drucksache Nr. 14)

und

Antrag der Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus - Gesetz über die Neubildung demokratisch legitimer Bezirkstage (Drucksache Nr. 16).

Das Präsidium der Volkskammer empfiehlt, beide Tagesordnungspunkte deshalb gemeinsam zu behandeln, da beide Anträge den gleichen Sachgegenstand zum Inhalt haben.

Ich bitte den Herrn Minister Manfred Preiß, Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten, die Drucksache Nr. 14 zu begründen.

Preiß, Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Umsetzung der Regierungserklärung ist der Antrag des Ministerrates - Drucksache 14 - darauf gerichtet, die Legislaturperiode der Bezirkstage zum 31. Mai 1990 mit Beschluß der Volkskammer zu beenden. Dafür sprechen folgende Gründe, die ich gestern bereits im Volkskammerausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform erläutern durfte.

Erstens: Nach den Volkskammer- und Kommunalwahlen sind die Bezirkstage die einzigen Vertretungskörperschaften, die nicht aus freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen sind. Ihre Zusammensetzung entspricht damit nicht den tatsächlichen politischen Kräfteverhältnissen im jeweiligen Territorium. Mit einem solchen Beschluß wird zugleich ein einheitliches Vorgehen in allen Bezirken ermöglicht. Er entspricht auch in höherem Maße rechtsstaatlichen Prinzipien als eine ursprünglich vorgesehene Empfehlung des Präsidiums der Volkskammer an die Bezirkstage, ihre Legislaturperiode selbst zu beenden.

Zweitens: Im Zusammenhang mit der 1. Lesung des Entwurfs einer Kommunalverfassung - wie wir es gerade getan haben - ist zu berücksichtigen, daß laut § 98 dieses Entwurfs vorgesehen ist, das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen vom 4. Juli 1985 aufzuheben. Damit kann nicht mehr von dem Erfordernis eines ständigen Wirkens von Vertretungskörperschaften auf Bezirksebene bis zur Länderbildung ausgegangen werden. Deshalb ist im Beschlußentwurf der Regierung vorgesehen, daß lediglich im Falle komplizierter Entscheidungen, die von den Regierungsbevollmächtigten allein nicht getragen werden können und die der Zustimmung einer breiteren Basis bedürfen, ein Gremium aus Abgeordneten zusammentritt. Die Regierung schlägt dazu vor, eine solche Vertretungskörperschaft aus den Abgeordneten des jeweiligen Wahlkreises der Volkskammer zu bilden, da nach unserer Auffassung dafür bereits eine gewisse Stabilität gegeben ist und bei aktuellem Handlungsbedarf sofort reagiert werden könnte.

Drittens: Im Interesse der notwendigen Regierbarkeit des Landes geht die Regierung davon aus, daß die bisherigen Räte der Bezirke bis zur Länderbildung lediglich als Verwaltungsorgane im Sinne einer Auftragsverwaltung als Bindeglied zwischen der Regierung und den Räten der Stadt- und Landkreise tätig bleiben.

Eine Fortsetzung der Tätigkeit der Bezirkstage bzw. deren Neubildung würde auch die Weiterführung der Tätigkeit der Räte der Bezirke als deren gewählte Exekutivorgane in ihrer derzeitigen Struktur zur Folge haben. Der gegenwärtige Zustand unzureichender Rechtsdurchsetzung und labiler Verwaltung auf der Ebene vieler Bezirke, vor allem in ihrer Tätigkeit gegenüber den Räten der Kreise, würde sich fortsetzen. Wir sind aber dafür, daß Rechtsstaatlichkeit und allgemeine Ordnung umge-

hend wiederhergestellt werden. Willkürliche Entlassung von Werkträgern, Schließung von Kindereinrichtungen, Versuche zur Auflösung betrieblicher Bildungseinrichtungen, die Veräußerung von Volksvermögen oder der Verkauf von Grund und Boden entgegen geltendem Recht durch Kombinatdirektoren und kommunale Verantwortliche müssen schnell der Vergangenheit angehören.

(Schwacher Beifall)

Viertens: Zur einheitlichen Leitung der Verwaltungsorgane auf Bezirksebene sollen durch den Ministerpräsidenten Regierungsbevollmächtigte mit entsprechenden Kompetenzen ernannt werden. Dabei geht die Regierung davon aus, daß die Partei, die im Ergebnis der Volkskammerwahl vom 18. März 1990 die Mehrzahl der Stimmen auf sich vereinigen konnte, in Abstimmung mit den Parteien, von denen ebenfalls im jeweiligen Wahlkreis Abgeordnetenmandate besetzt werden, dem Ministerpräsidenten einen namentlichen Vorschlag zur Nennung des Regierungsbevollmächtigten unterbreitet, daß diesen Parteien freigestellt wird, im eigenen Konsens den Regierungsbevollmächtigten eine begrenzte Anzahl hauptamtlicher Stellvertreter zur Seite zu stellen, daß die Regierungsbevollmächtigten die Leiter der Ressorts der Verwaltungsorgane der Bezirke einsetzen und dabei von der erforderlichen Fachkompetenz für das Funktionieren der bezirklichen Verwaltungsorgane ausgehen und daß bis zum Einsatz der Regierungsbevollmächtigten die Räte der Bezirke geschäftsführend tätig bleiben. Dazu bitte ich um Ihre Zustimmung. Danke schön.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Vielen Dank, Herr Minister. Es hat jetzt das Wort zur Begründung der Drucksache 16 der Vertreter der Fraktion der PDS, der Abgeordnete Michaela Friedrich.

Das Präsidium der Volkskammer hat hier 10 Minuten Redezeit festgelegt.

Dr. Friedrich (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrte Damen und Herren! Im Auftrag meiner Fraktion möchte ich den von uns in der Drucksache Nr. 16 formulierten Antrag begründen. Ich möchte an den Anfang stellen, daß es sich hierbei nicht um einen Gegenantrag zu dem der Regierung handelt, sondern um eine Modifizierung, wie wir meinen, aber um eine wesentliche Modifizierung.

Zunächst möchte ich dem Präsidium der Volkskammer den Dank dafür aussprechen, daß es entgegen der ursprünglichen Tagesordnung nun doch zur gemeinsamen Aussprache der beiden inhaltlich zusammenhängenden Anträge gekommen ist. Jede andere Vorgehensweise wäre zumindest unverständlich gewesen.

Zum Kern: Was hat uns bewogen, diesen Antrag gerade jetzt, konkret schon am 25. 4., zu stellen und so sehr auf die Dringlichkeit seiner Behandlung zu pochen? Die Lage in den Bezirken ist bekannt, und eigentlich muß man gar nicht viel zur Einschätzung des Herrn Minister Preiß hinzufügen. Ich möchte nur noch soviel sagen: Tatsächlich gibt es reale Auflösungserscheinungen sowohl der Mehrzahl der Bezirkstage als auch der Runden Tische auf diesen Ebenen. Es geht so weit, daß bereits jetzt in einer Reihe von Bezirken es zur Arbeits- und Beschlußunfähigkeit dieser Gremien gekommen ist. All das spielt sich ab in einem Rahmen der allgemeinen Rechtsunsicherheit, für uns immer auch eindeutig sozialer Unsicherheit. Beides ist unerträglich, und beides sollte so schnell wie möglich geändert werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur daran, daß das tatsächlich bürokratisch-zentralistische Gesetz, das GöV aus dem Jahre 1985 über die örtlichen Volksvertretungen seit Monaten bereits richtigerweise ignoriert wird, aber formal ist es noch nicht außer Kraft gesetzt. Genug zur Problemlage.

Was wollen wir, und zwar anderes, als im Antrag der Regierung betont? Wir wollen das gleiche Ziel erreichen und auch in den gleichen Zeitvorstellungen, nämlich erstens, einen föderalistischen Staatsaufbau mit Einrichtung von Ländern spätestens ab Spätherbst 1990 und, zweitens, den Übergang zur kommunalen

Selbstverwaltung, wie vorhin ausführlich besprochen, und zwar nach Maßgabe vor allen Dingen über die Erschließung der dafür erforderlichen finanziellen Quellen. Beides steht natürlich in engem Zusammenhang. Nur meinen wir, daß gerade um dieser Ziele und dieser Zeithorizonte willen ein vernünftiges und sehr kompetentes Maß an demokratischer Mitwirkung gewährleistet sein muß, und zwar von unten nach oben. Durch bereits gewählte und demokratisch legitimierte Volksvertreter eben aus den Kreistagen bzw. Stadtverordnetenversammlungen der Stadtkreise nach dem von uns im Antrag vorgeschlagenen Vertretungs- bzw. Proporzprinzip, siehe §§ 2 und 3; ich erspare mir, sie hier noch einmal vorzulesen.

Nach unserer Sicht ist das der einfachste und logischste Weg, um den komplizierten Prozeß der völligen Umstellung des Staatsaufbaus - wir stimmen zu, auch hier gehen wir praktisch vom Rechts- zum Linksverkehr über, wenn man so will, natürlich ist das Ansichtssache - auf allen Ebenen demokratisch zu begleiten und gesetzlich garantierte Möglichkeiten zu schaffen, die kommunalen, die territorialen und die regionalen Interessen einzubringen. Genau das ist im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung und kein Widerspruch dazu.

Ohnehin - auch das wurde vorhin bereits festgestellt - sind wir bereits beim Übergang zur kommunalen Selbstverwaltung, auch bei der Einrichtung der Länder in einem solchen Zeit- und Erwartungsdruck, daß wünschenswerte demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten von vornherein begrenzt sind und eine gewisse zentralistische Einflußnahme sicherlich überhaupt nicht ganz zu umgehen ist, sollen die Zeitpläne eingehalten werden.

Wir sehen die Probleme, die der Minister vorhin nannte, durchaus, meinen aber, daß unser Vorschlag, wenn man so will, der Vorschlag einer stellvertretenden Vertretungsdemokratie auf Bezirksebene bis zum Zeitpunkt der Landtagswahlen, vorhandene demokratische Freiräume nutzen hilft und bei sinnvoller Anwendung weder Zeitverlust bedeuten muß noch gar eine Komplizierung der ganzen Angelegenheit. Im Gegenteil, wir versprechen uns davon mehr Sicherheit und mehr Interessenberücksichtigung bei den genannten komplizierten Umgestaltungsprozessen.

Auch meinen wir, damit einen konstruktiven Ausweg gewiesen zu haben aus dem in der Regierungserklärung genannten Dilemma, daß die amtierenden Bezirkstage tatsächlich den aktuellen politischen Kräfteverhältnissen im jeweiligen Territorium nicht entsprechen.

Im übrigen, wir sind keineswegs gegen die vorhin im Antrag unter Punkt 4 genannten Regierungsbevollmächtigten und die dort genannten Modalitäten für ihre Auswahl, auch wenn in unserem Antrag diese Regierungsbevollmächtigten auf der Bezirksebene nicht ausdrücklich genannt sind. Wir sehen in solchen Regierungsbevollmächtigten eine einfach notwendige Vorarbeit für die künftige Einrichtung der Regierungsbezirke in den Ländern, zumindest ist das in den meisten Flächenländern der BRD der Fall, und der dann notwendigen Regierungspräsidien. Allerdings meinen wir: Wenn jetzt schon solche Regierungsbevollmächtigte, dann, bitte schön, keine solchen nach dem Gouverneurs- oder Kommissarprinzip, sondern Regierungsbevollmächtigte, die erste unter gleichen sind, in einer zumindest indirekt demokratisch legitimierten Vertretung, also hier möglichst nach dem Magistratsprinzip vorgehen.

Insofern unterscheidet sich unser Antrag tatsächlich substantiell von dem der Regierung. Es dürfte klar sein, daß sporadische und - bei dem gegenwärtigen Arbeitspensum der Volkskammerabgeordneten für jeden ersichtlich - nur sehr selten mögliche Zusammenkünfte der Volkskammerabgeordneten des jeweiligen Territoriums viel weniger demokratische Möglichkeiten in sich bergen. Beim Beispiel Leipzig wären das 33 Abgeordnete gegen 225 nach der von uns vorgeschlagenen Verfahrensweise.

Nebenbei, aber wirklich nur nebenbei erwähnen möchte ich als weiteres und letztes Argument, daß aus unserer Sicht der Regierungsantrag nicht verfassungskonform ist, und zwar mit Artikel 81, der unter anderem Volksvertretungen eben auch auf Bezirksebene vorsieht. Das läßt sich nicht einfach ignorieren. Uns

ist bekannt, daß vorläufige grundsätzliche Regelungen in Arbeit sind, aber diese sind natürlich noch nicht beschlossen.

Mit dem Regierungsantrag müßte also logischerweise eine Verfassungsänderung verbunden sein. Diese Konsequenz aber vermissen wir.

Abschließend: Uns geht es mit unserem Antrag keineswegs um die Konsolidierung oder Konservierung bestehender Strukturen auf Bezirksebene - ich glaube, ich konnte das verdeutlichen -, sondern wir wollen eine grundlegend neue Aufgabenstellung für die Bezirkstage und ihre Organe, eine demokratische Legitimation, auch wenn der Zeitraum bis zu den Landtagswahlen manchem scheinbar kurz erscheinen mag. Jegliche zentralistische Einflußnahme der Bezirke auf die Kommunen und auf die Landkreise muß der Vergangenheit angehören. Da stimmen wir zu. Dafür aber ist demokratische Mitwirkung bei der Länderbildung und Orientierung sowie Hilfe für die Kommunen und Landkreise beim Übergang zur kommunalen Selbstverwaltung dringend angezeigt. Wie das konkret zu geschehen hat, darüber sollte unserer Meinung nach der Ausschuß für Verfassungs- und Verwaltungsreform beraten werden. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön.

Verehrte Abgeordnete! Sie haben beide Begründungen gehört, und ich erteile jetzt den Vertretern der Fraktionen - die Redezeit beträgt hier fünf Minuten - das Wort, und zwar in der Reihenfolge nach der Fraktionsstärke. Es beginnt also wieder die CDU/DA-Fraktion. Das Wort hat der Abgeordnete Roland Becker.

Becker (CDU/DA):

Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wahlen am 6. Mai haben einen weiteren Punkt im Sieg der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit gesetzt, und sie machen den Weg zur kommunalen Selbstverwaltung in den Gemeinden, Städten und Kreisen frei, über die heute schon so viel gesprochen wurde. Die Entwicklung sollte nach unserer Ansicht mit möglichst wenig Eingriffen „von oben“ vollzogen werden. Die zu beratende Kommunalverfassung ist der Grundstein dafür. Darüber wurde genügend gesagt. Aber nach unserer Ansicht ist aus den Zwischenebenen nur eine behutsame Hilfe vonnöten.

Die Meinung, nicht mehr legitimierte Bezirkstage zu haben, ist auch schon in der Begründung genannt worden. Dem kann ich also nur zustimmen. Die Bürger haben sich nicht mehr an die Bezirkstage gewandt, und damit ist ihre Bedeutung immer mehr gesunken.

Aus dem Bezirk Leipzig kann ich auch die Erfahrung mitbringen, daß sich eine Vorschlagskommission aus vielen Personen, darunter auch einige Bezirkstagsabgeordnete, gebildet hat, an die sich die Bürger vertrauensvoll um Rat und Hilfe gewendet und wo sie ihre Mitarbeit spontan angeboten haben.

Wir sehen bei der Beendigung der Tätigkeit der Bezirkstage die Beseitigung der letzten Rudimente des demokratischen Zentralismus, der unsere Städte und Gemeinden an den Rand des Ruins gebracht hat.

(Beifall bei CDU/DA)

Nicht sinnvoll bis zur Länderbildung erscheint uns eine neue, wie auch immer strukturierte Legislative in den Bezirken. In der Bundesrepublik - als Vergleich - sind in den meisten Ländern in den Regierungspräsidien ebenfalls keine Legislativen tätig, und diesem Modell folgen wir in Analogie zur Drucksache 14. Dort, wo - wie gesagt, in den meisten Bundesländern - die Regierungsbezirke arbeiten, verstehen sie sich als mittlere Rechtsaufsichts- und Bündelungsbehörde mit eingeschränkten Kompetenzen.

Der Abgeordnete Friedrich hat so schön das Beispiel Rechts- und Linksverkehr gebracht. Ich würde sagen, bei den Bezirken liegt der Strich in der Mitte, der sich in dieser Wende nicht be-

wegt. Und damit wird die Einschränkung der Kompetenz noch einmal deutlich.

Das Modell zur Einsetzung der Regierungsbevollmächtigten wird ausdrücklich von uns getragen. Wir sehen in dem Vorschlag der Regierung auch keine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich der Beendigung der Legislaturperiode der Bezirkstage und des Modells, daß die Volkskammerabgeordneten im Bedarfsfalle tätig werden.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Ich danke dem Vertreter der CDU. Es spricht als nächster der Abgeordnete Hans-Joachim Hacker von der Fraktion der SPD.

Hacker (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den beiden Anträgen - Drucksache Nr. 14 und Drucksache Nr. 16 - liegen zwei zwar vom Sachgegenstand scheinbar gleichartige Anträge vor, die sich jedoch in den politischen, praktischen Wirkungen erheblich unterscheiden.

Der Antrag des Ministerrates geht konsequent den Weg der Auflösung der Bezirkstage, die im künftigen Deutschland keine Existenzgrundlage haben werden. Gleichzeitig wird im Antrag ein Verfahren für die Übergangsverwaltung der noch existierenden Bezirke gefunden, das die Einsetzung eines Regierungsbevollmächtigten durch den Ministerpräsidenten vorsieht.

An dieser Stelle muß jedoch der Antrag inhaltlich konkreter gefaßt werden. Auch für das Parlament muß erkennbar sein, welchen Kompetenzbereich der Regierungsbevollmächtigte ausfüllen soll. Wir meinen, insbesondere hinsichtlich der Personalhoheit, insbesondere gegenüber bisherigen Wahlfunktionären, muß hier noch konkreter formuliert werden.

Aus der Begründung des Antrages durch Herrn Minister Preiß entnehme ich jedoch, daß hier im Ministerrat in dieser Hinsicht bereits Überlegungen bestehen.

Ebenso sollte in die Überlegungen oder sollten Überlegungen angestellt werden, wie in das vorgesehene Gremium in Ziffer 5 bezirkliche Sachkompetenz über die Abgeordneten der Volkskammer hinaus Eingang finden kann. Ich denke insbesondere aus der Arbeit der Runden Tische, auch wenn diese nicht institutionalisiert werden soll, gibt es aus den vergangenen Monaten Hinweise auf weitere bezirkliche Kompetenz.

Trotz dieser einschränkenden Hinweise denken wir aber doch oder erklären wir eindeutig, daß der Antrag des Ministerrates grundsätzlich mitgetragen wird.

Zweitens: Zum Entwurf der PDS über die Neubildung demokratisch legitimer Bezirkstage. Hier würde es richtiger heißen müssen: über die Bildung demokratisch legitimer Bezirkstage, denn die bisherigen Bezirkstage waren ja nicht demokratisch legitimiert.

(Beifall bei SPD und CDU/DA)

Zum Inhalt selbst: Mit dem Entwurf soll eine sich im Absterben befindliche Institution, nämlich der Bezirkstag und seine entsprechenden Verwaltungsorgane, künstlich am Leben erhalten werden.

(Beifall bei SPD und CDU/DA)

Dieses wäre lediglich ein scheidendemokratischer Akt, der einem Sterbenden einen neuen Herzschrittmacher einsetzt.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU/DA)

Hier gibt es keinen in die Strukturen der Vergangenheit gerichteten Handlungsbedarf. Ich meine auch, es geht jetzt darum, den Ausstieg aus einem links orientierten Kreisverkehr zu vollziehen und in einen geradlinigen Verkehr mit grüner Welle umzufunktionieren.

(Beifall bei SPD und CDU/DA)

Der Prozeß der deutschen Einheit schreitet fort. Die Bildung von Bundesländern steht auf der Tagesordnung auf dem Gebiet der heutigen DDR. Die Fehlentwicklung aus dem Gesetz des Jahres 1952 gilt es zu korrigieren.

Wir empfehlen der Volkskammer die Verweisung beider Anträge an die zuständigen Ausschüsse. Wir meinen, die Federführung liegt bei dem Verfassungsausschuß. Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Danke schön, Abgeordneter Hacker. Es folgt der Vertreter der DSU Abgeordneter Dott.

Dott (DSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich behandle auch die Anträge gleichzeitig und möchte zum ersten Antrag, zur Drucksache 14, folgendes ausführen:

Aus dem Antrag des Ministerrates geht die politische Absicht klar hervor, die Legislaturperiode der Bezirkstage wird mit Wirkung vom 31. Mai 1990 beendet. Der Ministerpräsident wird beauftragt, zur Sicherung der Regierbarkeit des Landes bis zur Länderbildung Regierungsbevollmächtigte in den Bezirken einzusetzen und dazu die erforderlichen Regelungen zu erlassen. Für eventuell schwierige Entscheidungen sind die entsprechenden Sicherungen eingebaut.

Das ist ein Gesetz, das in seiner Einheitlichkeit die gleiche Wirkung in allen Bezirken erreicht. Uns reicht das für den Übergang aus, und für die Politiker und Bürger unseres Landes, die dem Vermächtnis der friedlichen Revolution des Herbstes 1989 treu geblieben sind, ist die Beschlussvorlage des Ministerrates eine logische Konsequenz zur Ablösung der nichtlegitimierten Bezirkstage. Deshalb stimmt die Deutsche Soziale Union diesem Antrag zu.

Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der PDS dagegen entbehrt meines Erachtens nicht einer gewissen Hinterlist,

(Beifall)

die man erst bei genauerem Hinsehen erkennt. Im Gesetzestitel des Antrages wird noch von der Neubildung demokratisch legitimierter Bezirkstage gesprochen. Im ersten Paragraphen wird jedoch den Bezirkstagen der Beschluß über ihre vorzeitige Auflösung freigestellt. Sie können sich auflösen, müssen es aber nicht.

Da sollte jeder einmal nachdenken, welches Interesse manche Bezirkstage an ihrer eigenen Auflösung haben könnten! - Für den Fall, daß sich nach dieser Gesetzesvorlage doch ein Bezirkstag auflösen sollte, sind auch hier noch Sicherungen eingebaut. So wird vorgeschlagen, die Mitglieder der neu zu bildenden Bezirkstage aus dem Kreis der Mandatsträger der Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen zu entsenden.

Dem könnte man zustimmen, aber jetzt kommt ein Pferdefuß: Über die Anteile beschließt der Bezirkstag der gegenwärtigen Wahlperiode, also der alte Bezirkstag. Warum wird ein nicht legitimes Instrument, der alte Bezirkstag, überhaupt an einer Stelle in diesem Prozeß einbezogen?

(Proteste bei der PDS)

Fällt es Ihnen von der Partei des Demokratischen Sozialismus so schwer, von der Machtausübung in den Bezirken Abschied zu nehmen?

(Proteste bei der PDS - Lebhafter Beifall)

Mit Anstand verlieren ist nicht jedermanns Sache.

(Heiterkeit und Beifall)

Es käme also nach dieser Vorlage zu mehreren Doppelmandaten in Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen und Be-

zirkstagen. Dadurch würden die erstmals durch die Macht und freie Wahl unseres Volkes demokratisch gewählten kommunalen Volksvertretungen erheblich geschwächt. Ist das vielleicht der Hintergrund Ihres Gedankens? - Ich würde Ihnen das entsprechend Ihrem politischen Erbe schon zutrauen.

(Beifall vor allem bei CDU/DA und DSU)

Aus diesen Gründen lehnt die Deutsche Soziale Union Ihren Antrag ab.

(Zuruf aus Fraktion der PDS: Das hatten wir nicht anders erwartet.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dott. Ich darf Ihnen sagen, auch die Frau Präsidentin bedankt sich für ihren Beitrag.

Als nächster spricht für die Fraktion der Liberalen Herr Gerry Kley. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, ihm heute zum 30. Geburtstag zu gratulieren.

(Beifall)

Kley (Liberales):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als erstes möchte ich mich für den Glückwunsch zu meinem Geburtstag bedanken, aber dazu kann ich relativ wenig.

(Heiterkeit)

Wie die Abgeordneten Hacker der SPD und der Abgeordnete Dott der DSU bereits sagten, liegen uns hier zwei Anträge vor, die auf dem ersten Blick gleiche Konsequenzen nach sich ziehen, aber bei genauer Betrachtung offenbart sich aus dem Antrag der PDS sein demagogisches Potential.

(Protest bei der PDS - Beifall)

Wie sollen sich demokratisch legitimierte Bezirkstage bilden, wenn es in der Entscheidung der noch existierenden liegt, den Weg dazu freizumachen? - Selbstverständlich ist es dringend geboten, auch in der mittleren Regierungsebene endlich demokratisch legitimierte Leitungsorgane zu installieren. Es sollte den frei gewählten Stadt- und Kreisparlamenten nicht zugemutet werden, Anweisungen von einem Organ, das auf Grund eines sehr zweifelhaften Verfahrens zu seiner Daseinsberechtigung gekommen ist, ausführen zu müssen.

Die beiden vorliegenden Anträge zeigen aber auch, daß man bei der Schaffung der Nachfolgeorgane der zur Zeit existierenden Räte die Betonung verschieden legen kann - entweder demokratisch legitimiert wie im Vorschlag des Ministerpräsidenten, oder demokratisch legitimiert, wie es die PDS sieht.

Aus verschiedenen Bezirken liegen uns Beweise vor, daß die alten PDS-Ratsmitglieder sich bereits in anderen Positionen - als Fachausschussvorsitzende oder ähnliches - hinüberretten und den neuen Räten ein Apparat untergeschoben werden soll, in dem die alten Positionen gesichert sind.

(Beifall bei Liberalen, CDU/DA und DSU)

§ 2 Abs. 1 im Antrag der PDS hat eindeutig das Ziel, diesen Vorgang abzusichern. Uns liegen aus dem Bezirk Cottbus Beweise vor, wo dieser Vorgang bereits im Bezirkstag zur Abstimmung vorlag. Ich kann die Unterlagen an die Regierung notfalls übergeben zu einer Überprüfung. Der Vorsitzende des Rates des Bezirkes hat darin vom Bezirkstag den Beschluß gefordert, daß er in ein Arbeitsverhältnis übernommen wird, inklusive aller Absicherungen, die dem Staatsapparat zur Verfügung stehen.

(Unmutsäußerungen bei CDU/DA und DSU)

Der Einsatz von Regierungsbevollmächtigten zur Sicherung der Regierbarkeit bis zur Länderbildung stellt natürlich die For-

derung nach klarer Definition ihrer Aufgaben. Unser Minister Preiß machte bereits einige Ausführungen dazu, wie das im einzelnen zu geschehen hat. Und ich finde es sehr gut, daß da schon weitere Regelungen angedacht sind; denn wir müssen davon ausgehen, daß da so schnell wie möglich eine Entscheidung fallen muß. Die Anwendung des Artikels 5 aus dem Beschlußentwurf des Ministerrates sollte wirklich nur in unbedingten Notfällen erfolgen, da die Volkskammerabgeordneten mit der Wahrnehmung ihres eigentlichen Mandats bereits bis zur Grenze des Möglichen ausgelastet sind. Ausnahmen gibt es natürlich überall, wie z. B. die Abgeordnete Kozian der PDS, die neben ihrem Volkskammermandat noch Bürgermeister werden möchte.

(Zuruf: Andere sind noch Minister.)

Gleiches über die Auslastung wird natürlich für die am 6. Mai gewählten Volksvertreter gelten.

Es ist eine Forderung der vollen Realisierung der Demokratie in der DDR, daß endlich die letzten alten Machtstrukturen beseitigt werden.

(Beifall bei SPD, CDU/DA, DSU und Liberalen)

und vor allem, daß die Bezirke endlich wieder handlungsfähig werden.

Die Fraktion der Liberalen unterstützt den von Minister Preiß unterbreiteten Beschlußvorschlag und wendet sich gegen den Antrag der PDS.

(Beifall bei Liberalen, bei CDU/DA, DSU und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Vielen Dank dem Vertreter der Fraktion der Liberalen. Als nächster spricht für das Bündnis 90/Grüne der Abgeordnete Dr. Bernd Reichelt.

Dr. Reichelt (Bündnis 90/Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegen zwei Anträge vor, die auf Veränderung innerhalb der Legislative der Bezirke drängen. Es wurde deutlich: Es besteht kein Vertrauen mehr in die Bezirkstage und besonders nicht in die Räte der Bezirke, die nicht selten ihre Macht auf wirtschaftlichem und strukturellem Gebiet mißbrauchen. Auch nach Ansicht meiner Fraktion sollten die Bezirkstage aufgelöst werden.

(Beifall bei SPD, CDU/DA und DSU)

Wir stimmen auch der Einsetzung von Regierungsbevollmächtigten zu, die die Bezirke in ihrem Bemühen der Sicherung der Regierbarkeit und der Bildung von Ländern unterstützen. Beides liegt im Staatsinteresse. Letzteres kann nur von einem übergeordneten Organ koordiniert werden. Die Modalitäten der Auswahl der Regierungsbevollmächtigten, die uns vorgelegt worden sind, sollten jedoch noch genauer fixiert werden - und das schriftlich.

Die Bezirke sind jedoch - und das ist der Unterschied zu den Regierungsbezirken der Bundesrepublik - eigene Gebietskörperschaften. Sie sind es noch, und bis zur Länderbildung wird es so bleiben. Sie bedürfen deswegen auch einer Legislative, also eines eigenen gesetzgebenden Organs. Die Regierung würde dann als zentrale Gewalt zuviel Macht besitzen, die dann bis in die Kommunen heruntergeht. Die Bezirke haben ja noch Macht innerhalb der Kommunen.

Dazu wäre bei komplizierten Entscheidungen ja dieses Gremium aus Volkskammerabgeordneten möglich. Unserer Meinung nach ist jede Entscheidung aus den Bezirken wichtig. Deswegen sind wir dafür, daß dieses Gremium aus Volkskammerabgeordneten des Bezirkes als Pseudolegislative eingesetzt wird.

(Zuruf: Das ist wirklich Pseudolegislative.)

Das hatte ich ja gesagt. Denn jede Entscheidung auf dieser Ebene ist gleichzeitig auch eine politische Entscheidung.

Wir schlagen deshalb vor, das im Antrag der Regierung genannte Gremium aus Volkskammerabgeordneten sofort zu installieren. Dieses legislative Gremium würde dann jede Entscheidung treffen, die vorher der Bezirkstag getroffen hätte. Dazu gehören auch Festlegungen zu Rahmenbedingungen im Prozeß der Länderbildung. Dieses Gremium sollte auch prüfen, inwieweit die Runden Tische der Bezirke als Erfahrungsträger der bisherigen politischen Arbeit

(Widerspruch und nicht zu verstehende Zurufe bei CDU/DA)

und die Bürgerkomitees zur Auflösung der Staatssicherheit in die Arbeit einbezogen werden sollten.

(Beifall, vor allem bei der PDS)

Die Variante der PDS-Vertreter, den Kreistag und die Stadtverordnetenversammlung als amtierenden Bezirkstag einzusetzen, erscheint uns zwar demokratischer, ist aber aus verschiedenen Gründen schwer realisierbar. Einerseits ist es rechtlich schwer einzusehen, daß nicht die übergeordnete Legislative dieses Amt übernimmt, und andererseits ist der Vorschlag meiner Ansicht nach technisch schwer realisierbar auf Grund der zahlenmäßigen Stärke der zu entsendenden Bezirkstagsmitglieder und der Einzelinteressen wahrnehmenden Vertreter aus Stadtverordnetenversammlungen und Gemeinden.

(Nicht zu verstehende Zwischenrufe von CDU/DA)

Wir schlagen vor, daß die Regierung dieses Gremium aus Volkskammerabgeordneten gleichzeitig mit den Regierungsbevollmächtigten einsetzt.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Als letzter zu diesem Punkt spricht für die Fraktion der DBD/DFD der Abgeordnete Dr. Lutz Goepel.

Dr. Goepel (DBD/DFD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Heiterkeit, da sich die Frau Präsidentin nicht im Saal befindet.)

Ich fange noch einmal an.

(Beifall)

Sie sehen, man kann auch ein bisschen Humor in das Haus tragen.

(Beifall)

Macht nichts, aber jetzt darf ich.

Die Fraktion der DBD/DFD unterstützt den Antrag des Ministers, die Legislaturperiode der Bezirkstage am 31. Mai 1990 zu beenden. Wir sind der Auffassung, daß die Bezirkstage ihrer Legitimation verloren haben. Sie wurde bereits in Frage gestellt durch bekanntgewordene Wahlmanipulationen, und zum anderen sind seit langem die meisten Bezirkstage nicht mehr arbeitsfähig. Das würde nur die demokratische Ordnung bremsen bzw. verhindern. Versuche, die Bezirkstage neu zu beleben, halten wir - mit Verlaub gesagt - in der jetzigen Situation für Potemkinische Dörfer. Aus diesem Grunde möchte ich gleich an dieser Stelle sagen, daß unsere Fraktion den Antrag der PDS ablehnt.

(Beifall bei DBD/DFD, CDU/DA und DSU)

Was wir jetzt dringendst brauchen ist die schnellstmögliche Bildung von Ländern und die Wahl arbeitsfähiger Landtage. Natürlich - und darüber sind wir uns voll und ganz im klaren - kann dies nicht von heute auf morgen geschehen. Aber es bedarf einer gründlichen und zügigen Vorbereitung.

Zur Sicherung der Regierbarkeit des Landes bis zur Länderbildung halten wir den Einsatz von Regierungsbevollmächtigten in den Bezirken für eine geeignete Notmaßnahme. In diesem Zusammenhang ergeben sich aber für uns einige Fragen.

Erstens: Welches sollen die konkreten Befugnisse der Regierungsbevollmächtigten sein? Vor allem müßte gesichert werden, daß diese Regierungsbevollmächtigten nicht in Fortsetzung einer unseligen Tradition zu uneingeschränkten Alleinherrschern in den Bezirken werden. Das heißt: Wem sind sie rechenschaftspflichtig?

Zweitens: Welche Aufgaben sollen die Räte der Bezirke haben, die ja noch bestehen und die mit der Beendigung der Legislaturperiode der Bezirkstage auch nicht automatisch aufgelöst sind?

Wichtige Verwaltungsaufgaben müssen nach wie vor getätigt werden. Dabei liegt uns besonders die gespannte Situation im Bereich der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft am Herzen.

Wir halten es drittens für richtig, daß im Falle komplizierter Entscheidungen Abgeordnete der Volkskammer des jeweiligen Bezirks einbezogen werden sollen. Unklar ist allerdings, wer festlegt, wann eine komplizierte Entscheidung zu treffen ist. Bleibt diese Entscheidung allein dem Regierungsbevollmächtigten überlassen, könnte der Willkür Tür und Tor geöffnet werden. Wir sind deshalb dafür, daß die regelmäßige Konsultation des Regierungsbevollmächtigten mit den Volkskammerabgeordneten des jeweiligen Bezirks von vornherein als Arbeitsprinzip vorgesehen werden sollte.

Unsere Fraktion hält es für notwendig, diese Fragen in den zuständigen Ausschüssen zu beraten und zu klären. - Vielen Dank.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Vielen Dank. - Damit ist die Aussprache abgeschlossen. Ich danke allen Rednern.

Das Präsidium empfiehlt, beide Anträge dem Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform zu überweisen.

(Widerspruch)

Wird hierzu noch das Wort gewünscht? - Antrag zur Geschäftsordnung!

Kley (Liberale):

Ich bitte um getrennte Abstimmung über die beiden Anträge.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Wird zum Geschäftsordnungsantrag das Wort gewünscht?

Dr. Kamm (CDU/DA):

Ich bitte darum, daß diese beiden Anträge zur Abstimmung in das Hohe Haus gebracht werden, und zwar getrennt.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Schulz (Bündnis 90/Grüne):

Herr Präsident! Hier liegt eine Präzedenzentscheidung vor, die der Vizepräsident Höppner getroffen hat; als die beiden Anträge zur Diskussion des Verfassungsentwurfs hier vorlagen und sie gemeinsam behandelt wurden, hatte ich die gleiche Anfrage gestellt, und Herr Höppner hat die Auslegung der Geschäftsordnung wahrgenommen und hat festgelegt, daß zwei Anträge, die zusammen behandelt worden sind, auch gemeinsam überwiesen werden. Wir sind an diese Präzedenzentscheidung in diesem Falle gebunden, ansonsten müßten wir diesen Verfassungsantrag noch einmal auf die Tagesordnung bringen.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Diese Präzedenzentscheidung ist die eine Sache. Es liegen aber zwei Anträge zur Geschäftsordnung vor, die eigentlich etwas anderes verlangen. Inzwischen sehe ich noch eine Meldung zu einem weiteren Geschäftsordnungsantrag.

Kley (Liberale):

Ich möchte meinen Antrag dergestalt untermauern, daß es sich einmal um einen Vorschlag für einen Beschluß der Volkskammer handelt und zum anderen um einen Antrag auf ein Gesetz. Ich finde, das müßte getrennt verhandelt werden.

(Beifall bei Koalitionsparteien)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Es gibt einen weiteren Antrag zur Geschäftsordnung aus der Fraktion der DSU.

Dr. Schmiele (DSU):

Die DSU-Fraktion möchte ebenfalls eine getrennte Abstimmung der beiden Anträge.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Wird weiterhin das Wort gewünscht?

Dr. Gysi (PDS):

Wir schlagen vor, über beides gemeinsam abzustimmen, da auch über beides gemeinsam beraten wurde.

(Widerspruch)

Letztlich geht es doch nur um die Frage, ob man die Verwaltung der Bezirke rein exekutiv oder auch legislativ organisiert. Damit ist doch noch gar nicht gesagt, daß die einzelnen Bestimmungen so besonders gut sind, sondern daß diese beiden Fragen gemeinsam erörtert werden sollen. Vielleicht wird daraus sogar dann ein gemeinsamer Antrag. Man sollte das nicht von vornherein ausschließen, sondern das auch ein bißchen der Kompetenz der Leute in den Ausschüssen überlassen.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Noch ein Geschäftsordnungsantrag, Fraktion PDS.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Ich würde nur gern eins wissen: Wie sollten denn die beiden Anträge dann lauten? Es soll doch in beiden Fällen offenbar an die Ausschüsse überwiesen werden, oder nicht?

(Nein!)

Ich würde das Präsidium fragen: Soll getrennt abgestimmt werden über beide Anträge? Beide Anträge sollten doch an die Ausschüsse, nehme ich an.

(Widerspruch)

Augenblick, nach meiner Meinung, vielleicht auch nach der Meinung der anderen, ist die Überweisung in den Ausschuß das normale Verfahren eines Parlaments. Und wenn sich zwei Anträge auf dieselbe Frage beziehen, ist es nach meiner Meinung sachgerecht, daß sie im Ausschuß gemeinsam diskutiert werden. Damit würde überhaupt nichts präjudiziert, was das Ergebnis betrifft.

Aber ich meine, daß eine argumentative Behandlung der Probleme ein solches Vorgehen der Überweisung in die Ausschüsse doch erfordern sollte. Warum soll der Ausschuß dieses Problem

denn nicht behandeln? Ich meine, daß das normalen parlamentarischen Gepflogenheiten entspricht.

(Beifall bei PDS und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Gibt es weitere Anfragen? - Noch eine Meldung zur Geschäftsordnung.

Antrag eines Abgeordneten:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns in der Debatte doch wohl ausdrücklich zu diesen beiden Anträgen geäußert. Und ich bin eigentlich etwas enttäuscht darüber, daß jetzt noch einmal Gelegenheit genommen wird, hier eine Wertung vorzunehmen. Es liegt eindeutig in der Volkskammer vor der Antrag, über diese beiden Anträge abzustimmen. Ich bitte auch das Präsidium, diesem Antrag nachzugehen.

(Beifall bei der CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Ich darf das nur mal korrigieren, es geht eigentlich nur darum, über die Überweisung abzustimmen, über die Überweisung an die Ausschüsse. - Noch ein Antrag zur Geschäftsordnung.

Claus (PDS):

Da ich befürchten muß, daß Sie erneut Veränderungen vornehmen und nicht die Überweisung ansagen, muß ich doch bitten, bei Abstimmungen hier über die Mehrheiten Aussagen zu treffen. Es handelt sich um verfassungsändernde Entscheidungen, die hier vorgenommen werden sollen. Ich darf Ihnen sagen, da habe ich gewisse Hoffnungen, da sich am Runden Tisch des Bezirkes Halle alle hier mandatstragenden Parteien gegen die Vorstellungen von Herrn Minister Preis geäußert haben.

(Gelächter bei CDU/DA)

Ich bitte Sie, falls es zu einer solchen Entscheidung kommt, festzustellen, ob die einfache oder die Zwei-Drittel-Mehrheit angesagt ist.

(Zuruf aus der SPD: Quatsch!)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Ich würde vorschlagen, wir setzen die Abstimmung aus, und ich bitte darum, daß sich der Geschäftsordnungsausschuß in der Mittagspause konsultiert.

(Vereinzelt Beifall)

In Abstimmung mit dem Herrn Ministerpräsidenten erhält gemäß § 19 unserer Geschäftsordnung der Minister für Bildung, Herr Professor Meyer, außerhalb der Tagesordnung das Wort zu einer Erklärung.

Prof. Dr. Meyer, Minister für Bildung und Wissenschaft:

Meine Damen und Herren! Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, werden am heutigen Tag eine Reihe von Streiks und Demonstrationen von Lehrern und Kindergärtnerinnen durchgeführt. Und die Forderungen der Streikenden und Demonstranten konzentrieren sich im wesentlichen auf folgende Punkte:

Anerkennung der pädagogischen Diplome, Zeugnisse und Abschlüsse. - Ich muß hier deutlich erklären: Über die Gültigkeit der pädagogischen Diplome, Abschlüsse und Zeugnisse wird ausschließlich in diesem Land - und um es noch präziser zu sagen -, in diesem Teil Deutschlands entschieden für diejenigen, die diese Abschlüsse hier erworben haben und hier tätig sind.

(Beifall)

An dieser Position hat diese Regierung niemals den geringsten Zweifel gelassen, und ich möchte hinzufügen,

(Beifall, vor allem bei den Regierungsparteien)

ich kenne auch keinen verantwortlichen Politiker der Bundesrepublik, der sich anders geäußert hat.

Im Gegenteil! Bei allen Gesprächen, die ich mit verantwortlichen Politikern der Bundesrepublik habe, werde ich auf den großen Wert der föderativen Struktur des deutschen Bildungswesens hingewiesen und eindringlich darum gebeten, daß wir dafür Sorge tragen, daß auch hier in diesem Teil Deutschlands, in der jetzigen DDR für die künftigen Länder der DDR die gleiche föderative Struktur des Bildungswesens eingeführt wird. Das bedeutet natürlich, daß es zunächst einmal das Land ist, das für diese bildungspolitischen Entscheidungen zuständig ist, und daß es dann auf der Basis einvernehmlicher Entscheidungen der Kultusministerkonferenz zur generellen Anerkennung kommt. Das ist genau die Situation, wie wir sie auch heute in der Bundesrepublik haben.

Ich übersehe überhaupt nicht, daß es dabei auch gelegentlich zu sehr langwierigen Abstimmungsprozessen kommt und daß es durchaus möglich ist, daß ein Land oder zwei Länder aus einem solchen Entscheidungsprozeß aussteigen. Ich lege aber deshalb unter anderem auch so großen Wert auf die föderative Struktur des Bildungswesens, weil es erstens ein breites Spektrum unterschiedlicher Schul- und Bildungskonzepte ermöglicht, und darüber hinaus ist dies die rechtliche Basis für den Gestaltungsraum im Bildungswesen, den wir hier haben. Wie das Bildungswesen in diesem Teil Deutschlands jetzt und in Zukunft aussehen wird, das wird von Deutschen in diesem Teil Deutschlands entschieden - zunächst von der Mehrheit dieses demokratisch gewählten Parlaments und in Zukunft weithin von den demokratisch gewählten Mehrheiten der Landtage dieser Länder, über die wir unter anderem heute gesprochen haben.

(Beifall)

Ich spreche hier eigentlich über bekannte Sachverhalte. Wenn es dennoch so ist, daß dieses Thema, diese Forderung eine solche Bedeutung einnehmen konnte, dann muß ich daraus die Schlußfolgerung ziehen, daß es auch Leute gibt, die meinen, dies zu einem Bestandteil der sogenannten Vereinnahmungsdebatte zu machen.

(Starker Beifall bei der Koalition)

Die zweite Forderung läßt sich zusammenfassen unter dem großen Begriff Sozialschutz, Rechtsschutz, Kündigungsschutz. Dazu möchte ich in aller Eindringlichkeit erklären: Wir haben ein geltendes Arbeitsgesetz, und für das Bildungswesen denkt niemand daran, diese arbeitsrechtlichen Bestimmungen außer Kraft zu setzen. Ich werde mit aller Energie gegen solche Leiter vorgehen, die glauben, arbeitsrechtliche Bestimmungen gegenüber Pädagogen mißachten zu können.

(Beifall)

Ich will allerdings auch hinzufügen: Hier wundere ich mich nicht so sehr über die Forderung; denn in der Tat, wer die Situation im Lande kennt, wer weiß, daß es in der Tat Leiter von Betrieben und Institutionen gibt - ich möchte fast wie in meiner niederdeutschen Heimat sagen: noch und nöcher -, die glauben, diese Betriebe und Institutionen wie ihr eigenes Eigentum statt wie öffentliches Eigentum behandeln zu können,

(Sehr richtig! und Beifall)

den wundert es allerdings nicht, daß Unruhe unter den Kollegen und Kolleginnen im Bildungswesen entsteht. Und ich erkläre noch einmal mit allem Nachdruck: Wir werden für alle Mitarbeiter im Bildungswesen sorgfältig auf die Einhaltung dieser arbeitsrechtlichen Bestimmungen achten, und wir werden für die Zukunft natürlich gemeinsam darüber nachdenken - und ich gehe davon aus, daß dies auch der Wunsch der Mehrheit dieses Parlamentes ist -, solche klaren und eindeutigen rechtlichen Regelungen zu finden, die die Stellung des Lehrers absichern, die seiner außerordentlich großen gesellschaftlichen Rolle angemessen sind und die seine Unabhängigkeit garantieren, wenn er als Lehrer - gestützt auf seine pädagogische und fachliche Kompetenz - tätig ist. Dies ist sicher ein Ziel, in dem wir uns mit vielen einig sind. Wir brauchen für die Zukunft hier eine klare rechtliche und soziale Sicherung. Aber - ich möchte es doch ein-

mal sagen - wir sprechen hier über ein Modell, das wir dann einfügen in die rechtsstaatliche Ordnung, die wir alle anstreben und die wir zielstrebig aufbauen. Wir werden nichts aufgeben, was an Sicherungen rechtlicher und sozialer Natur existiert, bevor wir nicht andere, wie ich glaube, bessere rechtliche und soziale Regelungen getroffen haben.

(Beifall vor allem bei der Koalition)

Ich will es noch an einem Spezialfall klarmachen. Wir haben zu Beginn unserer Regierungstätigkeit darüber nachgedacht, welche Unterstellung am zweckmäßigsten sei für die Kindergärten. Ich denke, es besteht breiter Konsens darüber, daß Kindergarten- und Familienerziehung eine große Einheit bilden, daß dies nicht gegeneinander gesetzt werden kann, sondern daß das als eine Einheit begriffen werden kann und daß es durchaus ein denkbarer Ansatz wäre, die Verantwortung dafür im Ministerium für Familie und Frauen zu haben.

(Vereinzelt Beifall)

Wir waren uns von vornherein darüber einig, daß dadurch die Stellung der Kindergärtnerinnen als Pädagogen nicht berührt würde. Da wir aber die außerordentliche Sorge und die zunehmende Verunsicherung zur Kenntnis nehmen mußten, daß die Kindergärtnerinnen nicht mehr diesen von uns allen gewollten Status haben, deshalb haben wir es bei der Unterstellung unter das Ministerium für Bildung und Wissenschaft belassen, wobei wir uns völlig darüber einig sind, daß das Bildungskonzept der Kindergärten, der Vorschulerziehung natürlich ein gemeinsames Anliegen des Familien- und Frauenministeriums und des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft ist.

(Beifall)

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß wir auch für solche schwierigen Probleme wie betriebliche Berufsschulen, betriebliche Kindergärten im Ministerrat bereits Regelungen beschlossen haben. Ich will und muß hier offen zugeben, daß diese Regelungen immer noch nicht greifen, weil zwischen dem Ministerium einerseits und den Pädagogen, die in der Praxis tätig sind, andererseits es schlicht Zwischenschichten gibt, wo wir uns nicht mehr in allen Fällen, ich will es mal ganz zurückhaltend formulieren, auf die eigentlich selbstverständliche Kooperation von Verantwortlichen im Staatsapparat verlassen können. Ich gehe davon aus, daß dies ein Problem ist, das weiterhin durch die Ergebnisse des 6. Mai geklärt ist.

(Beifall bei CDU/DA)

Es gibt schließlich das große Problem der Gehaltsforderungen. Wenn ich mich mit Kollegen im Bildungswesen unterhalte und wenn ich das vergleiche mit dem, was mir mehr oder weniger offiziell auf den Tisch kommt, dann muß ich hier einen deutlichen Kontrast feststellen. Und ich erlebte es auch heute wieder bei den beiden Demonstrationen - vor dem Gebäude des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft und dann auch, als es uns gelang, zu einem Gespräch zu kommen bei der Demonstration vor der Volkskammer. Die Kollegen in der Schule und im Kindergarten haben ganz realistische Vorstellungen. Ihnen geht es darum, daß es im Ergebnis der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion nicht zu einer Verschlechterung ihrer Lage kommt, und das ist selbstverständlich auch die Absicht und der erklärte Wille der Regierung.

Wenn ich mir dann aber Forderungen ansehe, wo steht: Wir verlangen 100 % Gehaltserhöhung innerhalb von vier Tagen, oder wir streiken, oder 70 % des Gehalts in der Bundesrepublik, oder wir streiken und ähnliches, dann muß ich sagen, dies sind Forderungen, wo man doch wohl über den politischen Hintergrund solcher Forderungen nachzudenken berechtigt ist.

(Beifall)

Es gibt durchaus Grund zu der Annahme, daß der eine oder andere hier echte Profilierungschancen wittert.

(Vereinzelt Beifall)

Wir alle wissen, wir stehen in einer schwierigen Situation, und jeder im Lande weiß, wer für diese schwierige Lage verantwortlich ist.

(Beifall bei CDU/DA)

Die Regierung ist zu zwei Dingen fest entschlossen: erstens, alles zu tun, daß es nicht zu einer Verschlechterung der Lage der Pädagogen oder der Bürger dieses Landes insgesamt kommt, und zweitens, daß wir bei den Angehörigen des Bildungswesens natürlich sehr sorgfältig darauf achten werden, wenn es zu all dem kommt, was wir alle erhoffen und was wir jetzt alle vorbereiten, nämlich wenn wir dann die Ärmel hochkrempeln unter dem neuen Bedingungsgefüge und die Wirtschaft einen Aufschwung nimmt, dann werde ich zusammen mit allen Kollegen der Regierung mit aller Energie darauf achten, daß die Lehrer und Pädagogen und alle Angehörigen des Bildungswesens nicht auf dem Bahnsteig stehen bleiben, wenn der Zug abfährt, sondern wir werden uns rechtzeitig einen Platz im Zuge sichern. Das kann ich hier allen deutlich erklären.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin, Dr. Schmieder :

Danke schön, Herr Minister Meyer, für Ihre Erklärung.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, gestatten Sie mir noch drei kurze Informationen:

Zum ersten: Der Geschäftsordnungsausschuß trifft sich, wie eben angekündigt, jetzt in der vierten Etage, Salon 4, Spreeseite.

Der Ausschuß für Bildung, so möchte es der Vorsitzende, Abgeordneter Konrad Elmer, trifft sich jetzt im Konferenzraum, Spreeseite, 4. Etage.

Des weiteren möchte ich darauf hinweisen, daß die Fraktionen bitte ihre Wortmeldungen zu den Tagungsordnungspunkten 4 und 6 an das Präsidium einreichen.

Damit tritt die 6. Tagung in eine Pause. Wir setzen fort um 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner :

Entsprechend unserem Demokratisierungsprozeß auch im Präsidium teilen wir uns die Sitzungsführung, und das Präsidium hat mich beauftragt, die Nachmittagsitzung hier zu leiten. Mir liegt ein Geschäftsordnungsantrag vor.

(Zuruf: Frau Präsidentin, sind Anfragen zu den Ausführungen des Herrn Minister Meyer möglich?)

Im Prinzip sind Anfragen möglich, aber sie müssen sofort als Zwischenfragen gestellt werden. Das heißt, während der Ausführungen noch hier vorn steht, müssen Sie ans Mikrofon gehen und sich melden.

Es steht noch die Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 aus. Dazu hat sich zur Auslegung der Geschäftsordnung der Geschäftsordnungsausschuß in der Pause zusammengefunden und eine Entscheidung getroffen. Ich bitte dazu den Stellvertreter der Frau Präsidentin, Herrn Abgeordneten Dr. Höppner, das Wort zu nehmen.

Dr. Höppner (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Ich bin vom Geschäftsordnungsausschuß beauftragt worden, Ihnen das Ergebnis unserer Beratungen mitzuteilen.

Wir hatten zunächst zu entscheiden: Was bedeutet „gemeinsame Beratung“, wie sie in § 13 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung vorgesehen ist? Dort heißt es:

„Gleichartige oder im Sachzusammenhang stehende Verhandlungsgegenstände können gemeinsam beraten werden.“

Da steht das Wort „Beratung“. Das heißt, es steht da nicht nur das Wort „Aussprache“. Die Beratung eines Gegenstandes umschließt Aussprache, Beratung im Ausschuß, Beschlußvorschlag des Ausschusses und Beschlußfassung. Das heißt, daß die gemeinsame Beratung also mehr ist als das, was zu dem Sachgegenstand des Tagesordnungspunktes 2 bzw. 3 bisher erfolgt ist.

Zweitens: Das Präsidium hat Ihnen bei diesen Sachgegenständen gemeinsame Beratung vorgeschlagen. Es muß darauf hingewiesen werden, daß dies keine willkürliche oder besondere Entscheidung des Präsidiums ist. Das Präsidium hat an dieser Stelle nur einen sehr geringen Spielraum. Es muß nämlich feststellen, ob zwischen Anträgen ein Sachzusammenhang besteht, der die gemeinsame Beratung erfordert.

Das Präsidium war zu der Auffassung gekommen, daß bei den beiden, zur Diskussion stehenden Anträgen ein Sachzusammenhang bestand. Darum haben wir gemeinsame Beratung vorgeschlagen.

Ich möchte drittens erwähnen, daß wir uns auch noch einmal vergewissert haben, daß das gewisse Problem, das hier aufgetreten ist, nicht etwa, wie der eine oder andere meinen mag, unserer vorläufigen Geschäftsordnung zuzuschreiben ist und eine ausführlichere Geschäftsordnung dann eventuell andere Regelungen vorsehen müßte. Eine genauere Lektüre, etwa der Geschäftsordnung des Bundestages, macht deutlich, daß die Sachlage da nicht anders geregelt ist.

Wir haben schließlich darauf hinzuweisen, daß gemäß § 28 unserer Geschäftsordnung die Regel ist, daß die Volkskammer auf Grund einer Beratung und eines Beschlußvorschlages von Ausschüssen zu ihren Entscheidungen kommt. Das ist die Regel; denn, das möchte ich auch noch begründen, die Beratung im Ausschuß gestattet es dann auch, sozusagen von allen unterschiedlichen Fraktionen des Parlamentes ausdiskutierte Beschlußvorlagen vorzulegen und dann auch Stellung zu nehmen zu den Beschlußvorlagen, die abgelehnt worden sind.

Das heißt mit anderen Worten, der Ausschuß hat die Möglichkeit, auch zu argumentieren, warum der eine oder andere Vorschlag nicht so, wie vorgeschlagen, beschlossen werden soll.

Würde dieser Gegenstand nicht an den Ausschuß überwiesen, so könnte der Ausschuß auch nicht dazu Stellung nehmen, weil er nicht Gegenstand seiner Beratung war, und also auch nicht begründen, warum diesem Antrag nicht gefolgt wird.

Auf Grund dieser Überlegungen hat in Ausführung von § 44 unserer Geschäftsordnung, in dem im 2. Satz gesagt wird, daß in grundsätzlichen Fällen dem Geschäftsausschuß die Auslegung der Geschäftsordnung unterliegt, der Geschäftsausschuß beschlossen, daß bei dem in Frage stehenden Punkt, nachdem die gemeinsame Beratung begonnen hat, auch nur eine gemeinsame Überweisungsentscheidung gefällt werden kann. Ich danke Ihnen.

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Ich danke Abgeordneten Höppner. Ich denke, wir sollten nach dem Beschluß des Geschäftsausschusses verfahren und wir kommen deshalb jetzt zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 2 und 3. Wer also mit der Überweisung der Drucksache Nr. 14 und 16 an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke.

Gibt es Gegenstimmen? - Danke.

Stimmhaltungen? - Danke.

Ich denke, die Mehrheit ist für die Überweisung. Damit ist die Überweisung an den genannten Ausschuß beschlossen.

Ich rufe den Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Antrag des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik: Neufassung des Gesetzes über die Zuständig-

keit und das Verfahren der Gerichte zur Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen

- 1. Lesung -

Dieser Gesetzentwurf liegt Ihnen in der Drucksache Nr. 15 vor.

Die Begründung seitens des Ministerrates der DDR gibt der Minister für Justiz, Herr Prof. Dr. Kurt Wünsche. Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Wünsche, Minister für Justiz:

Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! In der Regierungserklärung wurde betont, daß erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um die Rechtsstaatlichkeit in der Deutschen Demokratischen Republik tatsächlich umfassend durchzusetzen.

In der Vergangenheit wurde Bürgern nicht selten Unrecht durch Verwaltungsentscheidungen zugefügt, die ohne genügende Beachtung der zudem oft - vor allem hinsichtlich des Ermessensspielraumes - sehr unbestimmten Rechtsgrundlagen oder sogar unter deren bewußter Verletzung getroffen wurden. Bis auf wenige Ausnahmen wurde eine gerichtliche Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen von den SED-Oberen über Jahrzehnte als Rückfall in die Gewaltenteilung strikt zurückgewiesen. Gegenläufige Forderungen und Vorschläge auch von Rechtswissenschaftlern - das weiß ich aus eigener Erfahrung - wurden ignoriert oder diskriminiert. Als man sich dann schließlich und im Ergebnis der Wiener Nachfolgekonferenz zur KSZE doch einem zunehmenden inneren und äußeren Druck beugen mußte, wurde mit dem Gesetz vom 14. Dezember 1988 über die Zuständigkeit und das Verfahren der Gerichte zur Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen ein erkennbar widerwilliger erster Schritt zur Verbesserung des Rechtsschutzes der Bürger getan. Durch von der damaligen Politbürokratie in das Gesetz hineingedrückte Einschränkungen und Verzerrungen des gerichtlichen Verfahrens und die anhaltende Reglementierung der Gerichte konnten echte Fortschritte jedoch nicht erreicht werden, zumal der Kreis der nachprüfbarer Verwaltungsentscheidungen noch immer eng gehalten und die gerichtliche Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen gegenüber juristischen Personen ausgeschlossen wurde.

Rechtsstaatlichkeit durchzusetzen erfordert nicht zuletzt, alles zu tun, daß zukünftig jede Verwaltungsentscheidung den geltenden Rechtsvorschriften unter den neuen Anforderungen voll entspricht. Wesentliche Voraussetzungen dafür schafft der Ausbau des gerichtlichen Rechtsschutzes, auf den der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf abzielt. Gleichzeitig erfordert auch die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion der beiden deutschen Staaten unabdingbar die Erweiterung des gerichtlichen Rechtsschutzes und der gerichtlichen Zuständigkeit auf dem Gebiet des Verwaltungsrechtes.

Bürger und Unternehmen dürfen Entscheidungen der Behörden nicht schutzlos gegenüberstehen. Der gerichtliche Rechtsschutz muß nach Ausschöpfung des verwaltungsrechtlichen Rechtsmittelweges helfen, gegenüber jedermann vertretbare gerechte Entscheidungen zu gewährleisten.

Die im § 2 des Gesetzentwurfes enthaltenen Festlegungen tragen den Erfordernissen der sozialen Marktwirtschaft Rechnung. Die gerichtliche Nachprüfung aller Verwaltungsentscheidungen über Eigentums- und Nutzungsrechte, die gegenüber Bürgern und juristischen Personen getroffen wurden, ist vorgesehen. Verwaltungsentscheidungen über Abgaben und Steuern, die gegenüber Unternehmen getroffen wurden, sollten künftig auch gerichtlich nachprüfbar sein. Das ist ein erster wesentlicher Schritt zur Finanzgerichtsbarkeit.

Von Bedeutung in der gegenwärtigen Umbruchphase gesellschaftlicher Entwicklung ist der gerichtliche Rechtsschutz für Ansprüche aus der Sozialversicherung, das heißt, Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung und der Sozialfürsorge.

Für das gerichtliche Verfahren - das ergibt sich aus der Vorlage - wurde insoweit Gerichtskostenfreiheit vorgesehen.

Künftig sollen auch alle politischen Grundrechte der Bürger dem gerichtlichen Rechtsschutz unterliegen. Das betrifft z. B.

die Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit oder das Recht auf Vereinigung. Gerichtlich nachprüfbar sollen auch die Verwaltungsentscheidungen sein, die die Berufsausübung betreffen. Hervorhebenswert erscheint mir schließlich auch die gerichtliche Nachprüfbarkeit aller Ordnungsstrafentscheidungen.

Es ist zur Zeit noch nicht möglich, die ganze Breite verwaltungsrechtlicher Entscheidungen der gerichtlichen Nachprüfung zugänglich zu machen.

Manche Bereiche sind im Gesetzentwurf noch ausgespart, z. B. Gesundheitswesen und auch große Teile des Bildungswesens.

Unter den gegebenen Bedingungen kann eine umfassende eigenständige Verwaltungsgerichtsbarkeit binnen kürzester Zeit nicht etabliert werden. Das Erbe auf dem Gebiet des Rechts und des Gerichtswesens setzt und gebietet ein wohl überlegtes Schrittmaß, will man dieses Ziel ohne zu große Komplikationen erreichen.

Der Gesetzentwurf ist ein notwendiger Schritt, um später eine Generalklausel zur Gewährleistung des gerichtlichen Rechtsschutzes bei allen Verwaltungshandlungen einführen zu können. Dazu gehört auch, daß in Zukunft Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichte als selbständige Gerichtsbarkeiten geschaffen werden.

Mit dem Gesetz sollen auf diesen Gebieten - übereinstimmend mit der Regierungserklärung - zunächst im Rahmen des bestehenden Gerichtssystems gesonderte Spruchkörper gebildet werden, wobei eine bestimmte örtliche Konzentration und Spezialisierung erfolgen soll. Nach der Länderbildung in der DDR können dann unter Auswertung der bis dahin gesammelten Erfahrungen weitere Schritte zur Herausbildung der genannten selbständigen Gerichtsbarkeiten getan werden.

Als ungenügend hat sich auch die Art des im noch geltenden Gesetz vorgesehenen gerichtlichen Verfahrens erwiesen. Die bisherige Regelung ging von einem konfrontationslosen, nicht streitigen Verfahren aus und ließ auch kein Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Kreisgerichts zu. Damit sollten die Interessengegensätze zwischen Staat und Bürger verschleiert, die Behörden aus dem gerichtlichen Nachprüfungsverfahren herausgehalten und der Rechtsweg beschränkt werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht nunmehr ein ordentliches Klageverfahren vor, d. h., Bürger, bzw. juristische Personen einerseits und Verwaltungsbehörden andererseits treten sich als Pozeßparteien gegenüber. Mit der Einführung einer Berufungsinstanz auch für diese Verfahren wird der angestrebte Rechtsschutz weiter ausgebaut. Der Gesetzentwurf verweist - soweit er nicht spezifische Verfahrensregelungen enthält - auf bewährte zivilprozessuale Rechtsvorschriften, so daß die Verfahrensdurchführung nach rechtsstaatlichen Grundsätzen gewährleistet wird. Das betrifft insbesondere die Mündlichkeit und Öffentlichkeit der Verhandlung, die Ausgestaltung der Rechte und Pflichten unter Mitwirkung der Beteiligten im Verfahren oder das Recht auf Akteneinsicht und Vertretung.

Über die bisherige Regelung weit hinausgehend, wurde die Zulässigkeit der abschließenden Sachentscheidung durch die Gerichte grundlegend neu gestaltet. Die Gerichte können bei vorliegender Voraussetzung ohne Einschränkung in der Sache selbst entscheiden oder aber die Zurückverweisung an die Verwaltungsbehörde aussprechen. In diesen Fällen ist die Behörde an die Rechtsauffassung des Gerichts gebunden. Damit kann einer willkürlichen Nutzung des auf der Grundlage noch geltender Rechtsvorschriften bestehenden breiten Ermessens Einhalt geboten werden.

Es fehlen noch wichtige rechtliche Voraussetzungen und Anschlußstücke, um spezielle Rechtsvorschriften für die besonderen gerichtlichen Verfahren ausarbeiten und einführen zu können, wie sie unter anderem als Verwaltungsgerichtsordnung, Finanzgerichtsordnung oder als Sozialgerichtsgesetz in der BRD bestehen.

Der Gesetzentwurf sieht aber eine sowohl für die Richter als auch für die Rechtsuchenden handhabbare Übergangsregelung vor. Bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes wurde versucht,

Erfahrungen der allgemeinen und speziellen Verwaltungsgerichtsbarkeit der BRD nutzbar zu machen. Dem waren unter anderem Beratungen mit dem Präsidenten und den Mitgliedern des Bundesverwaltungsgerichtes dienlich.

Verehrte Abgeordnete! Dieser Gesetzentwurf ist ein deutlicher und wichtiger Schritt auf dem Wege der Durchsetzung des Gewaltenteilungsprinzips, hier der Rechtskontrolle der Jurisdiktion über die Exekutive und Verwaltung im Interesse der Bürger und der juristischen Personen. Mit dem Gesetz werden wir unzweifelhaft auch ein höheres Maß an rechtsstaatlicher Transparenz der Verwaltungstätigkeit erreichen. Ich bitte im Auftrage der Regierung um Ihre Zustimmung.

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Ich möchte Herrn Minister Wünsche für seine Ausführungen danken. Die Fraktionen haben nun die Möglichkeit zur Stellungnahme. Es ist eine Redezeit von jeweils 5 Minuten für jede Fraktion vereinbart. Das Präsidium schlägt vor, daß dieses Mal die Fraktion der DBD/DFD mit der Aussprache beginnt. Es folgen die Fraktionen Bündnis 90/Grüne, Die Liberalen, DSU, PDS, SPD und CDU/DA.

Ich bitte nun den Abgeordneten Dr. Hans Watzek von der Fraktion DBD/DFD, das Wort zu nehmen.

Dr. Watzek (DBD/DFD):

Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Die Fraktion der DBD/DFD schätzt den vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über die Zuständigkeit und das Verfahren der Gerichte zur Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen als einen Schritt zum Ausbau der Rechtssicherheit für Bürger, Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen ein. Das insbesondere unter dem Aspekt umfangreicher und neuer rechtlicher Regelungen, die mit der Währungs- und Wirtschaftsunion sowie mit der Sozialunion der beiden deutschen Staaten und mit dem Übergang zur sozial und ökologisch orientierten Marktwirtschaft notwendig sind und wirksam gemacht werden müssen, gesetzliche Regelungen, die sehr stark das Leben der Bürger und die Entwicklung und Arbeit juristischer Personen und rechtsfähiger Vereinigungen beeinflussen werden.

Dabei ist davon auszugehen, daß diese Entwicklung neue und höhere Anforderungen an die Entscheidungen der Verwaltungsorgane stellt, gegen die der Bürger und auch juristische Personen unbedingt das Recht der gerichtlichen Nachprüfung erhalten müssen.

Aus dieser Sicht halten wir allerdings die Eingrenzung der Zulässigkeit des Gerichtsweges auf die im § 2 aufgeführten Verwaltungsentscheidungen nicht für akzeptabel. Aus heutiger Sicht sind bereits Erweiterungen erforderlich, z. B. zu § 2 f, Steuer- und Abgabeentscheidungen nicht nur für Unternehmen - wie im Gesetzentwurf vorgesehen -, sondern auch für Bürger, da zu erwarten ist, daß mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion neue und grundsätzlich veränderte steuerrechtliche Regelungen für die Bürger wirksam werden. Die darauf fußenden Verwaltungsentscheidungen müssen für die Bürger auch gerichtlich nachprüfbar sein.

Ich verweise auch auf das aktuelle Problem der Ablehnung und des Widerrufs von Baugenehmigungen und damit verbundener Auflagen von Verwaltungsorganen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß die notwendigen neuen Regelungen der nächsten Monate es nicht gestatten, heute schon endgültig darüber zu befinden, bei welchen Verwaltungsentscheidungen der Gerichtsweg zulässig ist.

Neben der vom Minister angekündigten Generalklausel, die ich für richtig halte, wird es notwendig sein, in den nächsten Monaten ständig zu prüfen, welche auf Grund neuer gesetzlicher Regelungen zu treffende Verwaltungsentscheidungen in diese Möglichkeit der Überprüfung einbezogen werden können.

In den §§ 5 und 13 ist die örtliche Zuständigkeit der Gerichte geregelt. Das ist notwendig und richtig. Es steht aber auch die

Frage der Bewältigung dieser neuen Anforderungen durch die zuständigen Gerichte, insbesondere die Kreisgerichte, in erster Instanz. Wir gehen davon aus, daß durch die neuen Gesetze und rechtlichen Regelungen der nächsten Monate, die darauf aufbauenden Verwaltungsentscheidungen auch eine starke Zunahme der Anträge zur gerichtlichen Nachprüfung solcher Entscheidungen zu verzeichnen sein wird. Es steht die Frage: Sind die Kreisgerichte in der Lage, personell wie auch inhaltlich diesen Anforderungen gerecht zu werden? Das ist aber eine Voraussetzung, um die Rechte der Bürger, der Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen in den notwendigen Fristen zu garantieren.

In diesem Zusammenhang ist unbedingt zu unterstützen, daß die Regierung, wie das der Minister für Justiz ausführte, dazu gefordert ist, zukünftig eine Verwaltungsgerichtsbarkeit in unserem Lande aufzubauen.

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Ich danke Herrn Dr. Watzek. Ich bitte nun Abgeordneten Dr. Ullmann, für die Fraktion Bündnis 90/Grüne das Wort zu nehmen.

Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich denke, es ist niemand in diesem Raume hier, dem es schwerfällt, die Zustimmung, um die der Herr Justizminister gebeten hat, diesen Gesetzentwurf zu geben. Fast geniere ich mich, die Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen für eine Bagatelle, um die ich aber doch beim Lesen nicht herumgekommen bin.

Ich habe das Gesetz mit Zustimmung gelesen, bis ich an § 11 kam, und auch noch nichtsahnend und zustimmend blätterte ich zurück:

„Verfahren gemäß § 2 Buchstabe f sind gerichtskostenfrei.“

Ich stellte nun freilich mit nicht geringer Überraschung fest, daß § 2 f Steuern und Abgaben von Unternehmen sind, um die man dann also gerichtskostenfrei streiten kann. Das ist um so überraschender, als daneben Buchstabe g steht: Zugang zu höheren Bildungsstufen, und dann kommt gar Buchstabe h: Ansprüche aus der Sozialfürsorge sowie der Sozialversicherung.

Nun könnte man natürlich sagen, daß hier das sattsam bekannte Prinzip der materiellen Interessiertheit

(Heiterkeit)

angewandt worden ist, und ich hätte ja große Lust, meine Damen und Herren, hier des längeren und breiteren zu philosophieren über den Zusammenhang zwischen dem jetzt ja so ganz wohlfeilen Bekenntnis zur Marktwirtschaft und dem Prinzip der materiellen Interessiertheit.

(Beifall)

Es hat beides - ich sage das - in hohem Maße etwas Legitimes. Freilich, ob es in diesem Falle billig ist, den Rechtsstreit um Steuern und Abgaben von Unternehmen kostenfrei durchzuführen, aber die Frage der höheren Bildungsstätten oder Ansprüche auf Sozialfürsorge nur ausnahmsweise von Kosten zu befreien ... Das scheint mir nun nicht der Billigkeit zu entsprechen.

Also ich denke, der Fall 2 f sollte nur angewandt werden bei ganz armen oder verarmten Unternehmern.

(Heiterkeit, vor allem bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne - Beifall)

Hier kann ich meinem Vorredner folgen in dem Falle, daß es ein armer Bürger ist,

(Heiterkeit)

der hier mit dem Staat um Steuern und Abgaben zu streiten hat.

Also ich schlage vor, wir betrachten das als einen Druckfehler

(Heiterkeit)

und gehen davon aus, daß die Erarbeiter des Gesetzes gemeint haben, es handle sich um Verfahren gemäß § 2 Buchstaben g und h.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Ullmann und möchte Herrn Abgeordneten Konrad Felber von der Fraktion der Liberalen darum bitten, das Wort zu nehmen.

Der Abgeordnete der FDP ist nicht da oder verzichtet auf das Wort? - Die Fraktion der Liberalen hat hier keinen Sprecher, deshalb bitte ich den Abgeordneten Klein von der Fraktion der DSU, das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt zu nehmen.

Klein (DSU):

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn dieser Beitrag zur Schaffung rechtsstaatlicher Verhältnisse als Übergangslösung gedacht ist, könnten wir dem nur zustimmen. Allerdings halten wir den Zusammenhängen, die im § 2 genannt sind, einiges entgegen. Wir halten es für unakzeptabel, die Entscheidung über den Entzug oder die Beschränkung der Ausübung des Rechts auf Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit sowie des Rechts auf Vereinigung in das Belieben von Verwaltungseinrichtungen zu stellen.

In diesen Bereichen notwendige Entscheidungen über Einschränkungen können nach unserem Rechtsverständnis nur durch Gerichtsbeschluß herbeigeführt werden, bedürfen also gesetzlicher Regelungen, zum Beispiel für den Fall, daß von Personen oder Vereinigungen verfassungsfeindliche oder rassistische Ziele vertreten werden.

Wir empfehlen darum, diese Vorlage zur gründlichen Überarbeitung an den Rechts- bzw. Innenausschuß zu überweisen, auch im Interesse der Gewährleistung der Gewaltenteilung. - Danke.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Danke, Herr Abgeordneter Klein. Das Wort hat nun für die Fraktion der PDS Abgeordneter Prof. Uwe-Jens Heuer.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch die Fraktion der PDS freut sich, diesem Vorschlag zustimmen zu können.

Die gerichtliche Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Bindung der Verwaltung an die Gesetze. Die frühere Partei- und Staatsführung der DDR hatte außerordentlich tiefgreifende Vorbehalte

(große Heiterkeit)

gegen die gerichtliche Nachprüfung. Das lag nicht nur an der allgemeinen Geringschätzung der Rolle des Rechts, sondern auch speziell an der großen Rolle, die die unkontrollierte Verwaltung spielte. Nur eine Minderheit der Rechtswissenschaftler, eine Minderheit der Rechtspraktiker, nicht zuletzt der Rechtsanwälte, wandte sich dagegen. Unter der Begründung der Einheit von Bürger und Staat wurde jahrzehntelang die gerichtliche Kontrolle der Verwaltung strikt abgelehnt.

Erst außerordentlich spät, am 14. Dezember 1988, wurde dann das Gesetz über die Zuständigkeit und das Verfahren der Gerichte zur Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen beschlossen. Obwohl die praktischen Auswirkungen gering waren, nicht zuletzt wegen des Widerstandes in der Verwaltung, meine ich, daß es sich um einen positiven Schritt gehandelt hat, der freilich die Entfremdung von Bürger und Staat nicht aufzuhalten vermochte.

Das heutige Gesetz bietet einen wesentlichen Fortschritt. Dar- auf ist schon in der Erklärung des Herrn Justizministers hinge- wiesen worden. Ich möchte besonders hervorheben die Ausdeh- nung auf juristische Personen, die wesentliche Ausdehnung der Tatbestände. Auch wir würden befürworten, daß die Frage der Steuern auch bei Bürgern hier einbezogen wird. Das betrifft die Fragen der Gewerbe genehmigung, aber auch den Zugang zu hö- heren Bildungsstätten. Das betrifft auch das Verfahren. Der Ge- richtsweg kann jetzt unmittelbar eingeschlagen werden, wenn die Behörde nicht tätig wird. Es findet ein Streitiges Ver- fahren statt, die Gerichte haben die Möglichkeit, in der Sache selbst zu entscheiden.

Es gibt - und auch das ist ein wesentlicher Fortschritt - eine zweite Instanz.

Wir begrüßen auch den Weg zur Generalklausel, wie er hier vom Herrn Justizminister vorgezeichnet wurde. Ich meine aber, und da möchte ich ihm ausdrücklich zustimmen, das ist im we- sentlichen Umfang eine Frage des materiellen Rechts. So wäre es beispielsweise sinnvoll, auch Fragen des Behindertenrechts einzubeziehen, aber eben diese Fragen sind gegenwärtig unge- nügend rechtlich geregelt, und man kann ein gerichtliches Ver- fahren nur dann einführen, wenn die Gerichte die Möglichkeit haben, sich auf ein ausgebildetes materielles Recht zu stützen.

Rechtsverletzungen sind die Voraussetzung der Entschei- dung. Dabei wird das Ermessen der Verwaltungsorgane nicht nachgeprüft. Auch das entspricht der Einsicht, daß Verwaltung im Rahmen des Gesetzes stattfindet, zugleich aber aktive Tätig- keit ist, die unter der Kontrolle der Bürger stehen muß.

Ich glaube, daß es auf die Dauer nicht zweckmäßig sein wird, diese Verfahren nach der Zivilprozeßordnung zu behandeln, weil doch für diese Verfahren eigene Gesetzmäßigkeiten gelten werden. Wir werden also in Zukunft anstuern müssen, auch für diese Verfahren eine eigene gesetzliche Regelung zu entwik- keln.

Es ergeben sich aus dieser Entwicklung wesentliche Folge- rungen, die über die rein rechtlichen Fragen hinausreichen. Ich möchte drei Dinge hervorheben, was die Bindung der Verwal- tung an die Gesetze in diesem Falle bedeutet. Einmal brauchen wir in der Verwaltung eine Änderung, eine Weiterentwicklung der Einstellung zum Recht. Wir brauchen eine höhere juristische Qualifizierung der Mitarbeiter der Verwaltung. Obwohl ich nicht meine, daß wir zum Juristenmonopol des 19. Jahrhunderts zu- rückkehren sollten, halte ich eine höhere juristische Qualifizie- rung für notwendig. Und schließlich glaube ich, daß wir auch auf diesem Gebiet eine umfassendere Ausbildung von Juristen brauchen. Das sind einfache Schlußfolgerungen aus dieser Ent- wicklung, auf die ich die Aufmerksamkeit der Abgeordneten len- ken möchte.

Gestatten Sie mir zum Schluß noch eine Bemerkung. Vorhin hat der Abgeordnete der DSU, Backofen, Konrad Weiß gefragt: Woher kennen Sie den Staatsvertrag? - Ich halte es für einmalig, daß ein Parlamentarier stolz ist auf die Nichteinbeziehung des Parlaments in die Behandlung von Lebensfragen der Nation.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Ich danke Herrn Abgeordneten Heuer. Für die Fraktion der SPD bitte ich den Abgeordneten Paul Jacobs, das Wort zu neh- men.

Jacobs (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag des Ministerrates zielt auf die Beseitigung eines Zustan- des hin, der nicht erst im Zusammenhang mit der politischen Si- tuation der letzten Monate als schmerzlich empfunden worden ist. Das jahrzehntelange Verbot der gerichtlichen Überprüfung von Entscheidungen der Verwaltungsorgane, was in der Vergan- genheit als ein Grundprinzip des so bezeichneten sozialistischen Rechts galt, hat sich nachteilig auf die Entwicklung des Verwal-

tungsrechts selbst, aber auch - und das meiner Ansicht nach in schwerwiegendem Maße - auf die Qualität der Verwaltungs- rechtsentscheidungen ausgewirkt.

Die halbherzige und inkonsequente Lockerung dieses Verbots durch diese Bestimmungen vom Dezember 1988 ist nach meiner Auffassung trotz der seinerzeitigen starken propagandistischen Verbreitung durch die Massenmedien letztendlich, was ihre Auswirkungen betrifft, doch mehr in Richtung Enttäuschung gegangen, als daß sie Genugtuung hervorgerufen hat. Dieser da- mals als Vervollkommnung des sozialistischen Rechts und der sozialistischen Demokratie gepriesene Akt war insofern im Grunde genommen eher ein beredter Ausdruck der Reform- feindlichkeit des alten Systems. Dieser unbefriedigende Zu- stand soll und muß nunmehr überwunden werden.

Die generelle Überprüfbarkeit von Verwaltungsentscheidun- gen ist Ausdruck der in diesem Lande zu installierenden Gewaltenteilung, ohne die Rechtsstaatlichkeit nicht denkbar ist. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist vom Grundsatz her geeig- net, den gegenwärtigen Anforderungen Rechnung zu tragen, wobei der Zusammenhang mit der beabsichtigten Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion sicher nicht zu übersehen ist. Das betrifft sicher nicht nur das Datum des beabsichtigten Inkraft- setzens dieses Gesetzes, sondern zugleich auch, wie hier schon gesagt wurde, speziell die Frage der Einbeziehung juristischer Personen als Adressaten von Verwaltungsrechtsentscheidun- gen. Dieser ernsthafte Mangel der Vergangenheit wird nun zum Glück damit ebenfalls beseitigt.

Ich will mich jetzt hier nicht über die einzelnen Vorzüge der geplanten gesetzlichen Bestimmungen auslassen. Das ist hier ausreichend getan worden. Ich will nur noch auf drei Punkte hin- weisen, die mir erwähnenswert erscheinen und die gegebenen- falls noch diskutiert werden müssen.

So ist einmal auch aus unserer Sicht die Frage der Einschrän- kung der Verwaltungsakte im § 2 des Gesetzesentwurfes nochmals im einzelnen anzusehen. Es ist uns insoweit ebenfalls nicht ganz klar, warum diese Einschränkung gemacht wurde. Die Begrün- dung, die Herr Justizminister hier gegeben hat, reicht meines Erachtens noch nicht aus.

Zweitens ist die im § 2 Abs. 2 des Gesetzesentwurfes geregelte allgemeine Frist von 6 Wochen nach meiner Auffassung eben- falls noch einmal zu überprüfen, da sie mir doch etwas sehr lang erscheint, zumindest was die Problematik der Beschwerden ge- gen bereits getroffene Verwaltungsentscheidungen betrifft. Man muß in diesem Zusammenhang sehen, daß hier schon ein Verwaltungsverfahren im Gange ist, daß also eine gewisse Zeit schon verstrichen ist, daß eine Entscheidung bereits getroffen ist, und hier die Betroffenen nochmals auf diese 6-Monate-Frist zu verweisen, scheint mir doch unter Umständen unbillig zu sein. Es ist also doch eine andere Situation, als wenn es darum geht, zu klagen, weil das Verwaltungsorgan das Verfahren noch gar nicht in Gang gesetzt hat.

Drittens auch noch einmal unser Hinweis auf § 11. Hier hat ja schon der Abgeordnete Ullmann für Heiterkeit gesorgt. Auch wir sind der Auffassung, daß hier die Problematik der Gerichts- kostenfreiheit, das heißt also, weder Gerichtsgebühren noch ge- richtliche Aussagen sollen einbezogen werden in derartige Ver- fahren, was die Kostentragungspflicht betrifft, nochmals ge- prüft werden sollte.

Alles in allem, meine Damen und Herren, sehen wir diesen Ge- setzentwurf als eine brauchbare Grundlage an, in der Zukunft damit zu arbeiten. Die Fraktion der SPD gibt diesem Entwurf ih- re Zustimmung.

(Beifall bei der SPD-Fraktion)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Danke an Herrn Paul Jacobs. Ich bitte nun Frau Abgeordnete Birgit Kayser, zum Abschluß unserer Aussprache für die Frak- tion der CDU/DA das Wort zu nehmen.

Frau Kayser (CDU/DA):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Der vorliegende Gesetzentwurf bringt uns noch nicht die von uns angestrebte und für dringend erforderlich gehaltene Verwaltungsgerichtsbarkeit. Wir brauchen eine bürgernahe Verwaltung und eine umfassende Verwaltungsgerichtsbarkeit. Mit der Beratung der Kommunalverfassung und dem vorliegenden Gesetz gehen wir einen wichtigen Schritt in diese Richtung. Bei aller Unvollkommenheit, die dem vorliegenden Gesetzentwurf noch anhaftet - in der Begründung durch den Minister für Justiz ist dies deutlich geworden -, sehen wir vor allem das Ziel, zu gewährleisten, daß künftig jede Verwaltungsentscheidung den Anforderungen nach Gewährleistung wirklicher Rechtssicherheit und Gesetzlichkeit genügt. Diese Anforderungen erhalten durch die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion der beiden deutschen Staaten eine neue Dimension. Wir bedauern zwar, daß nach wie vor das Enumerationsprinzip beibehalten worden ist, begrüßen aber die wesentliche Erweiterung der Verwaltungsentscheidungen, die künftig von den Gerichten nachgeprüft werden können, ebenso die Tatsache, daß jetzt auch juristische Personen sowie nicht rechtsfähige Vereinigungen sie betreffende Verwaltungsentscheidungen durch die Gerichte von ihrer Rechtmäßigkeit nachprüfen lassen können. Wichtig ist uns auch, daß nunmehr ein ordentliches Klageverfahren zwischen den Verfahrensbeteiligten Platz greift und für dieses Verfahren auch eine Berufungsinstanz eingeführt wird.

Wir verstehen, wenn hier darauf hingewiesen wurde, daß unter den gegenwärtigen Bedingungen eine umfassende eigenständige Verwaltungsgerichtsbarkeit binnen kürzester Frist nicht etabliert werden kann. Auch das gehört zur Erblast des demokratischen Zentralismus, meine Damen und Herren. Die damit gesetzten Grenzen, von denen man hier gesprochen hat, müssen jedoch sehr bald gesprengt werden, und das wohl überlegte Schrittmaß darf nicht eine Verlangsamung dieses unerläßlich notwendigen Entwicklungsprozesses auf dem Gebiet der Rechtssicherheit sein.

Parallel zur Anwendung dieses Gesetzes sollten alle notwendigen Vorbereitungen getroffen werden, damit im Zuge der Länderbildung wirklich eine umfassende Verwaltungsgerichtsbarkeit Realität wird.

Wir sind sehr dafür, die guten Erfahrungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit der Bundesrepublik für uns nutzbar zu machen. Vor allem halten wir es angesichts der personellen Besetzung unserer Verwaltungen für dringend geboten, die immer noch sehr weitgefaßten Ermessensspielräume der Entscheidungsbefugten abzubauen. Es ist unsere Auffassung, daß künftig auch die Verwaltungsvorschriften konkreter und eindeutiger abgefaßt werden müssen. Und der notwendige Ermessensspielraum darf nicht länger willkürlich gehandhabt werden und so das Vertrauen der Bürger zu den Verwaltungsorganen des neuen Staates untergraben.

Die Fraktion CDU/DA stimmt diesem Entwurf in seinen Grundzügen zu.

(Beifall, vor allem von CDU/DA)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Danke, Frau Abgeordnete Kayser. Die Aussprache zur 1. Lesung des Gesetzentwurfs, verzeichnet in Drucksache Nr. 15, ist damit beendet. Das Präsidium empfiehlt, den Antrag des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik - die Neufassung des Gesetzes über die Zuständigkeit und das Verfahren der Gerichte zur Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen - an den Rechtsausschuß zu überweisen. Gibt es dazu Meinungsäußerungen? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen also zur Abstimmung. Wer mit der Überweisung der Drucksache Nr. 15 an den Rechtsausschuß einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Danke. Es wird entsprechend verfahren, und ich freue mich, daß es diesmal so gut geklappt hat.

Gemäß §28 unserer vorläufigen Geschäftsordnung bittet das Präsidium den Ausschuß für Verfassungs- und Verwaltungsre-

form, die Drucksachen Nr. 14 und 16 und den Rechtsausschuß, die Drucksache Nr. 15 bis zur 7. Sitzung der Volkskammer zu bearbeiten und jeweils einen Beschlußentwurf der Kammer vorzulegen.

Wir kommen nun zum Tagungsordnungspunkt 5:

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne:
Überprüfung der örtlichen Volksvertretungen auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem ehemaligen MfS/AfNS
(Drucksache Nr. 17 a)**

Dazu liegt Ihnen der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne in der Fassung der Drucksache Nr. 17 a vor. Die Drucksache Nr. 17 ist damit gegenstandslos. Die Begründung der Drucksache Nr. 17 a erfolgt nunmehr durch den Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Grüne, den Abgeordneten Joachim Gauck.

Gauck (Bündnis 90/Grüne):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie um Verständnis, daß ich die Drucksache für unsere Zuhörer und Zuschauer noch einmal vorlese. Sie ist so kurz, und ich strapaziere Sie damit nicht über Gebühr. Es heißt dort:

„Alle Abgeordneten der gewählten Volksvertretungen der Deutschen Demokratischen Republik haben das Recht, sich von einem befugten und zur Geheimhaltung verpflichteten Gremium, das von der entsprechenden gewählten Volksvertretung legitimiert worden ist, auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem ehemaligen MfS/AfNS überprüfen zu lassen, um entsprechend dem Volkskammerbeschluß vom 12.4. 1990 auszuschließen, daß sie als hauptamtliche oder informelle Mitarbeiter aufgrund einer Verpflichtungserklärung oder gegen Geld zum Nachteil von Mitbürgern tätig waren.“

In der Begründung heißt es:

„Die Kandidaten sämtlicher Parteien und Bürgerbewegungen aus den Bezirken haben den Wunsch auf Überprüfung zum Ausdruck gebracht. Zahlreiche Unterschriftensammlungen und sonstige Willensbekundungen, unter anderem von der Wahlkommission des Bezirkes Rostock, die eine Überprüfung forderten, liegen vor. Es muß nun garantiert sein, daß die Abgeordneten aller gewählten Volksvertretungen in unserem Land das gleiche Recht haben. Mit der Überprüfung der Volkskammerabgeordneten ist hier ein Präzedenzfall geschaffen worden.“

Der vorliegende Beschlußantrag, meine Damen und Herren, ermöglicht für ein umfassendes gesellschaftliches Problem einen weiteren Aufarbeitungsschritt. Er fixiert einen Rechtsanspruch der Abgeordneten auf Überprüfung durch ein legitimiertes Organ.

Im Vorfeld der Kommunalwahlen haben - wie wir gehört haben - unzählige Kandidaten aller Parteien und Bewegungen, zahlreiche Bürgerinitiativen, ganze Betriebe aus allen Teilen des Landes lebhaft eine Überprüfung in den ehemaligen Bezirksämtern gefordert. Diese kam nicht zustande, da der Innenminister die Rechtsstaatlichkeit der derzeitigen möglichen Überprüfungspraxis nicht gewährleistet sah.

Ich möchte am Rande anmerken, daß hier unter Umständen auch ein anderer Rechtsstandpunkt möglich war. Das mag die Tatsache zeigen, daß sich der Innenminister zur Zeit mit einer Strafanzeige konfrontiert sieht, die ihn der Überschreitung seiner Amtsbefugnisse bezichtigt, da er in Rostock die geordnete und von allen verantwortlichen Gremien geforderte Überprüfung der Kandidaten unterbinden ließ.

Das kann uns nun nicht gleichgültig sein. Wir können uns darüber nicht freuen, daß ein Minister dieses Hauses und Mitglieder einer Bürgerbewegung, die wie er das gleiche Ziel haben, die Reste der Staatssicherheit aufzuarbeiten und zu eliminieren, so miteinander in einen Konflikt geraten. Und daher bietet nun der vorliegende Antrag eine Rechtsgrundlage, ohne bereits ein ganzes Rechtsgebäude zu errichten.

Die Grundlage, liebe Kolleginnen und Kollegen, besteht in einem Rechtsanspruch, den dann im Grunde der Abgeordnete als Teil seiner Würde besitzt. Hier begegnet sich die Erwartung der Bevölkerung, die in ihren Volksvertretern einen Teil der Bevölkerung anschaut, der sich nicht vom neurotisch-stalinistisch ausgeprägten Sicherheitsapparat der SED hat instrumentalisiert lassen, mit dem berechtigten Interesse der gewählten Volksvertreter, als Teil der wirklich erneuerten Gesellschaft akzeptiert zu werden. Und es wird ein Handlungsrahmen angeboten, in dem sich je nach den regionalen Möglichkeiten der Vorgang der Überprüfung gestalten kann.

Die Legitimation erfolgt durch die demokratisch gewählten Volksvertretungen. Sie gewinnen dadurch Anteil an der rechtlichen und moralischen Gesundheit unserer Gesellschaft. Es ist sehr wichtig, daß sie in diese Arbeit auch mit einbezogen werden.

Innenministerium und Regierungskommission können nun ihrerseits durch Beratung und, wo angebracht, auch durch Weisung Rechtsstaatlichkeit mitgestalten. Der hoffentlich bald arbeitende Sonderausschuß unseres Parlaments für die generelle Aufarbeitung der Staatssicherheitsproblematik kann später den örtlichen Prüfungsgremien ein wichtiges Gegenüber sein.

Die Äußerungen des Innenministers vor diesem Hause lassen erwarten, daß an der Kompetenz eingearbeiteter Komitees sowie Einzelpersonen nicht vorbeigegangen wird. Die letztgenannten ihrerseits werden akzeptieren, daß mit dem Erreichen der Rechtsstaatlichkeit ihre Arbeit modifiziert bzw. neu legitimiert wird.

Die Überprüfungen sollten zügig beginnen. Die Verminderung von Mißtrauen in der Bevölkerung ist ein Gebot der Stunde. Gleichzeitig verweise ich auf die nicht zu unterschätzende Signalwirkung, die von der Tatsache ausgeht, daß sich die Abgeordneten aller Volksvertretungen überprüfen lassen. So könnte ja in unserem Lande eine staatsbürgerliche Haltung entstehen, die auch von weiteren Verantwortungsträgern, zum Beispiel in der Justiz, der Verwaltung, der Wirtschaft und in weiteren sensiblen Bereichen, wie Volksbildung, Sicherheitsapparat und ähnlichem, erwartet, daß sie sich einer derartigen Überprüfung unterziehen können.

Die Abgeordneten der Volksvertretungen sollten durch ihre Bereitschaft, sich prüfen zu lassen, Vorbild für den genannten Personenkreis sein.

Unsere Bevölkerung braucht Vertrauen gegenüber den Menschen, die Verantwortung tragen und in besonderem Maße die neue Gesellschaft gestalten. Und sie braucht dieses Vertrauen vielleicht nötiger als die schnelle D-Mark. Das sei am Rande bemerkt. Zur Zeit herrscht hier in weiten Bereichen ein Vertrauensdefizit.

Und wir haben alles dafür zu tun, daß sich dieses Vertrauensdefizit minimiert. Nach all den Jahren der Deformation aber kann es einen Vertrauenszuwachs ohne Kontrolle nicht mehr geben, und darum werden wir diese Kontrollarbeit und werden wir diese Mechanismen, diese Vorgänge der Überprüfung bejahen müssen.

Wir sollten uns davor hüten, diese Arbeit als zu schwer oder zu schmutzig anzusehen. Sie ist vielmehr leistbar.

Wir warten im übrigen auf die weitergehende grundlegende Aufarbeitung nach diesem jetzigen Schritt der Überprüfung aller Abgeordneten, und wir wünschen uns, daß in dem Haus, das wir gemeinsam errichten, in der neuen Demokratie, vor dem Neubau die Beräumung des Schmutzes zügig vorangetrieben wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Danke, Herr Abgeordneter Gauck. Mir liegen Wortmeldungen von der Fraktion der SPD, der PDS und der Liberalen vor. Die Redezeit beträgt nach Absprache im Präsidium 5 Minuten je-

weils. Ich bitte den Abgeordneten Dankward Brinksmeier, für die Fraktion der SPD das Wort zu nehmen.

Brinksmeier (SPD):

Frau Präsidentin, werte Abgeordnete! Ich wollte mich an dieser Stelle ausschließlich eines Auftrags meiner Fraktion entledigen und die Stellungnahme zum Antrag des Bündnisses 90 beziehen. Leider zwingt mich die ADN-Meldung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten in der gestrigen Presse unter der Überschrift „Ablehnung Brinksmeiers aus fachlichen Gründen“ zu einer Anmerkung.

Der verehrte Herr Innenminister hat in dieser Meldung seinen Sprecher verkünden lassen, ich könne nicht in seinem Ministerium Verantwortung übernehmen, weil ich über - ich zitiere - „keinerlei juristische Kenntnisse verfüge“. Das zwingt mich zu der Fragestellung, wie denn der Herr Innenminister diese Behauptung beweisen wird, wenn ich in dieser Unterstellung einen schwerwiegenden Angriff auf mein gesellschaftliches Ansehen erblicke und gemäß § 138 des Strafgesetzbuches Strafanzeige erstatte.

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Leider kommt es in dieser ADN-Meldung noch unqualifizierter aus dem Munde des Sprechers des Herrn Innenministers. Während meiner Tätigkeit als Regierungsbevollmächtigter im Ministerium hätte ich durch mein persönliches Auftreten Befremdung ausgelöst und nicht das notwendige Vertrauen begründen können.

Hier dürfte der doch eindeutig juristisch gebildete Herr Innenminister noch größere Schwierigkeiten mit der Beweisführung haben, oder sollte er wirklich Zeugen auftreten lassen können, die diese offenkundigen Unwahrheiten bestätigen?

Ich darf zusammenfassen,

(Zuruf: Zur Geschäftsordnung!)

daß mir jedes Wort der Verteidigung gegen diese über die Presse verbreiteten Unverschämtheiten fern liegt. Fragen sollte man aber dürfen, was man sich gegen einen in der Öffentlichkeit stehenden Abgeordneten der Volkskammer

(Unruhe im Saal)

noch alles an unqualifizierten Äußerungen herausnehmen darf, und wie nahe darf man dabei in den Bereich strafrechtlich geschützter Persönlichkeitsrechte kommen?

Entschuldigen Sie, die Anwürfe sind so stark und meine fachliche Kompetenz, auch an dieser Stelle zu reden, angebracht.

(Starke Unruhe im Saal)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Ich bitte Sie darum, zur Tagesordnung zu sprechen. Sollten Sie zu diesem Thema noch Meinungsäußerungen haben, dann müßten Sie die zu einem anderen Tagesordnungspunkt anmelden.

(Vereinzelt Beifall)

Brinksmeier (SPD):

Und nun zu meinem eigentlichen Anliegen. Wer nicht heute der Wahrheit nachgeht, muß morgen die Lüge als Rechtsstaatlichkeit bezeichnen.

(Vereinzelt Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

Wenn wir als das erste demokratisch gewählte Parlament die politische Aufklärung der stalinistischen Struktur nicht deutlich vorantreiben, begehen wir Verrat an den Opfern und betrügen Täter wie auch Opfer um die Möglichkeit, als befreite Menschen Demokratie und Gerechtigkeit auszuschöpfen.

(Weiß, Bündnis 90/Grüne: Sehr richtig! - Vereinzelt Beifall)

So mancher stellt sich der Sorge, daß Öffentlichkeit eine nicht zu verantwortende Hexenjagd auslösen wird. Das ist aber nicht weit-, sondern kurzfristig gedacht. Erst gestern wieder habe ich einen Brief beantwortet müssen, den 6 000 Menschen - ich sage es noch einmal: 6 000 Menschen - unterschrieben haben mit der Forderung nach Überprüfung von Kommunalpolitikern, und ich mußte mit der Hoffnung trösten, daß bald das Parlament ein Gremium haben soll, das in dieser Frage die Kompetenzen erhalten soll, dem Parlament Entscheidungshilfen vorzuarbeiten. 6 000 Menschen - und das war nur ein Brief von vielen.

Die falsche und verkehrte, von Grund auf verkehrte „Rechtsstaatlichkeit“ der letzten Jahre hat uns heute in eine Lage gebracht, wo unter dem Deckmantel scheinbar demokratischer Rechtsvorschriften Unrecht blüht und gefährliche Blüten treibt.

Ich zitiere aus der Geheimen Verschlusssache vom 24. November 1989 aus einem Kreisamt der Staatsicherheit. Darin ist die Vernichtung von folgenden Akten befohlen und angewiesen:

- Akten über Inhalte von Nichtwählern
- Akten mit dem Inhalt über Abgeordnete der Volksvertretungen, über Mitglieder der Blockparteien, über Angehörige der Kampfgruppen, über Liebesverbindungen in das NSA und über ehemalige SED-Mitglieder.

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Ich bitte den Abgeordneten Brinksmeier, zum Schluß zu kommen. Er hat noch 30 Sekunden.

Brinksmeier (SPD):

Danke. Und wir wissen auch heute nicht, wer hier was politisch zu verantworten hat? Nein, Befreiung von der Last der letzten Jahre gelingt nur durch ehrliche Aufklärung - und da widerhole ich mich gern - durch Aufklärung. Und dazu gehört, daß jeder das Recht hat zu wissen, was für Schmutz über ihn unrechtmäßig angesammelt wurde. Das Recht, in seine Akte schauen zu können, löst keinen Bruderkrieg aus, sondern ist Bedingung für eine ehrliche Brüderlichkeit untereinander. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Ich danke Herrn Abgeordneten Brinksmeier und bitte den Abgeordneten Norbert Kertscher von der Fraktion der PDS, das Wort zu nehmen.

Dr. Kertscher (PDS):

Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Die Fraktion der PDS unterstützt den vorliegenden Antrag. Sie hat bereits im Innenausschuß durch die Vertreter darauf hingewiesen, daß die entsprechende Begründung und die Realisierung dieses Vorschlages in Übereinstimmung zu bringen ist mit der Drucksache Nr. 5 Punkt 1 vom 12. 4. 1990.

Sie hält es weiterhin für erforderlich, entsprechend der Tragweite dieser Entscheidung genauestens darüber zu befinden, wie die Modalitäten der Umsetzung dieses Beschlusses, dieser Festlegung zu handhaben sind. Sie schlägt deshalb vor, diesen Antrag dem Innenausschuß zuzusenden, um diese Modalitäten festzulegen. - Danke schön.

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Ich danke Herrn Abgeordneten Kertscher.

Frau BIRTHLER (Bündnis 90/Grüne):

Entschuldigung, ich wußte nicht, daß Sie so schnell wieder weg sind. Können Sie sich vorstellen, Herr Abgeordneter Kertscher, daß in die Aufarbeitung und Überprüfung auch die Materialien aus den Archiven der PDS zur Verfügung gestellt werden?

(Anhaltender Beifall)

Dr. Kertscher (PDS):

Auch diese Form der Unterstützung gehört meines Erachtens dazu, um diese Antwort glaubwürdig hier verkünden zu können.

(Beifall)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Ich bitte den Abgeordneten Konrad Felber von der Fraktion der Liberalen nun zum Tagesordnungspunkt.

Felber (Liberales):

Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Zu dem gestellten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne empfiehlt die Fraktion der Liberalen, folgende Gesichtspunkte bei der Befindung zu beachten:

Erstens: Der Antrag würde erfordern, daß Unschuldige ihre Unschuld nachweisen müßten. Das wäre ja eine Umkehr der Beweislast - dies auch unter dem Aspekt, daß nach einer relativ langen Zeit einer Übergangsregierung nur noch das Gefundene werden könnte, was gefunden werden soll.

(Beifall vor allem bei CDU/DA, der DSU und Liberalen)

Dies wiederum kann bei ca. 6 Millionen vorhandenen Akten zu einer Welle von Feindseligkeiten, Anschuldigungen und Verdächtigungen bis in den Familien- und Freundeskreis führen. Wir wollen doch wohl nicht eine Rufmordatmosphäre.

Zweitens: Wir sind für eine rechtsstaatliche Lösung im Sinne der vom Innenminister garantierten Verfahrensweise einer zivil- oder strafrechtlichen Anklage.

Das würde auch bedeuten: Der Kreis derer, die diese Fälle bearbeiten, bliebe in einem rechtsstaatlichen Rahmen, nicht - wie im Antrag formuliert - von Gremien, die durch jeweils gewählte Volksvertretungen berufen werden. Dabei beziehen wir uns auch auf Hinweise von Bürgerkomitees zur möglichen Fälschung und zum Bekanntheitsgrad der Kommunalvertreter.

Drittens: Dazu kommt natürlich in einem nicht unerheblichen Maße die technische und zeitliche Durchsetzung dieser Überprüfung. Nach unserer Einschätzung führt das über den Rahmen einer mehrjährigen Untersuchungsdauer. Das wäre die Möglichkeit von 30 Untersuchungen pro Tag - und das für rund 11 000 Abgeordnete. Wir brauchen doch aber gerade jetzt zur Lösung der dringend anstehenden Aufgaben in unseren Kommunen funktionsfähige Parlamente, und im übrigen möchten wir darauf hinweisen, daß die Wahlen als Personenwahlen die ersten frei, demokratisch und geheim gewählten Vertreter hervorgebracht haben und es jedem freisteht, bei begründetem Verdacht eine Klage gegen jedwede Person einzureichen. Aus den genannten Gründen und zum Nachdenken gemeinten Gründen lehnt die Liberale Fraktion diesen Antrag ab.

(Platzeck, Bündnis 90/Grüne: Ist eine Zwischenfrage möglich?)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Platzeck (Bündnis 90/Grüne):

Herr Felber, ist das so zu verstehen: Unser Antrag heißt ja nicht, daß jemand die Pflicht hat, sich überprüfen zu lassen, sondern daß er das Recht bekommen soll. Wir haben diverse Bitten dazu. Sie wollen diesen Abgeordneten, die um dieses Recht bitten, also das Recht nehmen, sich überprüfen zu lassen?

Felber (Liberales):

Ja, wir verstehen das so im dem Zusammenhang, daß für den Fall, daß jemand dieses Recht nicht wahrnehmen würde, weil unter Umständen ruhiger schlafen will und seinem Nachbarn noch übern Gartenzaun die Hand geben will, wenn er dieses

Recht nicht wahrnimmt, kommt er automatisch in den Verdacht, er würde sich von vornherein einer Untersuchung entziehen.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und Liberale)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Hier liegt noch eine Anfrage vor. Sind Sie bereit, Herr Felber, weitere Anfragen entgegenzunehmen? -

(Felber: Eine noch.)

Eine noch, bitte schön.

Gau ck (Bündnis 90/Grüne):

Sie haben eben eine Zahl genannt über die Möglichkeiten der Überprüfung. Können Sie darüber Auskunft geben, woher Sie diese Zahl haben, wer Ihnen das gesagt hat? Ich kenne völlig andere Zahlen, die wirklich andere Möglichkeiten eröffnen.

Felber (Liberale):

Ja, das sind interne Informationen, die unserer Fraktion zugegangen sind.

(Gelächter)

Ich bin selbst in einem Ausschuß befaßt, der diese Problematik zu untersuchen hat, und ich würde mich freuen, wir könnten uns dann im Nachgang noch mal über die Zahlen unterhalten. Ich glaube, bei diesem Problem würde das den größeren Rahmen nicht benötigen.

(Gelächter)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Ich danke Herrn Abgeordneten Felber. - Es liegen weitere Diskussionsmeldungen vor von Herrn Abgeordneten Jürgen Schwarz von der Fraktion der DSU. Ich bitte Sie, das Wort zu nehmen.

Schwarz (DSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der Bewältigung der Vergangenheit sehen wir als DSU-Fraktion erfreulicherweise Berührungspunkte mit der Fraktion Bündnis 90/Grüne.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und SPD)

Eine völlige Abrechnung mit der Vergangenheit werden wir wohl nie erreichen. Aber die konkreten Schatten der vergangenen Zeit, eventuell auch Schatten auf den vom Volk gewählten Abgeordneten, die darf es nicht geben; denn ein Neuanfang braucht nicht nur saubere Akten, sondern auch saubere Gewissen. Die Fragwürdigkeit aber des Verfahrens muß auch hier und heute wieder besonders betont werden. Bei der Stasi holt sich der Abgeordnete sein Plazit, bei seinem Feind, der durch preußische Genauigkeit in Bespitzelung und Aushorchung nun seine Sauberkeit garantieren soll. Das ist an sich schon pervers, so pervers wie die gesamte Organisation.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Und noch einen Gedanken bitte ich zu bedenken: Viele Akten sind verschwunden. Was bedeutet das schon bei ca. 6 oder 7 oder wieviel Millionen! Es sind vor allem höhere Chargen. Es wäre erschreckend zu denken, diese Leute, und seien es auch nur ganz wenige, tauchen irgendwo als saubere Abgeordnete wieder auf.

Schließlich möchte ich noch einen Gedanken des Landesverbandes Berlin der DSU zur Diskussion stellen: Wäre die Einführung der Kronzeugenregelung nicht eine hilfreiche Sache, in die finsternen Winkel der untergetauchten Stasileute zu leuchten? Man könnte sich vorstellen, daß mit Hilfe dieser Kronzeugenregelung wesentlich mehr erreicht werden würde als die reine Durchforstung riesiger Aktenberge.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Unsere Vergangenheit werden wir nie wieder los. Die in der zweiten Hälfte des Lebens Stehenden wollen die neue Zeit noch bewußt erleben, die Möglichkeit der politischen Betätigung, die Reisefreiheit, die Freiheit, etwas für die Umwelt zu tun, die Freude vieler Lehrer, nicht in festgeschriebenen Bahnen eine ideologische Zwangsjacke anzulegen. Die heute Streikenden sind nicht die Vertreter der Lehrerschaft des ganzen Landes.

(Beifall)

Deshalb brauchen wir in dieser komplizierten Übergangsphase Rechtsstaatlichkeit. Wir ertragen mittlerweile alles: Versorgungslücken, Schlaglöcher, kranke Wälder. Aber wir ertragen nicht mehr Unrecht, Diktatur, Beugung der Menschenrechte.

(Vereinzelt Beifall)

Unter Berücksichtigung dessen, daß die Abgeordneten, um die es hier geht, den Wunsch haben, diese Überprüfung zu beantragen, stimmen wir dem Antrag zu, wenn in allen Belangen die Rechtsstaatlichkeit gewährleistet ist

(Vereinzelt Beifall)

und wenn nicht irgendwelche unklar zusammengesetzte Gruppen sich Informationen beschaffen, die unbewiesen und vielleicht unbeweisbar dann neues Urteil über Mitbürger hervorgerufen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Ich danke Herrn Abgeordneten Schwarz. Eine Wortmeldung, eine Zwischenfrage. Nehmen Sie die Zwischenfrage an?

(Schwarz, DSU: Wenn es so kurz geht über dieses Mikrofon.)

Dr. Brecht (SPD):

Sind Sie der Auffassung, daß die Kronzeugenregelung tatsächlich Licht in das Dunkel hineinbringen könnte? Ist es nicht umgekehrt so, daß damit dem Staatssicherheitsdienst nachträglich noch eine Möglichkeit gegeben wird, unsere Demokratie zu torpedieren?

Schwarz (DSU):

Wissen Sie, die Kronzeugenregelung ist international umstritten. Aber sie hat durchaus bewiesen, daß sie in bestimmten Fällen gut funktioniert. Hier ist ein bestimmter Fall eingetreten. Natürlich wird eine hundertprozentige Garantie bei unserer Vergangenheit und bei dieser Organisation, eine hundertprozentige Darlegung dieser Machenschaften nie mehr möglich sein. Das ist Ihnen gewiß auch klar. Aber ich könnte mir vorstellen: Wenn man alle Möglichkeiten und alle Hilfsmittel ausschöpfen möchte, dann wäre das durchaus ein gangbarer Weg. Die DSU-Landesgruppe wird sich gewiß etwas dabei gedacht haben, als sie das juristisch überlegt hat.

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Danke, Herr Schwarz. - Ich bitte nun den Abgeordneten Böck, CDU/DA-Fraktion, das Wort zu nehmen.

Böck (CDU/DA):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, zu Beginn meiner Ausführungen meinen ausdrücklichen Dank dem Kollegen Kertscher von der PDS auszusprechen, auch im Namen der Bürgerinitiativen aus meinem Heimatkreis Worbis im Eichsfeld. Er hat ihnen mit dem Versprechen, auch die Archive der PDS zu öffnen, ein weites Betätigungsfeld für die nächsten Wochen und Monate eröffnet.

(Beifall)

Im übrigen freue ich mich doch sehr, daß wir alle, alle Fraktionen dieses Hauses, uns darin einig sind: In den neu gewählten

Volkvertreterungen, in den demokratisch gewählten Volkvertreterungen unseres Landes darf es keine Mitarbeiter einer Verbrecherorganisation wie der Stasi geben, weder solche, die Befehle ausführten, noch solche, die Befehle ausgegeben haben.

(Beifall)

Und wenn es denn stimmt, daß die Stasi, die sich als Schild und Schwert der Partei bezeichnete und von dieser einen Partei als Knüttel gegen das Volk mit viel Fleiß gebraucht wurde, eine Verbrecherorganisation war, dann ist derjenige, der diesen Knüttel benutzt hat, für mich zumindest auch ein Verbrecher.

(Beifall)

Und dieser Logik folgend, dürften wir sicherlich auch quer durch alle Fraktionen Konsens in diesem Haus erzielen können.

Wir als Fraktion der CDU/DA sind dafür, daß sich jeder frei gewählte Volkvertreter auf eine eventuelle Mitgliedschaft in der Stasi überprüfen lassen kann, doch muß das in seiner freien und unabhängigen Entscheidung liegen.

Zur Drucksache 17a, die uns hier zur Entscheidung vorliegt, gibt es sicherlich viele Argumente, die dafür, aber auch einige sehr wesentliche, die dagegen sprechen.

1. Ein Beschluß der Volkskammer, die jedem Abgeordneten das Recht der Überprüfung einräumt, setzt jeden Volkvertreter gleichzeitig auch unter den Druck der Pflicht zur Überprüfung, weil er ja sonst eventuell etwas zu verbergen hätte.
2. Ein solcher Beschluß geht, wenn auch indirekt, vom alten zentralistischen Denkmodell des Befehlsempfangs von oben nach unten aus, weil „die da oben“ es ja besser wüßten, was „für die da unten“ das Beste sei. Und das kommt unserer Meinung nach einer Entmündigung der Volkvertreterungen, die wir am 7. Mai gewählt haben, gleich.

(Heiterkeit - Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Denn es gibt ja wohl keine rechtlichen Hindernisse für die Abgeordneten, ihre Überprüfung auch jetzt gerichtlich anzustreben.

3. Ein solcher Beschluß würde den unerträglichen Zustand schaffen, daß Mitarbeiter und Befehlsgeber dieser Organisation Stasi, die über sich selbst doch wohl keine Akten angelegt haben, auf kaltem Wege entstasiert würden, so auch unserer Meinung nach 1. Kreissekretäre, 1. Bezirkssekretäre, vor deren Schreibtischen die Einsatzberatungen eben dieser Organisationen stattgefunden hatten

(Beifall bei CDU/DA, vereinzelt bei SPD)

und auf deren Schreibtischen die Akten der Opfer vorgelegt wurden.

4. Ein solcher Beschluß würde das Übel nicht an der Wurzel packen, sondern wieder nur an den Symptomen kurieren und letztendlich eine umfassende Entstasierung und EntSEDisierung in unserem Lande verhindern.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Ich weiß mich da einig mit vielen meiner Freunde, ehemaligen Genossen der SED, die ehrlich gearbeitet haben und die genauso wie viele und eigentlich alle Menschen unseres Landes hinter Mauer und Stacheldraht wie Verbrecher gehalten worden sind.

Durch den vorliegenden Beschlußentwurf werden wesentliche Momente des Datenschutzes und des Schutzes von Persönlichkeitsrechten nicht gewährleistet, und es wird der Rechtsgrundsatz, daß dem Beschuldigten die Schuld nachzuweisen ist, nicht eingehalten.

Deswegen stelle ich im Auftrage der Fraktion der CDU/DA hier fest: Wir stimmen mit dem Anliegen des Antrages grund-

sätzlich überein. Wir sehen aber in der vorliegenden Drucksache das Ziel dieses Anliegens gefährdet, und wir sind deswegen dafür, diese Drucksache zur weiteren Bearbeitung an die entsprechenden Ausschüsse zu überweisen. - Danke.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und SPD)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Vielen Dank, meine Herren. Damen haben ja nicht gesprochen. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, es gibt eine Anfrage. Nehmen Sie, Herr Böck, die Anfrage an?

Platzek (Bündnis 90/Grüne):

Herr Böck, wären Sie bereit, ganz kurz zu erklären, welche Möglichkeit es im Moment für einen Volkvertreter gibt, sich überprüfen zu lassen? Die Regelung, die bestand, ist außer Kraft gesetzt, eine weitere ist mir nicht bekannt.

Böck (CDU):

Ich kann mir nicht vorstellen, daß, wenn eine Volkvertretung - sei es im Kreis oder in einer Gemeinde - für sich den Beschluß faßt, eine solche Überprüfung vollziehen zu lassen - ... wenn es notwendig ist, wenn also jemand dort beschuldigt wird, wird er das auf gerichtlichem Wege durchsetzen können.

(Wie kann er das? Auf welchem Wege?)

Im übrigen würde das auch wieder für alle Bürger zutreffen müssen, und es müßte dafür eine entsprechende Regelung beispielsweise im Rechtsausschuß gefunden werden, wo dieser Antrag noch einmal zu bearbeiten ist.

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Eine Anfrage? - Eine Wortmeldung. Eigentlich sind Wortmeldungen jetzt dazwischen laut Geschäftsordnung nicht geplant. Es sind nur Zwischenfragen laut Geschäftsordnung zugelassen. - Eine Zwischenfrage? Herr Böck, nehmen Sie die an? Wenn es eine Zwischenfrage ist, nimmt Herr Böck sie an. Herr Reich bitte.

Prof. Dr. Reich (Bündnis 90/Grüne):

Es geht doch nicht nur um strafrechtlich relevante Dinge. Ob jemand gesellschaftlicher Mitarbeiter gewesen ist oder nicht, ist doch nicht eine Sache, die strafrechtlich zu verfolgen ist. Die Beiträge tun immer so, als ob es um strafrechtliche Schuld ginge und als ob man das über ein Gericht entsprechend verfolgen kann. Es ist ein Antrag, in die Akten einzusehen. Ich frage Sie wirklich: Sehen Sie das nicht, daß es auch unterhalb des Strafrechts ...

(Unruhe im Saal)

Böck (CDU):

Ich sehe das nicht.

(Heiterkeit, vereinzelt Beifall)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Ich möchte damit die Aussprache beenden. Es liegt eine Empfehlung seitens des Präsidiums vor, diesen Antrag - verzeichnet in der Drucksache 17a - an den Innenausschuß zu überweisen. Gibt es dazu Meinungsäußerungen? - Zur Geschäftsordnung bitte!

Schmiele (DSU):

Ich bitte, den Antrag auch an den Rechtsausschuß zu überweisen - wegen der Kompliziertheit der Lage.

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Also es gibt den zusätzlichen Antrag, ihn außerdem an den Rechtsausschuß zu überweisen. Gibt es weitere Meldungen? - Hier gibt es also einen Zusatzantrag. Es wäre die Frage, darüber abzustimmen, zuerst, ob wir diesen Antrag auch an den Rechtsausschuß überweisen. Ich bitte, wer dafür ist, daß dieser Antrag in der eben gestellten Form angenommen wird, um das Handzeichen. - Danke. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die

Mehrheit ist dafür, daß wir diesen Antrag so annehmen. Ich lasse deshalb nochmals abstimmen. Es liegt also die Empfehlung vor, diesen Antrag an den Innenausschuß sowie an den Rechtsausschuß zu überweisen, und ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dafür sind, um das Handzeichen. - Danke. Gegenstimmen? - Danke. Stimmenthaltungen? - Danke. Damit ist mit Mehrheit dieser Antrag angenommen.

Gemäß § 28 unserer Vorläufigen Geschäftsordnung bittet das Präsidium darum, daß auch dieser Antrag dem Plenum in einem Beschlußentwurf zur nächsten Sitzung, also zur 7. Tagung der Volkskammer vorgelegt wird. Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung abgeschlossen.

Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung, Punkt 6:

Antrag der Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus zur Aktuellen Stunde zum Thema „Stand und Inhalt der Verhandlungen der Regierung der DDR und der Regierung der BRD über den Staatsvertrag zwischen der DDR und der BRD zur Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion“.

Zur Geschäftsordnung? Ich würde gern darum bitten, ausprechen zu dürfen. Bitte schön!

(Zuruf von der SPD: Entschuldigen Sie, daß ich reinrede. Ich dachte, wenn ein Antrag an zwei Ausschüsse geht, muß dann auch noch beschlossen werden, welcher von den beiden Ausschüssen federführend ist.)

Dankeschön für den Hinweis. Das Präsidium ist der Meinung, daß der Innenausschuß der federführende Ausschuß sein soll.

Also Punkt 6 der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus zur Aktuellen Stunde zum Thema „Stand und Inhalt der Verhandlungen der Regierung der DDR und der Regierung der BRD über den Staatsvertrag zwischen der DDR und der BRD zur Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion“.

Entsprechend § 38 unserer vorläufigen Geschäftsordnung und seiner Präzisierung zur Aktuellen Stunde sind nur Kurzbeiträge von höchstens 5 Minuten Dauer zulässig. Die Verteilung der Redezeit soll so geregelt werden, daß die Fraktionen die Gelegenheit haben, auf eventuelle Beiträge der Regierung zu reagieren. Ich bitte, den Antrag durch die PDS-Fraktion einzubringen und bitte den Abgeordneten Dr. Gregor Gysi das Wort zu nehmen.

Dr. Gysi für die Fraktion der PDS:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Staatsvertrag zwischen der DDR und der Bundesrepublik hat für die weitere Entwicklung der DDR eine ungeheuer große Bedeutung. Deshalb stoßen alle Diskussionen, alle Gerüchte, alle Tatsachen in diesem Zusammenhang auf besonders großes Interesse in der Bevölkerung. Es gibt möglicherweise berechnete, möglicherweise auch unberechtigte Hoffnungen. Es gibt möglicherweise berechnete, möglicherweise auch unberechtigte Ängste. Es gibt Gerüchte, es gibt sehr unterschiedliche Informationen zum selben Gegenstand. Und ich glaube, daß dies ein Hauptmangel der gegenwärtigen Verhandlungen ist. Sie werden irgendwie als Geheimverhandlungen geführt, die Öffentlichkeit und selbst das Parlament sind ausgeschlossen. Und wenn heute ein Vertreter der DSU-Fraktion darauf hinwies, daß er auch keine Dokumente kennt, dann ist ja selbst die Regierungskoalition nicht voll in diese Verhandlungen einbezogen. Und bei einem so wichtigen Dokument und bei so wichtigen Fragen für die Zukunft der Menschen in diesem Land und vielleicht auch der Bürger in der Bundesrepublik wäre eine breite Öffentlichkeit angebracht gewesen, und sie muß dringend eingefordert werden, weil ansonsten alle Vorwürfe bezüglich Angst- oder Panikmache oder ähnliches völlig unbegründet sind, denn es liegt an denjenigen, die nicht informieren, daß falsche Vorstellungen entstehen oder

daß Gerüchte sich entwickeln können. Deshalb haben wir diese Aktuelle Stunde beantragt, damit auch die Regierung die Möglichkeit hat, öffentlich vor den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes zu erklären, wie der Verhandlungsstand ist. Sie alle wissen, daß der Entwurf, der mal in der Berliner Zeitung veröffentlicht worden war, auf große Ablehnung, zum Teil zumindest, gestoßen ist. Nun wird uns inzwischen gesagt, das ist nicht mehr das Dokument, worum es geht. Es gäbe schon eine neue Fassung, die auch niemand kennt, so daß weiter Gerüchte, vielleicht aber eben auch Tatsachen verbreitet werden. Niemand außer der Regierung vermag hier Klarheit zu schaffen, und sie hat bisher dazu keinen wirklichen Beitrag geleistet.

Aus dem bisher Bekanntgewordenen ergibt sich, daß das Verhandlungen sind, die natürlich der gegenwärtigen Verfassung der DDR widersprechen. Das kann ja auch nicht anders sein. Mit dem Ergebnis müßte also die Verfassung erheblich verändert werden. Sie sehen aber hierin einen erheblichen juristischen Mangel, denn normalerweise muß sich eine Regierung bei solchen Verhandlungen auf die Verfassung stützen, nicht gegen die Verfassung arbeiten. Das wäre ein weiterer, wichtiger Grund, daß eine Verfassung der DDR angenommen wird, und der Entwurf des Zentralen Runden Tisches hätte hierfür eine gute Grundlage gebildet, denn so lange ist das Verhandeln der Regierung verfassungsrechtlich bedenklich, so lange die Verfassungsbestimmungen, von denen sie gar nicht mehr ausgeht, noch gelten und nicht außer Kraft gesetzt sind. Und das Postverfahren, also das Paketschnüren, scheint die unglücklichste aller Varianten zu sein. Eine eigenständige Verfassung hätte hier auch die Souveränität und den Spielraum der Regierung wesentlich erweitert.

Drittens gibt es Sorgen und Ängste, berechtigt oder unberechtigt, weil so vieles unklar ist und weil so vieles nicht ausgesprochen wird. Ich möchte hier auf wenige Punkte eingehen. Es wird immer von einem 1 : 1-Umtausch von Bruttogehältern und Bruttolöhnen gesprochen, aber es nimmt niemand zu Nettogehältern und Nettolöhnen Stellung. Natürlich wollen die Bürger wissen, welche Beitragspflichten für sie entstehen werden, wie die Steuern sich nach der Währungsunion darstellen werden, welche Teuerungsrate es geben wird und in welchem Umfang auch neue Steuern und zu welchem Zeitpunkt eingeführt werden.

Davon hängt ja möglicherweise auch die Finanzierungsfähigkeit der Kommunen ab. Und es geht also darum: Welches Real-einkommen bleibt denn nach dem 2. 7. 1990 bestehen, wie wird der Subventionsabbau erfolgen und welche Umverteilung ist vorgesehen, oder ist keine vorgesehen, wie es bisherige Informationen besagen, oder nur in wirklichen wenigen ganz extremen sozialen Härtefällen?

Wie ist das eigentlich mit der Berechnung der Rente nach dem durchschnittlichen Nettoarbeitseinkommen der vergangenen 45, 30 oder 15 Jahre? Bei dem durchschnittlichen Nettoeinkommen in der DDR von 970 Mark betragen somit die Renten 680, 453 oder 226 Mark (bei 15 Arbeitsjahren). Wir haben aber gegenwärtig bereits eine Mindestrente von 450 Mark,

(Unruhe im Saal)

je nach Dauer der Arbeitsjahre. Das können Sie mir schon glauben. Nach Schätzungen käme nur ein Drittel der Rentner in den Genuß der höchsten Rente von 680 Mark. Sie haben doch Gelegenheit, Sie können das alles widerlegen. Sagen Sie doch den Bürgern klipp und klar, welche Nettolöhne und welche Renten sie nach dem 2. 7. beziehen werden! Diese Gelegenheit sollen Sie doch jetzt bekommen.

(Beifall, vor allem bei der PDS)

Sie haben doch vorhin gesagt, Sie kennen den Vertrag gar nicht. Ich weiß nicht, warum Sie sich hier so äußern.

Wenn Sie mich fragen, was ich 40 Jahre zusammen mit der CDU gemacht habe,

(Heiterkeit, Beifall, vor allem bei der PDS)

so habe ich gewisse Schwierigkeiten, weil ich nicht so lange daran beteiligt war. Ich war z. B. im Unterschied zu anderen nicht früher im Wirtschaftsausschuß dieser Volkskammer und habe nicht die diesbezüglichen Einblicke. Aber wir geben uns ja Mühe, es aufzuhellen. Diese Fragen sind so wichtig, und die Ängste sind einfach vorhanden, daß Sie sich nicht länger vor den Antworten drücken können. Das ist das ganze Problem und ich glaube, wir brauchen hier diese Klarheit.

Lassen Sie mich noch auf eine Sache hinweisen, die ich für sehr bedeutsam halte. Die Finanzierung im Staatshaushalt ist sicherlich äußerst kompliziert. Aber dazu braucht man meines Erachtens den Schutz des Binnenmarktes besonders dringend. Denn mit einer eingehenden oder in Konkurs gehenden Wirtschaft lassen sich die Einnahmen im Staatshaushalt auch nicht erzielen, sondern, im Gegenteil, sie werden sich weiter reduzieren. Wenn man dagegen den Binnenmarkt so schützt, daß die Betriebe über eine Anpassungszeit die Chance zur Effektivitätsangleichung bekommen und außerdem Importe mit Zöllen etc. belegt werden, damit die Einnahmen des Staatshaushaltes erhöht werden können, dann besteht auch die Chance der Finanzierung über den Staatshaushalt. Wenn ich auf alle diese Einnahmequellen verzichte, solche Gebühren oder Zölle nicht in Anspruch nehme, gleichzeitig zusehe, daß Betriebe eingehen, dann kann ich mich nicht hinterher darüber beklagen, daß der Staatshaushalt nicht über die entsprechenden Mittel verfügt.

Es kann ja sein, daß hier Maßnahmen der Regierung geplant sind. Ich kann nur sagen, dann müssen diese Maßnahmen bekanntgegeben werden, damit auch wieder mehr Ruhe in die Betriebe einzieht. Wenn sie jedoch nicht geplant wären, dann wäre das allerdings tatsächlich eine ziemliche Katastrophe für die Entwicklung der DDR-Wirtschaft und damit auch für die sozialen Möglichkeiten, die die Regierung hätte bzw. die in diesem Land dann überhaupt bestünden.

Gestatten Sie mir noch den letzten Hinweis, und der bezieht sich darauf, daß es natürlich in dem bekanntgegebenen Entwurf, muß ich jetzt wieder sagen, Formulierungen gibt, die auch ein bißchen demütigend sind. Man muß sich von der Bundesregierung nicht vorschreiben lassen, welche Familienpolitik die Regierung der DDR zu betreiben hat. Und man muß sich auch nicht einseitig nur einer bestimmten Doktrin beugen. Es gäbe auch Möglichkeiten, Forderungen geltend zu machen. Dabei könnte man sich z. B. auf Professor Biedenkopf von der CDU der BRD stützen, der ausgerechnet hat, welche Reparationsansprüche wir eigentlich geltend machen können. Und dann wären wir ganz allein in der Lage, alle diese Finanzen zu erbringen, einschließlich der Sozialleistungen.

Es gibt keinen Grund, nur in gebückter Haltung solche Verhandlungen zu führen.

(Beifall, vor allem von der PDS)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Ich bitte nunmehr den Vertreter der Regierung, den Parlamentarischen Staatssekretär Herrn Abgeordneten Dr. Günther Krause, das Wort zu nehmen.

Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Günther Krause:

Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Gysi, das ist nett, daß Sie mir den Einstieg erleichtert haben. Ich möchte Sie erstens darauf hinweisen, daß es noch keinen Vertragsentwurf gibt, und die nicht gebeugte Haltung unserer Regierung drückt sich darin aus, daß Expertengruppen beider Regierungen gegenwärtig in Gesprächen einen Vertragsentwurf vorbereiten.

Punkt Nummer zwei: Es sind zwischen den Regierungen noch keine Verhandlungen zum Vertragsentwurf, weil es den ja noch gar nicht gibt, realisiert worden.

(Zuruf: Was machen Sie denn da?)

Es werden Gespräche auf Staatssekretärebene geführt.

(Unruhe im Saal)

Aber ich bitte Sie, müssen wir hier Nachhilfeunterricht in Demokratie üben?

(Gelächter bei PDS und Bündnis 90/Grüne - Beifall bei CDU/DA und DSU)

Und ich erinnere an einen Punkt Nummer drei.

(Unmutsäußerungen)

Sie können sich doch ans Mikrofon stellen, denn dann kann man das, was Sie zu sagen haben, vielleicht auch im Fernsehen besser verstehen, damit man weiß, wer hier etwas Ordentliches zu sagen hat.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU/DA und DSU - Poppe, Bündnis 90/Grüne: Es ist unerträglich, Sie hier anzuhören!)

Punkt Nummer drei: Ich möchte das noch einmal deutlich machen, und darauf haben wir hingewiesen: Die Verhandlungen in der Bundesrepublik Deutschland werden sowohl von der Bundesregierung als auch von den Ländern geführt, bei uns natürlich auch von der Regierung. Und gegenwärtig geht es in Gesprächen darum, einen konsensfähigen Vertragsentwurf zwischen zwei Regierungen auszuhandeln, der dann als Staatsvertrag von beiden Regierungen verhandelt wird. Das als Nachhilfeunterricht an dieser Stelle.

(Zuruf: Danke)

Bitte schön. Ich habe es gern gemacht. Ich mußte es machen, damit einige Dinge hier klargestellt werden.

(Zuruf: Wir brauchen keinen Oberlehrer!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Regierungserklärung vom 19. April 1990 wurde der Umfang des Schadens deutlich, den unser Land in der vierzigjährigen Machtherrschaft der SED übernommen hat.

Natürlich gestatte ich eine Zwischenfrage. Das belebt die parlamentarische Arbeit.

Platzek (Bündnis 90/Grüne):

Herr Staatssekretär, glauben Sie nicht, daß wir Ihre Inhalte auch dann verstehen, wenn Sie Ihre Inhalte mit etwas weniger Arroganz vermitteln?

(Bravorufe und Beifall, vor allem bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Günther Krause:

Ich möchte bloß darauf hinweisen, daß Sie mir die Arbeit in den Gesprächen wesentlich hätten erleichtern können, hätten Sie nicht Ihre Weisheiten über die Presse ausposaunt, die nicht dem aktuellen Verhandlungsstand entsprochen haben. Das möchte ich Ihnen nur sagen.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und DSU)

Ich fahre fort: In der in manchen Fragen durchaus kontroversen Diskussion zu dieser Erklärung hat es im Blick auf die Tatsache und die Schadensverursacher einen beachtlichen Konsens hier im Hohen Haus gegeben. Wir entsinnen uns an die Regierungserklärung.

Welche Dimension hat das Verlustkonto unserer Gesellschaft erreicht? Es ist immer noch nicht möglich, mit umfassenden und zugleich differenzierenden Zahlen diesen Schaden in allen Bereichen unseres Gemeinwesens zu beziffern. Das Anliegen des Staatsvertrages zur Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion ist es, erstens diesen Schaden zu begrenzen, also den Schaden der Vergangenheit, und nicht etwa erst jetzt über den Ruin der Betriebe nachzudenken, der zukünftig kommt - wir haben fast

ausschließlich ruinierte Betriebe übernommen, ich werde Ihnen das an Zahlenbeispielen entsprechend nachweisen -;

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und DSU)

zweitens zu verhindern, daß die Bevölkerung der DDR weiter sozial verarmt, nicht etwa erst sozial verarmt, sondern weiter sozial verarmt.

Drittens - und das ist besonders hervorzuheben - soll durch den Vertrag sichergestellt werden, daß sich die DDR vor allem in Gestalt der zu bildenden Länder auf der Basis einer modernen, ökologisch und sozial ausgewogenen Marktwirtschaft frei und zügig entwickeln kann.

Unter Berücksichtigung der Feststellung, daß noch nicht alle Zahlen vorliegen, können dennoch einige konkrete Angaben zu wichtigen Komplexen gemacht werden. Ich beginne mit Angaben zum Komplex des Staatshaushaltes einschließlich des Verschuldungsstandes im In- und Ausland. Auch für die Entwicklung im zweiten Halbjahr 1990 und im Haushaltsjahr 1991 können einigermaßen verlässliche Prognosen gegeben werden, die natürlich im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Staatsvertrages erforderlich waren und die natürlich die in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland angesiedelten Experten erst einmal ausrechnen mußten. Da geben Sie mir vielleicht recht.

Als erstes: Wie ist die Situation im Geldwesen der DDR im Vorfeld der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, welche Altlasten mußte die Regierung auf diesem Gebiet übernehmen? In den Banken der DDR war am 31. 12. 1989 ein Geldvolumen in Höhe von rund 470 Milliarden Mark konzentriert.

Bis zum 31. 3. 1990 wurde es um 18 Mrd. Mark reduziert. Zur Bewertung der Lage im Geldwesen muß unbedingt darauf hingewiesen werden, daß seit der zweiten Hälfte der 80er Jahre das Geld- und Kreditvolumen wesentlich schneller gestiegen ist als das Bruttoinlandsprodukt.

Also hier hat spürbar die Inflation der DDR-Mark eingesetzt. Das ist der erste Faktor, den wir, bitte, zu respektieren haben, wenn wir über sozialen Fortschritt dann mit dem Staatsvertrag reden wollen.

Dies sowie die Disproportion einschließlich des Rückgangs in der Effektivität der Produktion hat das materielle und finanzielle Gleichgewicht der Volkswirtschaft in hohem Maße beeinträchtigt, ich drücke das vorsichtig aus, in hohem Maße beeinträchtigt.

Den Einkommen und Ersparnissen der Bürger standen nicht die entsprechenden Waren gegenüber, da der Markt durch Bilanzzuweisung und eben nicht durch die Ware-Geld-Beziehung reguliert wurde.

Trotz eines beträchtlichen Bruttoinlandsproduktes von - die Zahl müßte auch relativ neu sein - 350 Mrd. Mark im Jahre 1989 ist durch die Kommandowirtschaft die Stabilität der Mark der DDR empfindlich beeinträchtigt worden. Das ist das Resümee. Die Stabilität der Mark der DDR ist empfindlich beeinträchtigt worden.

Ich möchte vier wichtige weitere Daten im Zusammenhang nennen:

Erstens: Die Volkswirtschaft wurde in zunehmendem Maße durch Aufnahme von Krediten bei westlichen Banken finanziert. Die Gesamtsumme belief sich Ende 1989 auf rund 18,4 Mrd. Dollar.

Alle Nettoauslandsverbindlichkeiten gegenüber westlichen Ländern repräsentieren somit genommen ein Wertvolumen, das - wir kennen ja alle noch die Rechenspielchen - ausgedrückt in Mark der DDR mit rund 125 Mrd. Mark beziffert werden muß.

Wenn wir also Inlandsverschuldung und Auslandsverschuldung mal vergleichen wollen, dann ist die Größenordnung der Auslandsverschuldung in Mark der DDR mit 125 Mrd. Mark beziffert worden oder zu beziffern.

Zwangsläufig mußten in zunehmendem Maße Mittel für Zins- und Tilgungsleistungen eingesetzt werden. Dies bedeutete eine außerordentlich hohe Belastung der Volkswirtschaft, die übrigens mit dem Abgang der Herren Honecker, Mittag und Mielke nicht verschwunden ist. Ihr Erbe bleibt uns weiter aufgebürdet, ein Erbe, das jeder mit zu beseitigen hat, und bitte nicht, indem wir nur über die Angst reden, sondern kreativ darüber reden, wie wir das Erbe beseitigen können.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Wir kommen unter Punkt 1 auch nicht umhin, festzustellen, daß die Kredite nicht zu jenem notwendigen Effektivitätswachstum der Volkswirtschaft geführt haben, woraus eigentlich die Mittel für ihre Verzinsung hätten erwachsen sollen. Die Kredite wurden zunehmend zur Schließung von Bilanzlücken eingesetzt, Prachtbauten beispielsweise oder bestimmte Renomeeprojekte. Wir haben ja in Rostock beispielsweise auch ein Düngemittelwerk von dieser Art stehen.

Zweitens: Die von den Banken an die Wirtschaft ausgereichten Kredite betrugen am 31. Dezember 1989 rund 260 Mrd. Mark. 125 Mrd. Mark haben wir Auslandsschulden in Mark der DDR festgestellt. Jetzt kommen weitere 260 Mrd. dazu. Es wird aber noch mehr. Das kann ich Ihnen jetzt schon versprechen.

Auf Investitionen fielen nur 85 Mrd., auf die Finanzierung der laufenden Produktion 175 Mrd. Mark. Also schon lange wird eine in Konkurs gegangene Wirtschaft künstlich wettbewerbsfähig scheinbar gehalten, schon lange. Das ist die Realität.

Die Kreditsumme konnte per 31. 3. 1990 um 12 Mrd. Mark verringert werden. Nach vorläufigen Angaben konnte diese Summe bis zum 30. 4. noch um 10 Mrd. reduziert werden. Allerdings bei dem Gesamtumfang der Verschuldung sind das zwar spürbar angenehme Dinge, aber fallen nicht so ins Gewicht.

Allerdings, und das macht uns jetzt zur Zeit besondere Sorgen und Kopfzerbrechen, machen die Analysen darauf aufmerksam, das bei einem Teil der ausgereichten Kredite beträchtliche Risiken erkennbar werden, die sich aus Produktionsum- und -einstellung sowie aus veränderten Marktbedingungen ergeben.

Nicht zu übersehen ist auch, daß eine Reihe von Betrieben ihren Abführungsverpflichtungen gegenüber dem Staat nicht nachkommt. Das ist jetzt aktuell. Die Regierung wird diese Verstöße gegen die Gesetze nicht länger hinnehmen.

Der Wohnungsbau war am 31. 12. mit rund 108 Mrd. Mark verschuldet, 108 Mrd. Mark!

So müßten wir in etwa, wenn wir etwas großzügig sind, schon bei 400 Mrd. Mark sein. Wir müßten das mal umrechnen, was das pro Kopf der Bevölkerung in der DDR bedeutet.

Diese Summe hat sich bis zum 30. 4. nur unwesentlich verändert. Diese Kredite werden planmäßig aus Mitteln des Staatshaushaltes verzinst und getilgt - Staatshaushalt.

Drittens: Die Spareinlagen der Bevölkerung betrugen per 31. 12. 1989 160 Mrd. Mark. Die Guthaben sind sehr differenziert. Es gibt also nicht etwa nur im Westen eine Zweidrittelgesellschaft. Nach den Daten und Informationen, die ich habe, gibt es in der DDR eine Einzehntelgesellschaft.

(Beifall)

Zehn Prozent der Bevölkerung haben 90 % der Sparguthaben. Das ist die Realität in der DDR!

(Zuruf von der Fraktion der PDS:

Da müßten wir mal alle Handwerker zählen!)

Ich glaube nicht nur, daß es die Handwerker sind, da müßten wir bei Herrn Honecker beispielsweise wahrscheinlich auch anfangen.

Die Guthaben sind sehr differenziert und weisen eine nicht zu-

letzt vom Alter der Sparer abhängige Höhe aus. Bis zum 30. April sind die Spareinlagen um weitere 3 Mrd. Mark gestiegen, also relativ schnell, in einem relativ kurzen Zeitraum ein relativ hoher Anstieg, was natürlich den inflationären Charakter der Währung „Mark der DDR“ deutlich macht.

Der Bargeldumlauf dagegen, der Ende des Jahres rund 17 Mrd. Mark betrug, ist auf derzeit 12,6 Mrd. Mark zurückgegangen. Viele Bürger haben offensichtlich ihre höheren Bargeldbeträge inzwischen angelegt oder das Geld ist woanders.

Viertens: Zu erwarten ist, daß die Verschuldung des Staatshaushaltes bis Ende 1991 auf immerhin 120 Mrd. dann DM anwachsen kann. Das sind die gegenwärtigen Hochrechnungen, die wir im Rahmen der Staatsvertragsverhandlungen durchaus diskutieren und besprechen. Dabei sind die erforderlichen Mittel zur Strukturanpassung der Wirtschaft einschließlich der Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Weiterqualifizierung noch nicht berücksichtigt.

Bei der gesamten Sachlage der Schuldenbilanz, die wir haben, wird es nicht lange auf sich warten lassen, darüber nachzusinnen, wer uns wohl diese ersten 120 Mrd. DM als Einstieg so ganz nebenbei bezahlen soll - und das sollte man sich überlegen, wenn man darüber diskutiert, daß wir eben ausschließlich nur mit gebeugtem Haupt in die Verhandlung gegangen wären.

(Beifall)

Wie ist nun die Rentabilitätsrate der Betriebe zu beurteilen? Jetzt kommen aus meiner Sicht die dramatischen Zahlen, die noch dramatischeren -, man muß das ja permanent steigern. Das Wirtschaftsministerium hat die Ergebnisse ... natürlich gestatte ich eine Zwischenfrage.

(Zwischenfrage: Herr Dr. Krause, ich habe die Frage, ob Sie in die Gespräche schon einmal eingebracht haben, ob vielleicht die 725 Mrd., die wir von der Bundesregierung bekommen sollten, dafür verwendet werden können, denn mich interessiert ehrlich gesagt nicht so sehr die Bilanz,

- Unmut bei der Fraktion der CDU/DA und DSU -

sondern wie Sie verhandeln. Wenn wir dieses Geld, wie im letzten Jahr verlautet, dafür verwenden würden, dann wären wir aus dem Schneider - oder nicht?)

Da wären wir mit Sicherheit nicht aus dem Schneider. Ich muß Ihnen diese Zahl nennen, damit man unsere Verhandlungsstrategie und die Ergebnisse, die wir erreicht haben, ableiten kann, und ich denke, das ist für die Information auch entsprechend wichtig.

Ich sage, daß diese Ideen bereits eingebracht worden sind, und ich muß hier noch einmal deutlich sagen, da ja das Publikum international ist: Wir haben auf Expertenebene Gespräche geführt, verhandelt wird im Rahmen der Regierung, das heißt, sie müssen durch die entsprechenden Minister erst geführt werden.

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Herr Krause, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

(Staatssekretär Dr. Krause: Aber natürlich.)

Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne):

Herr Krause, können Sie etwas über die Summe an D-Mark sagen, die seit dem 9. November auf dem Gebiet der DDR verdient worden ist?

(Beifall)

Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Krause:

Erst mal muß ich fragen: durch wen und von wem? Wir haben natürlich genauere Summen darüber, wieviel Geld die DDR-Bürger von der Bundesrepublik erhalten haben. Darüber gibt es

genauere Summen. Ich habe mich jetzt auf diese Summe nicht vorbereitet, was auf dem Gebiet der DDR an D-Mark verdient worden ist. Letztendlich hängt das aber damit zusammen, daß bei den Maßnahmen, die ja noch die alte Regierung zu verantworten hat, bestimmte Dinge der Gewerbefreiheit aus unserer Sicht ohnehin nicht recht beachtet worden sind.

(Vereinzelt Beifall)

Es ist leider ein Zustand zu verzeichnen, daß wir bis vor kurzem noch in der DDR freie Händler hatten. Erst durch entsprechende Maßnahmen, die durch unsere Regierung beschlossen worden sind, ist eine Registrierung möglich geworden. Ich danke aber für den Hinweis. Wir werden versuchen, auch dieses Zahlenmaterial zu berechnen und Ihnen dann vorlegen zu können. - Bitte, natürlich.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Ich habe eine Frage. Es ist natürlich nicht möglich, sofort auf diese Zahlen im einzelnen einzugehen, die Sie genannt haben. Ich stelle aber folgende Frage: Meinen Sie, wenn Sie nur Zahlen nennen, die die schlechte Lage der DDR beschreiben, daß Sie damit in eine erfolgreiche Verhandlung gehen können. Sie müssen doch auch sagen, was ...

(Unruhe im Saal)

Nein, ich frage, welche Position, welche Zahlen Sie in diese Verhandlungen einbringen, die uns zu Ansprüchen an die BRD berechtigen, z. B. die Reparationen. Sie sind ...

(Unruhe im Saal)

Entschuldigen Sie, lachen Sie doch nicht.

(Unruhe im Saal)

(Staatssekretär Dr. Krause: Vielleicht darf ich auf die Frage antworten.)

Es ist international üblich, ...

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Es ist eine Zwischenfrage gestellt worden. Ich bitte Herrn Krause, darauf zu antworten. Ich bitte um etwas Ruhe.

Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Krause:

Wir haben uns auch über diese Probleme unterhalten. Besser wäre es, wenn Sie hier nicht nur formulieren würden, welche Zahl jemand berechnet hat, vielleicht sogar ein Unionsfreund aus der Bundesrepublik,

(Zuruf: Sicher, sicher.)

was ja durchaus möglich ist, sondern wenn Sie mal formulieren würden, welche Rechtsansprüche für die DDR erwachsen, an solche Dinge heranzukommen. Wenn Sie das dann mal erläutern würden, dann wäre ich Ihnen dankbar. Da gibt es nämlich keine.

(Zwischenruf!)

Da gibt es keine.

(Zuruf: Ein starker Verhandlungsführer.)

Ein starker Verhandlungsführer - wissen Sie, dann hätte wahrscheinlich das Volk Sie gewählt, wenn es gemeint hätte, Sie wären so stark.

(Starker Beifall bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Herr Krause bittet darum, seine Ausführungen fortsetzen zu dürfen und vielleicht auf Zwischenfragen im Moment zu verzichten.

Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Krause :

Vielleicht können wir am Schluß der Ausführungen die Schadensbilanz und die Zukunft gemeinsam behandeln.

(Beifall)

Das ist vielleicht günstiger.

Wie ist nun die Rentabilitätslage der Betriebe zu beurteilen? Das hat ja unter anderem etwas mit der Guthabenseite zu tun. Das Wirtschaftsministerium hat die Ergebnisse von 1 534 Betrieben und Unternehmungen - das ist per gestern, der Wirtschaftsminister ist nicht da - Anfang Mai 1990 einmal hochgerechnet. Daraus wird folgendes Bild ersichtlich: 32 % - rund ein Drittel - der Unternehmungen sind rentabel und werden ohne Fördermaßnahmen auskommen können - am Markt. 54 % der Unternehmungen werden mit Verlust arbeiten, sind aber als sanierungswürdig eingestuft, d. h., werden mit Verlust arbeiten können: Entweder Kreditaufnahme oder Stützung über den Staatshaushalt. 14 % der Unternehmen sind konkursgefährdet. Nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten einschließlich des Verkaufs von Vermögenswerten durch die Treuhand verbleiben von den in den Betrieben ausgewiesenen Verlusten im zweiten Halbjahr 1990 voraussichtlich ca. 20 bis 25 Mrd. DM und im Jahre 1991 ca. 30 bis 32 Mrd. DM übrig, wobei im Rahmen des DDR-Staatshaushalts keine Finanzierungsmöglichkeiten gesehen werden.

Ich hatte ja eine Zahl genannt: 120 Mrd. In den 120 Mrd. ist beispielsweise die Finanzierung der Schülerspeisung, der Kinderkrippenplätze, der Kindergartenplätze usw. eingerechnet. Ich möchte das hier noch einmal deutlich sagen, weil ja eine Angstkampagne geschürt wird, als wären wir diejenigen, die die Kinderkrippen und Kindergärten abschaffen wollen.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Nach der Lage der Dinge ist somit offensichtlich der Verkauf, d. h. die Privatisierung vorhandenen Volks- bzw. Staatseigentums durch die Treuhandanstalt, Hauptquelle für die Abdeckung der Finanzierung und die Finanzierung der eingeschätzten Verluste.

Die Hinterlassenschaften, die ich Ihnen hier eben geschildert habe, sind die Ausgangslage, und ich glaube, es ist berechtigt, auf die Ausgangslage deutlicher hinzuweisen, wenn man einerseits über die Verhandlungsführung und andererseits über die Ergebnisse berichten möchte. Das sollten einmal auch alle diejenigen bitte zur Kenntnis nehmen, die unseriös veröffentlichte Arbeitsmaterialien, die einseitig als Arbeitsskizzen und nicht als Vertragsentwurf beider Regierungen seit drei Wochen bezeichnet werden, zur Grundlage politischer Äußerungen machen. Das nenne ich politisch unverantwortliches Handeln,

(Beifall)

wenn einseitig Materialien benutzt werden, von denen sich die Regierung distanziert - und das haben wir gemacht. Das ist politisch unverantwortlich.

Welche Hauptziele stellten sich nun für die DDR-Verhandlungsführung für den Staatsvertrag?

(Dr. Seifert, PDS: Ich denke, es waren keine Verhandlungen!)

Für die Gesprächsführung für den Staatsvertrag. Ich bedanke mich für den Hinweis.

Prinzipielle Ziele waren folgende: Erstens Gewährleistung der D-Mark-Stabilität;

(Bravo! bei der PDS)

denn dies ist mit die wichtigste soziale Errungenschaft. Das müßten eigentlich die Erfahrungen zur Mark der DDR Sie gelehrt haben, daß die Stabilität einer Währung eine entscheidende Errungenschaft ist. Und wenn man ein Währungsgebiet von einer Produktivität der Wirtschaft gleich 100 auf eine Produktivi-

tät der Wirtschaft gleich 40 überträgt, ist es schon durchaus sinnvoll, darüber nachzudenken, daß es keinen Inflationsschub in der Währung, die auf das schwächere Wirtschaftsgebiet übertragen wird, gibt, wenn man die Gesamtzusammenhänge dabei beachtet, die in der Geldpolitik wirken.

(Zuruf vom Bündnis 90/Grüne:

Sie können die menschliche Würde nicht mit D-Mark aufrechnen -
Unverständlicher Zuruf - Heiterkeit)

Ich möchte erst die Ausführungen beenden.

Keine oder eine niedrige Inflationsrate ist - das müssen wir uns, meine Damen und Herren, erst einmal deutlich machen - eine wichtige, wenn nicht gar die wichtigste soziale Errungenschaft, und zwar dann künftig für die Bürgerinnen und Bürger aus beiden Teilen Deutschlands. Ein Vergleich mit Nachbarländern, die auch den Wandel von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft durchmachen, zeigt, wie wichtig dieses Ziel ist. Das möchte ich hier deutlich formulieren. Wir haben die Vergleiche vor der Haustür.

Und ich möchte noch etwas zu dem Abgeordneten Herrn Friedrich sagen, was den Links- und Rechtsverkehr angeht. Dieses Beispiel aus dem kommunalen Bereich trifft natürlich auch für die Umstellung auf die Marktwirtschaft zu. Wir müssen sie schon so umstellen, daß alle Fahrzeuge rechts fahren; denn wenn ein Teil links bleibt, dann kommt die ganze Geschichte zum Stillstand, und ich hoffe, daß das auch die Fraktion der PDS nicht möchte.

(Zuruf: Wo fährt denn die Landwirtschaft?
Die fährt überhaupt nicht mehr!)

Ich bin bei den Grundsätzen, und die Landwirtschaft gehört, glaube ich, zu den Grundsätzen der Verhandlungsführung ebenso mit dazu.

Zweitens: Die künftige Wirtschaftsstruktur muß in Richtung soziale Marktwirtschaft entwickelt werden. Das ist ein wichtiger Gegenstand, und wir werden dann auch nachweisen können, inwieweit die sogenannte Arbeitsskizze dann im Ergebnis der Verhandlungen oder der Gespräche, die geführt worden sind - so ist es besser formuliert -, sich zu dem eigentlichen Vertragsentwurf verändert haben wird. Dazu sind Strukturmaßnahmen und Umstellungen erforderlich, deren Dimension beachtlich ist. Dazu werde ich im späteren Teil meiner Erklärung detaillierte Vorschläge unterbreiten.

Drittens: Die Umstellung von der Plan- zur Marktwirtschaft muß sozial abgefedert werden. Als Grundlage zur Verhandlungsführung in dieser Frage haben wir eine nach Zielgruppen spezialisierte Warenkorbberechnung eingeführt.

Das war die Grundlage unserer Verhandlung.

(Dr. Seifert, PDS: Schon wieder Verhandlungen!)

Entschuldigung, Gespräche.

(Erneuter Zuruf)

Ich habe mich bei Ihnen entschuldigt.

(Dr. Seifert, PDS: Sie müssen sich beim Volk entschuldigen, nicht bei mir!)

Ach, daß ich die Arbeit gemacht habe die letzten 3 Wochen dafür soll ich mich entschuldigen? -

(Unruhe)

Wir haben den Eindruck gewonnen, daß unterschiedliche Warenkorbberechnungsgrundlagen bis jetzt eine Verständigung über die Bestimmungen zur Sozialunion in unserem Lande erschwert haben. Und hier möchte ich deutlich sagen, es geht um

unterschiedlichste Berechnungsmodelle herum. Einmal wird davon ausgegangen, daß sich die Mieten auf das Doppelte erhöhen, daß die Energiepreise voll in den Warenkorb des Werktätigen eingehen etc.

(Zuruf: Das ist doch richtig!)

Wir haben in der politischen Erklärung am letzten Mittwoch formuliert, wenn Sie die hoffentlich zur Kenntnis genommen haben als Erklärung beider Regierungen, daß weder im Mietbereich noch im Bereich der leitungsgebundenen Energie noch im Bereich der Tarife es eine Veränderung geben wird, und damit sind diese Warenkorbrechnungen unzutreffend.

(Zuruf: Das ist Marktwirtschaft, wie man sie nicht machen darf.
- Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Herr Weiß, gehen Sie doch ans Mikrophon, damit das Volk Sie verstehen kann. Ich bitte Sie, Sie werden mir doch recht geben, daß wir den Übergang von der Planwirtschaft zur Marx-Wirtschaft

(Heiterkeit)

sozial abfedern wollen. Das wollen wir, und deshalb werden wir in bestimmten Bereichen natürlich auch noch Subventionen für eine gewisse Zeit erhalten müssen. Das ist doch wohl ganz selbstverständlich, oder haben Sie etwas anderes gefordert? Natürlich muß man dann auch so fair sein und diese Dinge bei einem sogenannten Teuerungsausgleich mit anrechnen. Das ist eigentlich eine Logik, wo $1 + 1 = 2$ wird.

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Herr Krause, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Staatssekretär Dr. Krause: Ja.)

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß es sich bei den Ausführungen ganz offenbar um CDU-Planwirtschaft handelt, aber Sie haben eben schon gesagt, es ist Marx-Wirtschaft.

Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Krause:

Also um Murkswirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft abfedern zu können, müssen wir, ich denke, da sind wir uns einig, Kompromisse eingehen.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und SPD)

Das war bisher der breite Konsens überhaupt. Ich verstehe gar nicht, warum Bündnis 90 eine freie Marktwirtschaft fordert, ohne den sozialen Aspekt für unsere Bevölkerung zu berücksichtigen. Das ist mir völlig unklar

(Beifall)

Zwischenfrage eines Abgeordneten:

Herr Krause, gestatten Sie eine Zwischenfrage. Herr Krause, die Zahlen, die Sie angegeben haben, sind identisch mit denen, die uns zugearbeitet wurden, und die drücken sich in Prozenten wie folgt aus. Und ich möchte Sie bitten, daß Sie das bestätigen, damit der Bürger, der ...

(Zurufe: Eine Frage!)

eine Einordnung in seinem Verständnis findet.

Der Saldo Export-Import beträgt rund 4 Prozent. Das ist eine Größenordnung, die zwar bedenklich, aber nicht katastrophal für ein Industrieland ist.

(Erneute Zurufe: Frage! Frage!)

Ich möchte Sie bitten, das zu bestätigen. Ich habe die gleichen Zahlen wie Sie im Haushaltsausschuß.

Zweitens, die gesamten Defizite und Stützungsmaßnahmen betragen genau 1 Prozent des Volkswirtschaftsplanes. Ich sage noch einmal des Volkswirtschaftsplanes, weil wir noch keinen anderen haben.

(Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner: Ich würde Sie bitten, eine Frage zu formulieren.)

Und ist das auch innerhalb der Hochrechnungen von ungefähr 11 Monaten aufzuholen, so daß wir dann schuldenfrei sind? Ist das richtig? So haben mir das Ihre Experten zugearbeitet.

Sind die Zahlen so richtig und umgerechnet?

Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Krause:

Die Zahlen, die ich genannt habe, sind richtig. Was bei Ihren Zahlen noch nicht im Ansatz gebracht worden ist, sind die seit 20 Jahren maßgeblich vernachlässigten Investitionen. Sie haben recht, daß im Verhältnis zu anderen westlichen Ländern sich das Verhältnis relativ gut ansieht; Sie dürfen aber nicht vergessen, daß wir in der DDR leider aus den Gewinnen in der Regel in den Betrieben nicht investiert haben, und ich habe die Zahl 175 Milliarden Mark zur Aufrechterhaltung der Produktion genannt. Dort sind die Gewinne eigentlich reingeflossen. Wir haben eine Industrie gestützt, die schon lange nicht mehr wettbewerbsfähig war, und das ist die eigentliche Tragik im Verhältnis zum freien Wettbewerb. Das müssen wir in Ansatz bringen.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Herr Krause, gestatten Sie eine Frage von Herrn Böhme?

Böhme (SPD):

Herr Dr. Krause, verzeihen Sie, ich möchte den Vorwurf an Bündnis 90 aufgreifen. Ist Ihnen bekannt, daß die Vertreter vom heutigen Bündnis 90 lange vor der Wende bereits eine soziale Marktwirtschaft gefordert haben, als Ihre Partei noch lange nicht daran dachte?

(Beifall, vor allem beim Bündnis 90/Grüne)

Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Krause:

Herr Böhme! Ich glaube, es wird Sie jetzt verwundern, aber ich muß Sie darauf hinweisen, daß wir bereits seit 1986 in Papieren die soziale Marktwirtschaft vorgeschlagen haben, aber natürlich gegen die staatsführende Partei in dieser Frage keine Chance hatten, etwas durchzusetzen. Ich habe selbst mit daran gearbeitet.

Aus der alten Rentenungerechtigkeit der DDR stehen prinzipielle Defekte im Vergleich zur Rentenversicherung der Bundesrepublik Deutschland zur Beseitigung an. Was ist es für eine himmelschreiende soziale Ungerechtigkeit des kommunistischen Systems gewesen, das die Mindestrente auf 330 Mark ohne Inflationsausgleich in den letzten Jahren - denn die 30 Mark waren kein Inflationsausgleich - und die Sozialhilfe auf 300 Mark der DDR festlegte. Trotz hochsubventionierter Waren, Dienstleistungen, Mieten und Tarife war dies aus unserer Sicht eine Sünde gegen die Menschlichkeit.

(Beifall vor allem bei der Koalition)

Meine Verhandlungsführung hatte das Ziel, eine derartige soziale Ungerechtigkeit ein für allemal zu beseitigen. Neben der allgemeinen Festschreibung der Mieten - ich erwähnte das -, Tarife sowie leitungsgebundenen Energiepreise für den privaten Haushalt und die Kopplung möglicher Miet- und Tariferhöhung an die künftigen Einkommen- und Rentensteigerungen werden wir zum Ausgleich für die Bezieher niedriger Renten - wie übrigens auch für Studenten - automatisch entsprechende Ausgleichszahlungen anstreben. Ich muß an dieser Stelle sagen, daß die Verhandlungsgegenstände hier noch an einigen Stellen strittig sind, daß aber das Ergebnis der Verhandlungen an unseren Zielstellungen keinen Abstrich machen wird. Automatisch deshalb, damit die Menschen den unwürdigen Gang zum staatli-

chen Antragsverfahren nicht gehen müssen. Das gibt eine Teilantwort auf Ihre Frage.

Ich muß zu der Frage vom Kollegen Gysi hier noch bemerken, daß Sie bitte in Ansatz bringen möchten, daß es eine Vorzugsvariante gibt. Wenn die bisherige Rentenrechnungsformel der DDR einen besseren DDR-Mark-Betrag auswirft, bekommt natürlich der Rentner diesen Betrag in D-Mark. Das stand bereits vorige Woche Mittwoch in der Regierungserklärung beider Seiten, und es ist unverständlich, daß nach wie vor mit dieser 70-%-Klausel ausschließlich und nicht mit der bereits ausgehandelten Rentenformel Politik gemacht wird.

(Beifall vor allem bei CDU/DA)

Welche Vorschläge zur strukturellen Anpassung der Unternehmen an die Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft werden derzeit erörtert? Es sind - und dies ist in den letzten Wochen dramatisch deutlich geworden - außerordentliche Aufwendungen erforderlich, um die strukturelle Anpassung von Unternehmen an die Marktbedingungen zu unterstützen sowie rentable Investitionen zur Sicherung bisheriger und Schaffung neuer Arbeitsplätze zu beschleunigen.

Ziel unserer Politik ist es, eine breit gefächerte moderne Wirtschaftsstruktur, besonders auch mit möglichst vielen kleineren und mittleren Betrieben, zu erreichen. Dazu müssen wir die Leistungsfähigkeit der Unternehmen stärken und die Rahmenbedingungen schaffen, damit sich private Initiativen zügig entfalten können; denn nur so können rasch mehr Wachstum, zukunftssichere Arbeitsplätze und höhere Einkommen erreicht werden. Dazu gehören insbesondere: Einführung eines wachstums- und investitionsfreundlichen Steuersystems - wir werden kaum bei dem alten bleiben können, sondern wir müssen ein neues einführen -; 2. der Ausbau von Kooperationsbeziehungen mit Unternehmen der Bundesrepublik, Unternehmen in Ländern der Europäischen Gemeinschaft und darüber hinaus; 3. die Beseitigung bestehender Investitionshemmnisse, wozu besonders für kleinere und mittelständige Unternehmen gehört, wie künftig Eigentum auch in der DDR erworben werden kann.

Im Zusammenhang mit der Frage, wie das Defizit im Staatshaushalt zurückgeführt werden kann - ich erinnere hier an die Frage des einen Abgeordneten, der Name ist mir leider entfallen - und wo die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen zur Umgestaltung der Wirtschaft aufzubringen sind, spielt aus unserer heutigen Sicht in der politischen Diskussion die Verwendung des Treuhandvermögens eine wichtige und entscheidende Rolle, wengleich diese Frage im bisherigen Entwurf, Diskussionsstand des Staatsvertrages nicht ausdrücklich angesprochen ist.

Augenblicklich spielt im Diskussionsprozeß die Überlegung eine Rolle, bestimmte Flächen zur Gewerbeansiedlung auszuweisen, die Nutzungszwecke dabei festzuschreiben und bei dem Erwerb von Flächen vergleichbare Bodenpreise zur Bundesrepublik zu Grunde zu legen. Dies ist auch die Chance für Städte und Gemeinden, eine vernünftige Stadtentwicklung über die Flächennutzungsplanung sicherzustellen, die wir bisher ja noch nicht gekannt haben. Natürlich sind nicht alle Flächen gleichwertig. Auch die Frage möglicher Altlasten - weniger natürlich der Staatssicherheit als vielmehr des immensen ökologischen Schadens. Die geschätzte Zahl möchte ich hier auch durchaus mal bekannt geben. Zwischen 200 und 250 Mrd. DM wird dieser Schaden geschätzt, und die Beseitigung eines Quadratmeters verseuchten Bodens wird 300 bis 400 DM kosten.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben, daß neben der Umstrukturierung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der DDR-Wirtschaft in der westlichen Welt die Sicherung und der Ausbau von stabilen Handelsbeziehungen zur Sowjetunion im Mittelpunkt unserer Verhandlungen zum Staatsvertrag mit stehen.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und SPD)

Und das möchte ich im Zusammenhang natürlich auch mit Problemen zur Sicherung von Arbeitsplätzen sagen, auch natür-

lich im Zusammenhang damit, wie man, ohne Zäune um die Kombinate zu errichten, einerseits die Produktpalette noch absetzbar gestalten kann und andererseits den Wettbewerb im eigenen Land auch die Kombinate spüren läßt, um sich daraus marktwirtschaftlich entwickeln zu können.

Welche Maßnahmen zur Investitionsförderung sind denkbar, und welche Voraussetzungen sollen von den Unternehmen erbracht werden? Es sind beispielsweise folgende Maßnahmen denkbar:

1. Gewährung allgemeiner Investitionszulagen für Ausrüstungsinvestitionen, welche zu Lasten des Staatshaushaltes gehen. Wir haben für diesen Umfang in dem 120 Mrd. hochgerechneten Staatshaushalt bisher jährlich 10 Mrd. eingerechnet.

2. Das Einräumen von zinsverbilligten Krediten für Investitionen in der DDR.

3. Die Fortführung der ERP-Kredite, ich nenne mal den anderen Begriff - Marshallplan - zugunsten von Investitionen in der DDR. Der DDR hat vielleicht 1945 der Marshallplan gefehlt, den die Bundesrepublik bekommen hat. Wie auch bereits bei der Sondertagung des Europäischen Rates am 28. 4. in Dublin erwähnt, bietet uns die Europäische Gemeinschaft auch entsprechend günstige Kreditquellen an.

4. Einführung von Sonderabschreibungen über die breite Palette steuerlicher Förderungsmaßnahmen hinaus, die sich nach einer weitgehenden Einführung des Steuersystems der Bundesrepublik Deutschland in der DDR auch ergeben könnten.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme aller gezielten Maßnahmen ist die erwiesene Wettbewerbsfähigkeit unter Marktbedingungen oder die nachgewiesene Sanierungsfähigkeit. Das bezieht sich auf die beiden Punkte, auf die etwa 50 % für die sanierungsbedürftigen Unternehmen und die rund 20 % von konkursgefährdeten Unternehmen. Dazu gehören eine Eröffnungsbilanz, diese wird - vom Wirtschaftsminister entsprechend angewiesen - zur Zeit in unserer Volkswirtschaft zu realisieren versucht, eine Kosten- sowie Ertragsrechnung auf DM-Basis sowie die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, vergleichsweise Randlage an Grenzen und anderes. Bei den innerhalb eines noch zu bestimmenden Zeitraumes sanierungsfähigen Unternehmen ist auszuweisen, welche Finanzmittel erforderlich sind, welche Deckungsquellen bestehen und welche Fördermittel benötigt werden, um wettbewerbsfähig zu werden.

Der wirtschaftliche Aufschwung wird sich aber erst dann einstellen, wenn unsere Bürger, sei es in der Industrie, der Landwirtschaft, den Dienstleistungsunternehmen oder im Bereich der öffentlichen Verwaltung, die Möglichkeit haben, ihren persönlichen Anteil dazu beizutragen. Das Wahlergebnis vom 6. Mai war den Regierungsparteien dabei behilflich, diese Möglichkeiten in den Kommunen zu schaffen, damit die Handbremsen von den Fahrzeugen nun auch in den Kommunen lösbar gestaltet worden sind.

(Beifall bei CDU/DA)

Leistung, meine Damen und Herren, muß sich in Zukunft wirklich lohnen. Das heißt, sie muß sich in der Verfügbarkeit des persönlichen Eigentums bemerkbar machen. 40 Jahre sind wir als Arbeitsmaschinen mißbraucht worden, um eine Fassade zu schützen, deren Fundament von Anfang an marode war.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Allgemein könnten die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der Finanzierung von Bildungsmaßnahmen bereits heute an die bestehenden Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland schrittweise angepaßt werden. Wir sind bemüht, diese Anpassung am Rande der Verhandlungen zum Staatsvertrag und die entsprechende Rechtsgrundlage mit zu schaffen.

Basierend auf vorläufigen Berechnungen - ich bitte, das hier auch ernst zu nehmen, weil sich darin auch eigentlich unsere große Aufgabe in der gemeinsamen Argumentation zum Bürger

ergibt - ist es, daß bis Ende 1991 etwa 1,5 Millionen Arbeitnehmern die Möglichkeit eingeräumt werden muß, durch Umschulungsmaßnahmen, differenziert nach Konzepten, die in den einzelnen Industriebereichen, einschließlich der Landwirtschaft, erarbeitet vorliegen, die weitere berufliche Existenz zu sichern. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe.

(Zuruf)

Ich rede nicht davon, sondern ich meine, wir sollten lieber davon reden, daß Bürger und Bürgerinnen in der DDR bereit sind, einen zweiten Berufsweg einzuschlagen, nachdem der erste sie auf eine Fährte gesetzt hat, die eigentlich schon vorher nicht zur Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft beigetragen hat.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Meine Damen und Herren! Angesichts dieser Zahlen ist uns jede Hilfe aus der Bundesrepublik willkommen, sei es die Hilfe von Berufsverbänden, Gewerkschaften oder einzelnen Unternehmen. Gestützt auf in der DDR vorhandene Bildungseinrichtungen und mit der notwendigen Anschubfinanzierung der Bundesrepublik wollen wir in den nächsten Wochen und Monaten diese Aus- und Weiterbildungsinitiative einleiten.

Ich komme nun zum Schluß des Zwischenberichts über den Stand der Beratungen zum Staatsvertrag. Am morgigen Freitag und am darauffolgenden Samstag werden die Gespräche zum Entwurf des Staatsvertrages fortgesetzt. Sie sollen bis zum Samstagabend abgeschlossen sein. Erst danach beginnen die offiziellen Verhandlungen auf Ministerienebene, selbstverständlich unter Einbeziehung des Ministerpräsidenten und des Bundeskanzlers, sofern es die entsprechenden politischen Inhalte notwendig machen.

Die Gesprächsdelegationen haben sich bis zu diesem Zeitpunkt gegenseitig zu strikter Vertraulichkeit verpflichtet, was Einzelheiten im Staatsvertrag angeht. Der Fahrplan für die Information des Parlaments sieht demnach wie folgt aus: Am kommenden Montag, vorausgesetzt, wir werden am Wochenende die Gespräche in Bonn abschließen können, wird den Fraktionen der ausgearbeitete Entwurf übergeben.

Nun eine Information über den gesamten Umfang der Unterlagen, das halte ich für richtig und wichtig, damit nicht wieder der Eindruck entsteht, daß wir etwas zurückhalten wollten.

1. Entwurf eines Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, nicht -gemeinschaft, wie in den alten Arbeitsskizzen noch bekannterweise formuliert, zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik

2. Gemeinsames Protokoll über Leitsätze

3. Sieben Anlagen. Aus Zeitgründen möchte ich diese sieben Anlagen nicht einzeln vorlesen.

Eckpunkte, die nicht zu lösen sind und die in der Verhandlungsführung noch entsprechend zu berücksichtigen sind, sind Probleme der Rentenberechnungsformel. Wir haben zwei Rentenberechnungsformeln verbindlich vereinbart zum 1. Juli. Und des geht in den nächsten Beratungen vorrangig darum, daß natürlich, solange die Berechnung nach Mark der DDR günstiger für den Bürger, für den Rentner in Zukunft sein wird, diese Berechnungsmöglichkeit erhalten bleibt.

Zweitens: Wir müssen uns noch über Einzelheiten beraten, wie die bis zum Beitritt nach Artikel 23 aufgelaufenen Staatsschulden der DDR dann in Deutschland insgesamt eingearbeitet werden.

Und drittens: Wir müssen noch an diesem Wochenende über Größenordnungen von Strukturhilfemaßnahmen beraten und die Haushaltsstrukturbedingungen für die künftige Umgestaltung realisieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen! Die-

ses umfangreiche Vertragswerk möge uns gemeinsam in eine geordnete Zukunft Deutschlands in Europa bringen und endlich auch dem Leben unserer Bürger eine erfüllte Perspektive bieten. Ich danke schön.

(Starker Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Herr Krause, gestatten Sie noch Anfragen?

Dr. Gysi (PDS):

Durch die Antwort in der Aktuellen Stunde wird für viele Bürgerinnen und Bürger natürlich die entscheidende Frage offen geblieben sein, die ich versucht hatte zu formulieren hinsichtlich der Realeinkünfte und ganz speziell hinsichtlich der Beitragspflichten und der Steuern für die Bürger. Können Sie einen Satz dazu sagen, ob sie sich nicht ändern, ob sie sich ändern und um welche Größenordnungen es sich möglicherweise handeln wird.

Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Günther Krause:

Die entscheidende Aussage, die eigentlich im Kontext dieser Ausführungen steht, ist, daß es für keinen Bürger in der DDR in Zukunft schlechter werden kann, als es jetzt ist.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Das heißt konkret - ich will die Zahlen konkret benennen -, es wird auf dem Gebiet der DDR nie wieder eine so menschenwürdige Sozialhilfe und nie wieder eine so niedrige Mindestrente geben, wie wir sie zur Zeit in Mark der DDR haben.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und DSU)

Punkt Nummer zwei: Wir haben in den Warenkorbrechnungen - das möchte ich hier deutlich machen - natürlich Familien mit einbezogen. Wir sind davon ausgegangen: Wie ist das Warenkorbverhalten des DDR-Bürgers jetzt, wie wird es sich zukünftig entwickeln? Und wir haben dann natürlich zu entscheiden gehabt, an welchen Stellen direkt auf das Einkommen des Arbeitnehmers ein gewisser Subventionsausgleich geschlagen wird und inwieweit, um den gesellschaftlichen Umbau und vor allen Dingen auch die Selbstkostensenkung im Produktionsprozeß zu fördern, an manchen Stellen vorübergehend noch mit Subventionen gearbeitet wird. Und wir sind nach allen Rechenmodellen, die die Experten auf der Seite der DDR und auf der Seite der Bundesrepublik gemacht haben, zu einem gewissen Optimum aus unserer Sicht gekommen, und das drückt sich eben darin aus, daß die leitungsgebundene Energie, die Tarife und die Mieten, die rund 40 Prozent des Arbeitnehmereinkommens in der Bundesrepublik ausmachen, bei uns unter 10 Prozent sein werden.

(Gysi, PDS: Ich wollte ja bloß wissen, ob die Nettoeinkünfte...)

Nach unseren Berechnungen wird das Nettoeinkommen des DDR-Bürgers durch die Umstellung in D-Mark, in D-Mark ausgedrückt, anwachsen, weil die Kaufkraft der D-Mark ab einer Größenordnung, die in Familien, wo zwei Erwachsene und zwei Kinder zu versorgen sind, etwa bei 1 600 bis 1 800 Mark liegt - ich will mich da noch nicht genau festlegen, die Zahlen werden Ihnen dann aber vorgelegt -, dahingehend kippt, daß die Senkung der Preise, also ein Absinken von Preisen, bei weitem der Teuerungsrate im Nahrungsmittelbereich überlegen ist; denn die entscheidenden Preissteigerungen bei den alten Rechenmodellen haben bisher immer im Bereich der Mieten, der Energiepreise und der Tarife gelegen. Das müssen wir einfach mal akzeptieren, und ich bitte das heute natürlich auch wahrzunehmen, daß das der Verhandlungsstand ist.

Ich möchte noch ein Wort zur Landwirtschaft sagen. Natürlich wird ein großer Haushaltsposten auch in der Landwirtschaft zur Stützung bereitstehen. Wir wollen aber, wie auch in der Industrie, für die Landwirtschaft Maßnahmen vorsehen, die einerseits den Absatz der Produkte, andererseits aber auch un-

seren Betrieben zunehmend die Wettbewerbsfähigkeit sichern. Die Größenordnungen sind auch beträchtlich, die an Stützungen in der Landwirtschaft vorgerechnet werden müssen.

Dr. Körber (SPD):

Herr Dr. Krause, eine Frage: Sie hatten vorhin die Chancen für die 1534 Betriebe hochgerechnet. Welche Rolle spielt dabei die Entschuldung?

Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Günther Krause:

Nach meiner Kenntnis ist die Entschuldung der Betriebe dahingehend mit hochgerechnet, daß wir die Schulden, die die Betriebe haben, durch die Abwertung im betrieblichen Bereich auf die Hälfte berücksichtigt haben und mit unterschiedlichen Zinsniveaus, je nachdem, in welchem Strukturbereich entsprechende Maßnahmen vorgesehen werden, angerechnet haben. Ich muß es deutlich machen: Wenn mich nicht alles täuscht, haben wir bisher erst 1534 Betriebe erfaßt. Diese Zahl kann natürlich noch um 5 Prozent plus minus schwanken, wenn die gesamte Erfassung der Volkswirtschaft entsprechend abgeschlossen ist.

Bei dem Konzept, festzustellen, inwieweit sanierungsbedürftig, inwieweit konkursgefährdet oder inwieweit am Markt weiter wettbewerbsfähig muß natürlich die Schuldenbehandlung eine entsprechende Rolle spielen, und die ist eingerechnet worden. Das ist übrigens durch das Wirtschaftsministerium mir entsprechend zugearbeitet worden.

(Zwischenruf: Vielleicht noch eine kurze Zwischenfrage dazu. Die Einschätzungen sind von der DDR-Seite gemacht worden. Ja?)

Diese Einschätzungen sind einerseits von der DDR-Seite gemacht worden. Es gibt aber natürlich auch Gegenrechnungen, die sich nicht wesentlich anders von der bundesdeutschen Seite ausnehmen, weil hier - ich muß es hier deutlich sagen - es darum geht, aus meiner Sicht in der Verhandlungsführung, in den Verhandlungen natürlich einen Gegenstand zu finden, der einen Bezugsmaßstab darstellt. Für mich war dieser Gegenstand der Warenkorb des Bürgers. Es darf sich nicht das Lebensniveau für den einzelnen Bürger in der DDR verschlechtern, und von daher haben wir das Problem Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion versucht, rechnerisch in Vertragsgestalt zu belegen. Sie werden sich sicher demnächst mit dem Vertragsentwurf befassen können.

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Herr Krause hat noch drei Meldungen angenommen. Das ist Herr Minister und dort eine, und dort eine in der Reihenfolge der Meldungen.

(Zuruf: Ich hätte auch eine Meldung.)

Also in der Reihenfolge der Meldung muß ich das jetzt annehmen, es sei denn, Herr Krause gestattet nachher noch weitere Fragen.

(Zuruf: Frau Präsidentin!)

Ja, Herr Minister hat eine Frage.

Dr. Romberg, Minister für Finanzen:

Es ist eine etwas ungewöhnliche Situation entstanden, insofern, Herr Dr. Krause, als die Zahlen, die Sie jetzt hier vorgelegt haben, mir vorher nicht vorgelegt worden sind.

(Heiterkeit und Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Und ich muß schon meinem Erstaunen Ausdruck geben, daß im Rahmen einer Koalition bei einer so entscheidenden Erklärung,

(Zuruf: Das ist ja ungeheuerlich.

Weiterer Zuruf: Das kann doch nicht wahr sein!)

die begründet ist für die Verhandlungen mit der Bundesrepublik, hier keine Abstimmungen vorher miteinander stattgefunden haben. Wir haben Ihnen einige Zahlen jetzt eben genannt in bezug auf die Auslandsverschuldung. Die haben wir an den Herrn Ministerpräsidenten geschickt, und ich habe auch im Ministerrat einige Zahlen genannt in bezug auf die Inlandverschuldung. Aber ich empfinde dies doch als eine etwas schwierige Situation hier. Ich kann jetzt zu den Zahlen im einzelnen nicht Stellung nehmen, und diese Zahlen stammen vielleicht auch nicht nur aus meinem Haus, um mich vorsichtig auszudrücken.

(Heiterkeit bei PDS)

Aber ich möchte doch ein paar Zahlen dazu sagen. Nach meinen Unterlagen

(Starke Unruhe im Saal - Zwischenruf der Präsidentin: Moment! Ich bitte doch die Damen und Herren Abgeordneten, sich etwas zu mäßigen. Die Minister haben entsprechend unserer Geschäftsordnung Rederecht - Beifall der Koalition)

Ich möchte, weil Sie die Zahl von 120 Mrd. DM genannt haben, als Frage von Finanzierungsvolumen seitens der Bundesrepublik

(Zuruf von Staatssekretär Dr. Krause: Bis Ende 91)

sagen, daß zum Beispiel nach meinen Unterlagen die Zahlung von Subventionen seitens der Bundesrepublik 1989 insgesamt für ein Jahr 79,6 Mrd. D-Mark betragen hat, nur damit Sie eine gewisse Relation auch von den Zahlen her haben.

Sie haben gesprochen von 400 Mrd. Inlandsschulden bei einem Haushalt, den wir haben von 275 Mrd. Ich darf für die Bundesrepublik zwei Zahlen nennen, die sicher nicht genau vergleichbar sind, aber die doch auch eine Relation darstellen. 300 Mrd. ist das Bruttosozialprodukt in der Bundesrepublik - Entschuldigung!, ist der Staatshaushalt in der Bundesrepublik.

(Zuruf eines Abgeordneten von Bündnis 90/Grüne: Hören Sie doch wenigstens zu, wenn der Finanzminister spricht. Sie sollten ihm gegenüber wenigstens nicht so arrogant sein, wenn Sie es schon uns gegenüber sind.)

Und 900 Mrd. Mark ist in der Bundesrepublik die entsprechende Zahl. Ich will jetzt auch nicht eingehen auf die Analyse, die im übrigen veranlaßt von meinem Ministerium, dann mit Hilfe des Wirtschaftsministeriums durchgeführt worden ist. Ich kenne sie sehr genau.

Aber ich würde doch vorsichtig sein mit den Schlußfolgerungen, die man aus dieser Analyse zieht, weil ich genau weiß, unter welchen Umständen sie zustande gekommen ist.

(Beifall)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Hier ist ein Geschäftsordnungsantrag - bitte.

Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Günther Krause:

Darf ich zu diesen Vorwürfen bitte wie folgt Stellung nehmen. Die Zahlen, die ich gesagt habe, sind mir vom Finanzministerium vom zuständigen Staatssekretär bzw. von den Mitarbeitern im Wirtschaftsministerium als Verhandlungsgrundlage zugearbeitet worden. Wenn der Wirtschaftsminister selbst diese Zahl als nicht zutreffend bezeichnet oder der Finanzminister diese Zahlen nicht kennt, dann möchte ich das bitte nicht mir unterstellt wissen.

(Unruhe)

Das muß in dem Haus geklärt werden. Ich bin in die Verhandlungen mit diesem Auftrag geschickt worden, ich habe vom Wirtschaftsministerium bzw. vom Finanzministerium die entsprechenden Beamten zur Mitarbeit gehabt und mit diesen Beamten

diese Zahlen als Verhandlungsgrundlage mit der Bundesrepublik Deutschland verwendet. Das als Erklärung dazu.

(Unruhe)

Das würde bestimmt, wenn Sie mitgemacht hätten, anders gewesen sein, da bin ich sicher. 40 Jahre haben wir es ja erfahren, wie die SED solide Politik gemacht hat.

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Dort ist ein Geschäftsordnungsantrag und da ebenfalls. Moment bitte!

(Zwischenruf: Frau Präsidentin, es tut mir leid, ich finde die Verfahrensweise in der Aktuellen Stunde als unerhört.

- langanhaltender Beifall -

Die Geschäftsordnung unserer Volkskammer sieht eine solche Verfahrensweise nicht vor. Es hat als einziger der Herr Premier das Wort zu nehmen, sonst kann nur die Fraktion einen Antrag stellen, daß der Minister hier das Wort ergreifen könnte - ergreifen könnte.)

(Zurufe: Das stimmt nicht!)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Moment, ich muß hier richtigstellen: Es ist tatsächlich so, und ich nehme die Kritik an, daß der Minister für Finanzen hätte als Abgeordneter reden müssen, so er das Rederecht nicht durch den Ministerpräsidenten erteilt bekommt. Ich nehme diese Kritik an.

Hier ist noch ein weiterer Geschäftsordnungsantrag.

Schulz (Bündnis 90/Grüne):

Ich möchte auf Grund der hier eingetretenen Eklatsituation in diesem Haus einen Mißtrauensantrag an die Verhandlungsführung von Herrn Staatssekretär Dr. Krause stellen.

(Gelächter bei CDU/DA und DSU - Starke Unruhe)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Ich bitte wieder Ruhe eintreten zu lassen, etwas anderes als Ruhe und Sachlichkeit nützt hier gar nichts.

Herr Krause, sind Sie bereit, weitere Fragen anzunehmen?

(Staatssekretär Dr. Krause: Zwei Fragen sind noch offen.)

Hartmann (SPD):

Frau Präsidentin, ich melde mich hier schon ewig - hier bei der SPD.

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Entschuldigung, ich bitte um Entschuldigung. Ich würde bitten, daß die PDS, die schon viele Fragen gestellt hat, zurücktritt zugunsten der SPD.

Hartmann (SPD):

Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, wie hoch die Mindestrenten sein werden?

Zweitens: Wird es auch Invalidenrenten geben in Ihrer Berechnung?

Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Günther Krause:

Der Betrag der Mindestrente - unabhängig davon, ob dieser Begriff Mindestrente dann noch existiert oder nicht, das möchte

ich mal hier nicht benennen - wird weitaus höher sein als der jetzige. Auch das ist ein Gegenstand noch der morgigen Gespräche, um zur politischen Entscheidung dort konkrete Vorstellungen vorzulegen.

Ich kann Ihnen den Betrag der Sozialhilfe oder der Mindestrente vergleichsweise noch nicht benennen. - Ebenso möchte ich deutlich machen, daß es auch eine analoge Regelung für Invalidenrentner gibt. Ich kann Ihnen sagen, daß dieses Problem, was bei uns landauf, landab ja diskutiert wird, daß die Invalidenrentner keinerlei Rentenansprüche angeblich mehr hätten, einfach nicht stimmt.

(Zuruf: Die werden nicht Sozialhilfeempfänger? Die kriegen keine Sozialhilfe? Die kriegen weiter Rente?)

Die werden keine Sozialhilfeempfänger.

Dr. Maleuda (DBD/DFD):

Dr. Krause, ich hätte die Frage, mit welcher Grundposition Sie in die Verhandlungen zu den Fragen Grund und Boden, Eigentum eintreten, da Informationen vorliegen, daß wichtige Gesetze auf diesem Gebiet zur Disposition stehen, z. B. das Gesetz vom 8. März über die Übertragung volkseigenen Bodens an landwirtschaftliche Genossenschaften.

Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Günther Krause:

Prinzipiell kann ich hier deutlich bemerken, daß die Eigentumsfragen nicht direkt Bestandteil des Staatsvertrages sind, sondern daß diese Fragen außerhalb des Staatsvertrages zu klären sind. Im Staatsvertrag selbst ist es natürlich ein Problem, wie im Zusammenhang mit der Wirtschaftsunion die Ansiedlung von kleineren und mittleren Unternehmen unterstützt wird. Prinzipielle Regelungen zu Eigentumsfragen sind in dieser Form, wie Sie das vergleichsweise zum Gesetz vom 8. März genannt haben, gegenwärtig nicht bei den Gesprächen zum Staatsvertrag der Inhalt gewesen. Es gibt andere Gespräche außerhalb der Verhandlung zum Staatsvertrag, die sich mit diesem Problem befassen. - Danke schön.

(Starker Beifall bei CDU/DA, DSU, Liberalen und SPD)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Ich danke Herrn Krause. Damit sind die Anfragen an Herrn Krause beendet. - Ich mache auf die Geschäftsordnungserweiterung zur Aktuellen Fragestunde noch einmal aufmerksam. Die Dauer der Aussprache ist auf eine Stunde beschränkt. Die von Mitgliedern der Regierung oder ihren Beauftragten in Anspruch genommene Redezeit bleibt dabei unberücksichtigt. Ich mache also darauf aufmerksam, daß der Minister für Finanzen das Recht hatte zu reden. Ich habe nur die Reihenfolge nicht beachtet. Er hätte nach Herrn Krause reden müssen.

Der Ministerpräsident hat um das Wort gebeten, und ich bitte Herrn Abgeordneten de Maiziére ans Rednerpult.

De Maiziére, Ministerpräsident:

Ich will nicht in Polemik geraten, aber zumindest muß ich meinem Kollegen Dr. Gysi sagen, daß die Mindestrente von 450 Mark, die er benannte, die Höchstrente war, die erzielt werden konnte aus der Pflichtversicherung, und nur mit der freiwilligen Zusatzrente konnte mehr erzielt werden.

(Starker Beifall bei CDU/DA, DSU und SPD)

Und wenn es denn so käme, daß es der Mindestbetrag wird, was bisher der Höchstbetrag war, dann wäre es ein gutes Verhandlungsergebnis, und davon können wir wahrscheinlich ausgehen.

(Starker Beifall bei CDU/DA, DSU und SPD)

Ein zweites: Ein Mißtrauensantrag gegen die Verhandlungsführung ist ohnehin nicht möglich. Ein Mißtrauensantrag ist im-

mer nur gegen eine Person möglich und nicht gegen eine Person, die vom Ministerpräsidenten berufen wird zu seinem Staatssekretär, sondern gegen den Ministerpräsidenten. Und da müßten Sie den Antrag begründen. Sie sollten mal versuchen, selber vernünftige Politik zu machen und vernünftige ...

(Zuruf von der SPD: Jawohl!

Starker Beifall bei der CDU/DA, DSU, Liberalen und SPD, die Abgeordneten der CDU/DA und DSU erheben sich von ihren Plätzen)

Es ging mir darum, daß gemeint sein muß, daß wenigstens politikfähige Anträge gestellt werden müssen, politikfähig müssen sie sein.

(Zuruf: Das ist unmöglich. Lassen Sie doch die Polemik.)

Wissen Sie, wir wollten nur einmal zeigen, daß wir es mindestens ebenso gut können wie Sie.

(Beifall bei CDU/DA, DSU)

Meine Damen und Herren! Die Situation ist allerdings viel zu ernst, als daß wir uns auf solche Spielchen einlassen dürfen.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und SPD)

Zunächst will ich zu der schwierigen Situation etwas sagen, die eben entstanden ist durch die Situation, die im Gespräch zwischen Herrn Staatssekretär Dr. Krause und Herrn Minister Romberg entstanden ist. Herr Dr. Krause hat die Zahlen verwandt, die der vom Finanzminister mit der Gesprächsführung Beauftragte in die Verhandlungen eingebracht hat. Es ist also allein eine Frage, die im Haus dort zu klären sein wird.

Allerdings ist es richtig, daß wir am gestrigen Tage oder bereits vor 2, 3 Tagen gefordert haben, wir wollten ein zusammenfassendes Zahlenmaterial haben. Ich habe ein solches vorläufiges Material, mit vielen Bemerkungen versehen, daß es nicht sicher sei, am gestrigen späten Abend bekommen, wo allerdings dann einige Abweichungen festzustellen sind.

Ich will, selbst wenn es manche nicht hören mögen, noch einmal auf die Ausgangsposition zurückkommen. Auch wenn es über die Medien kaum bekannt gemacht wird, sondern getan wird, als ob wir von einer gesunden Ausgangsposition ausgehen könnten: Wir stehen vor einer der schwersten wirtschaftlichen Krisen, in denen dieses Land je gewesen ist, und zwar nicht, weil wir sie hineingebracht hätten, sondern weil wir das übernommen haben, was wir übernommen haben.

(Beifall)

Und das liegt daran, daß man zum Zeitpunkt Schnitt einer Währung keine Inventur mehr schieben kann, wie man das in der Vergangenheit getan hat, sondern daß tatsächlich hier nun eine ehrliche Inventur erzwungen werden wird.

Ich will Ihnen einige weitere Dinge zur wirtschaftlichen Situation sagen, damit Sie wissen, welche Maßnahmen erforderlich sind: Nach Berechnung des Statistischen Amtes der DDR beträgt der Rückstand der volkswirtschaftlichen Arbeitsproduktivität der DDR gegenüber der Bundesrepublik Deutschland zwischen 40 und 50 %. Gegenüber anderen westlichen Industrieländern sieht es nicht wesentlich besser aus. Das Produktionsniveau im Bauwesen ist allerdings nur 30 % niedriger. Die Industrieproduktion lag im I. Quartal 1990 4,7 % unter der des I. Quartals 1989; leicht steigende Tendenz wieder im März. Das Produktivitätsniveau der Industrie lag im I. Quartal 1990 um 2 % unter dem des Jahres 1989 und lag damit etwa bei dem von 1988.

Eine wesentliche Ursache für die mangelnde und ungenügende Effizienz der Volkswirtschaft ist der Rückgang der Akkumulationsrate von 29 % im Jahre 1970 auf 21 % im Jahre 1980. Darin ist das entscheidende Problem enthalten, daß die Akkumulation für produktive Investitionen von 16,1 % im Jahre 1970 - damals schon nach modernen Kenntnissen und Standards zu niedrig - auf 9,7 %

im Jahre 1989 zurückgegangen ist. Das heißt, daß wir unsere Betriebe aufgefressen haben, um es so zu sagen. Dahinter stand der Versuch, der Bevölkerung eine erfolgreiche Politik zu präsentieren, obgleich es eine solche nicht gab. Wir haben, wenn überhaupt, in Bereichen investiert, in denen nicht hätte investiert werden dürfen und müssen. Ich denke nur an die Mikroelektronik und bestimmte Bereiche, den berühmten 32-bit-Chip, wo jetzt zuerkannte Auszeichnungen aberkannt werden müssen.

Mit den gegenüber der Bundesrepublik vergleichbaren Abschreibungsbedingungen liegen die Abschreibungen bei den Ausrüstungen im produktiven Bereich gegenwärtig bei 65 %, in der Industrie bei 63 %. In der Bundesrepublik liegen solche bei 48, 47 %. In der Land- und Forstwirtschaft liegen sie bei 63 %.

Die Situation hat dazu geführt, daß in den vergangenen Jahren durch die fehlerhafte Behandlung von Investitionen überhaupt in einigen Bereichen - im Bauwesen, im Handel und in der Landwirtschaft - nicht einmal mehr die einfache Reproduktion der Grundmittel gesichert war.

Nach dem, was hier nun zu der Staatsverschuldung gesagt worden ist, möchte ich auf folgendes hinweisen: Die Staatsverschuldung beträgt gegenwärtig für 1990 - bis Ende vorigen Monats - 7,9 Milliarden. Gestern hat der Finanzminister im Kabinett die Erlaubnis zur Aufnahme eines Kassenkredits in Höhe von 15 Mrd. gefordert, um das Defizit bis zum 30. 6. 1990 decken zu können. Nach vorsichtigen Schätzungen des Finanzministeriums - so wurde mir zugearbeitet - wird im zweiten Halbjahr mindestens ein Defizit von 25 Mrd. entstehen. Das wären immerhin auch 40 Mrd. Wenn man dann noch die Belastungen des nächsten Jahres hinzurechnet, kommt man zu den Zahlen, die Dr. Krause genannt hat.

Die Auslandsverschuldung beläuft sich gegenwärtig auf 27,2 Milliarden Mark. Aber, und das ist das erstaunliche, mir konnten keine Angaben gemacht werden zu der Struktur der Auslandsverschuldung. Wir wissen nicht, ob sie investiert sind, ob sie verbraucht sind, wir wissen nicht, bei welcher Bank sie sind, wir wissen nicht, zu welchen Währungen sie sind, wir kennen nicht die Verwendungszwecke, ich kenne nicht die Fälligkeitstermine. Das ist die Situation, die wir übernommen haben, und mit der wir zu verhandeln und umzugehen haben. Und dazu lassen wir uns von denen, die das mit zu verantworten haben, den Vorwurf machen, wir sollten noch weitere Schulden aufnehmen und uns vielleicht noch sagen lassen, wie wir sie decken können.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen dies mit der Deutlichkeit, um damit die Kulisse erkennbar zu machen, in der wir uns in den nächsten Wochen und Monaten bewegen müssen. Wir haben ein Erbe übernommen, das wohl jemand im Privatleben sicherlich ausgeschlagen hätte. Aber wir konnten es nicht ausschlagen. Wir haben keine Wahl, wir haben das Erbe angenommen, um den Menschen in unserem Lande zu helfen.

Es gibt allerdings auch den Zustand, den Max Frisch so beschreibt: Die Krise ist ein produktiver Zustand, man kann sie fruchtbar machen, man muß ihr nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen.

(Dr. Gysi, PDS: Spricht das nicht alles gegen eine Währungsunion und für einen Währungsverbund?)

Nein, das spricht nicht dagegen, weil alle anderen Formen dazu führen würden, daß die Wirtschaft noch tiefer in die Krise geraten würde, Herr Kollege. Der Versuch ist ja nun lange genug unternommen worden, mit Währungsmanipulationen die Wirtschaft zu sanieren, im Falle von 1:4 bis zu 5,60 und ähnliches mehr. Außerdem, die Situation ist doch die, daß die Situation so war, daß die Menschen unter diesen Bedingungen so nicht mehr leben wollten und wollen. Sie wollen eine gleichberechtigte Währung haben, mit der sie die gleichen Waren kaufen können, und zwar in allen Teilen Deutschlands.

(Beifall, vor allem bei den Koalitionsparteien)

Keine Politik ist in der Lage, diese über 40 Jahre angesammelte Hypothek kurzfristig zu tilgen. Aber die Probleme müssen angegangen werden. Es wäre fehlerhaft zu erwarten und Hoffnungen zu wecken, daß es nun schlagartig entschieden besser werden könnte. Ziel der Verhandlungen muß sein, das hat Herr Dr. Krause genau beschrieben, die Sicherung der Lebensverhältnisse auf dem gegenwärtigen Stand und die Lebensverhältnisse mit steigender Produktivität auch ansteigen zu lassen.

Wer in dieser Situation und angesichts der aufgezeigten Aufgaben, die vor uns stehen, von Lohnerhöhungen von nahezu 100 Prozent ausgeht und die 38-Stunden-Woche fordert, der legt Hand an den inneren Frieden in diesem Land. Das muß ihm klar sein!

(Starker Beifall, vor allem bei den Koalitionsparteien)

Und wer den Menschen vorgaukelt, es gäbe größere Spielräume für Forderungen, täuscht sie über die wirkliche Lage. Streiks haben nämlich sinkende Arbeitsproduktivität zur Folge. Lohnerhöhungen jetzt bedeuten schlicht und ergreifend Arbeitsplatzvernichtung.

Unser Fazit ist klar: Schlechte wirtschaftliche Bedingungen brauchen nicht Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich, sondern mehr Anstrengung und mehr Arbeit. Eine leistungsfähige und erfolgreiche Wirtschaft ist die entscheidende Voraussetzung für gute soziale Leistungen. Erarbeitet muß werden das, was man hinterher bezahlen will.

(Beifall, vor allem bei den Koalitionsparteien)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(De Maizière: Nein! - Zwischenruf vom Bündnis 90/Grüne)

Ich bitte um Entschuldigung, im Anschluß an die Regierungsvertreter besteht die Möglichkeit für jede Fraktion, darauf zu reagieren. Der Ministerpräsident hat Anfragen nicht zugelassen.

(Zuruf vom Bündnis 90/Grüne: Er hat mich aufgefordert zu reagieren)

Wenn ich den Fraktionen das Wort erteile, bekommt Bündnis 90/Grüne noch einmal das Rederecht.

Es liegen folgende Redeanträge zu diesem Tagesordnungspunkt vor: seitens der DSU, seitens Bündnis 90/Grüne, seitens DBD/DFD, seitens der SPD und vom Abgeordneten Dr. Klein, Vereinigte Linke.

Ich bitte den Abgeordneten Dr. Stefan Gottschall von der Fraktion der DSU, das Wort zu nehmen.

Dr. Gottschall (DSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Deutschen Sozialen Union wollte an sich nicht in schwebende Beratungen eingreifen. Aber wir danken Herrn Dr. Krause und dem Herrn Ministerpräsidenten für die Ausführungen, weil wir nun wirklich etwas wissen.

(Gelächter)

Wir sind davon überzeugt, daß die Verantwortlichen der Regierungskoalition intensiv bemüht sind, einen fertigen, ich betone einen fertigen Entwurf zum Staatsvertrag vorzulegen. Wie wir heute gehört haben, wird das Montagabend passieren. Unserer Auffassung nach sollte darüber dann beraten werden, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen. Ansonsten gibt es wieder Irritationen, und die hatten wir genug. Das kann unsere Bevölkerung nicht mehr vertragen.

(Beifall)

Und ich wundere mich, daß der Abgeordnete als Grundlage seiner Diskussion eine Information aus der Berliner Zeitung, die sicherlich nicht mehr ganz neu war, nimmt und damit hier eine Aktuelle Stunde beantragt. Ich hätte mir gewünscht, daß in dieser Aktuellen Stunde unter anderem auch darüber gesprochen werden würde, wie diese Indiskretionen, die ja dagewesen sein müssen, zustande kommen

(Aus der BRD!)

und wie und wodurch diese Artikel und Fragmente in die Zeitungen kommen.

(Aus der Bundesrepublik)

Nooke (Bündnis 90/Grüne):

Eine Zwischenfrage: Gehört zu den Indiskretionen und zu den noch nicht auf dem Tisch liegenden Fakten auch der Termin der Währungsunion? Als wirtschaftspolitisch vernünftig denkender Mensch oder sozialer Marktwirtschaftler muß man nämlich wissen, daß sich zur Zeit nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die gesamte Industrie auf diesen Termin einstellt und daß eine Diskussion stattfindet und man im nachhinein ...

(Erregte Zwischenrufe)

Dr. Gottschall (DSU):

Ich sehe das nicht als eine Frage an mich an, und deshalb fahre ich weiter fort.

(Beifall vor allem bei der DSU)

Ich freue mich trotzdem, daß diese Aktuelle Stunde stattgefunden hat, da offensichtlich PDS und wir alle besser informiert sind. Ich danke Ihnen.

(Beifall vor allem bei DSU, CDU/DA, SPD, Liberale)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Richard Schröder von der Fraktion der SPD das Wort.

Schröder (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Einführung der D-Mark zum 2. Juli ist das unbestrittene Ziel dieser Koalitionsregierung und der sie tragenden Parteien immer gewesen.

(Starker Beifall bei der Koalition)

Ebenso ist es Konsens, seitdem wir verhandelt haben - und auch in Konformität mit unseren Wahlprogrammen -, daß es sich um drei Unionen dabei handeln muß: Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, wobei die Reihenfolge nicht so gedeutet werden soll, daß das Soziale an letzter Stelle steht.

Es ist im besonderen das Interesse der SPD, das in dieser Koalitionsregierung auch nicht umstritten ist, daß dies alles schnell und möglichst ohne Pannen geht. Es ist weiterhin unumstritten, daß dieses Ziel nur mit einem Staatsvertrag erreicht werden kann.

Diese Argumentationen von Geheimniskrämerei wollen bitte berücksichtigen, daß man einen Staatsvertrag durch Regierungsverhandlungen zustande bekommt. Eine Vorlage, die die Regierung dann mit dem Partner ausgehandelt hat, geht ins Parlament. Das vom Ministerpräsidenten hier benannte Verfahren ist in gewisser Weise dem Parlament darüber hinaus entgegengerichtet.

Denn vor endgültiger Paraphierung soll, so habe ich verstanden, dieser Vertragsentwurf dem Parlament zugänglich ge-

macht werden. Ist diese Interpretation richtig? Es ist unmöglich zu erwarten, und wir haben in unseren Koalitionsverhandlungen auch Verhandlungserfahrungen gemacht, daß die Öffentlichkeit an den Schritten vor einem Zwischenergebnis beteiligt wird. Dann kann man nämlich nichts mehr erreichen.

(Beifall bei CDU/DA und SPD)

Wenn der Verhandlungspartner aus der Presse erfährt, was der andere nächstens machen wird, dann wird er seine Strategie umstellen. So lassen sich überhaupt keine sinnvollen Verhandlungsstrategien bilden, die Problembündel herstellen, damit, wenn man dort nachgibt, man hier etwas einfordern kann. Daß dieses bei diesen Verhandlungen geschieht, kann ich aus meiner Kenntnis heraus bestätigen. Daß hier die DDR-Seite unwürdig oder würdelos auftreten müßte, ist alles erfunden.

(Beifall bei CDU/DA und SPD)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Abgeordneter Schröder, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schröder (SPD):

Ja, zunächst mal eine.

(Zwischenfrage von der PDS: Herr Schröder! Können Sie mir bestätigen, daß auch Bundestagsabgeordnete der SPD eine stärkere Einbeziehung der Parlamente gefordert haben?)

Ja, das kann ich Ihnen bestätigen. Und auch wir haben ein Interesse daran, daß eine Information über den jeweiligen Stand in die Parlamente kommt. Der Ministerpräsident ist bei uns persönlich gewesen, und wir werden es begrüßen . . .

(Unverständlicher Zuruf von der Fraktion
Bündnis 90/Grüne)

Liebe Leute! Da muß ich Euch korrigieren. Die Mitarbeit an einem Regierungsentwurf eines Staatsvertrages, korrekt die Mitgestaltung des Parlaments, so daß sie Einfluß nehmen, und zwar nicht nur über ihre Beteiligung als Minister, sondern so, daß die Parlamentarier das Recht haben, den Regierungsentwurf mitzuschreiben, das ist ein Irrtum, wenn Sie denken, daß dieses Recht bestünde.

(Beifall bei CDU/DA und SPD)

Das, was hier gefordert werden kann, ist eine vernünftige Offenlegung der Intentionen und der Ausgangssituation, vorausgesetzt, man hat die Daten. Es ist ja von anderen schon gesagt worden: Die letzten beiden Regierungen haben etwas getan, was man nicht mal dem Kassierer eines Schützenvereins zuläßt: Abtreten ohne Abrechnung.

(Beifall bei CDU/DA und SPD)

Schließlich sind sich die Koalitionsparteien auch darin einig, daß dieser Vertrag, und das mögen andere anfangs anders gesehen haben, nicht der Staatsvertrag zur deutschen Einigung ist, sondern ein erster Staatsvertrag zu diesen drei Unionen. Ihm sollen weitere Schritte folgen, und wir gehen davon aus und hoffen, daß die nächsten Schritte bedächtiger möglich sind.

Es gibt dennoch zwei gewichtige Gründe für die Eile in dieser Sache. Der erste Grund ist die Erwartung der Bevölkerung. Die Allianzparteien und die SPD haben die schnelle Einführung der D-Mark mit Terminangabe im Wahlkampf versprochen. Ob diese Datumsangabe klug war, brauchen wir jetzt nicht zu diskutieren, denn die Erwartung ist da, und wir können nur Solidität in die Verhältnisse bringen, wenn wir auch mit Überanstrengung unserer Kräfte diesen Termin halten, damit die Bevölkerung in ihrer wirtschaftlichen Aktivität und in der Einrichtung des nächsten

halben Jahres vernünftig planen kann. Ich habe Verständnis für all die Ängste.

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Herr Abgeordneter Schröder! Ihre Redezeit ist leider beendet.

Schröder (SPD):

Tut mir leid, dann kann ich nur noch diesen Satz zu Ende führen. Ich habe persönlich Verständnis für all die Ängste, die damit verbunden sind, aber ich würde herzlich darum bitten, daß man denjenigen, die diesen Prozeß mitgestalten, doch mal zutraut, daß sie es gut zu tun versuchen.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und SPD)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Ich danke Herrn Abgeordneten Schröder und bitte Herrn Abgeordneten Konrad Weiß, das Wort zu nehmen.

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht beim deutschen Einigungsprozeß darum, daß es die Sache jedes Bürgers und jeder Bürgerin ist. Es ist keine Sache von Regierungen, es ist eine res publica, eine Sache des ganzen Volkes.

(Vereinzelt Beifall)

Die Regierungen in Bonn und in Ostberlin scheinen das anders zu sehen. Ich habe mich seit vielen Tagen bemüht, als Abgeordneter und als Mitglied des Ausschusses für die deutsche Einheit die Textentwürfe des Staatsvertrages zu Gesicht zu bekommen. Vergeblich. Wie ich einer Zwischenfrage des Abgeordneten Backofen entnehme, geht es den Kollegen von der Opposition, pardon, Koalition - noch ist es nicht soweit -

(Zurufe, Heiterkeit)

genauso. Die Ablehnung wird damit begründet, daß die Entwürfe noch nicht ausgereift und daher geheimzuhalten seien.

Zur gestrigen Ausschusssitzung war der Herr Staatssekretär Krause gebeten. Statt seiner erschienen Mitglieder seiner Verhandlungsdelegation, die uns mündlich über einige Punkte des Vertragsentwurfs unterrichteten.

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Ich würde jetzt gern einmal ein bißchen Ruhe ins Parlament bringen und ohne Zwischenfrage weiterreden. Vielen Dank.

(Zurufe)

Auf Nachfragen erklärten zwei Experten, daß sie Mitglieder der PDS sind, einer davon seit 20 Jahren im Dienste der DDR-Regierung. Ich will den Herren nicht mangelnde Kompetenz oder mangelnde Verschwiegenheit unterstellen, aber ich finde es skandalös, wenn den Abgeordneten dieses Hohen Hauses, die frei gewählt sind, unter Hinweis auf die Vertraulichkeit die Texte vorenthalten werden, aber altgediente Staatsfunktionäre ins Vertrauen gezogen werden.

Zugleich beklagt der Herr Ministerpräsident die vielfältigen Gerüchte, die im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag kursieren. Nach meinen Erfahrungen kann ich nur sagen: Der Koch für diese Gerüchteküche, das ist er selbst, und das ist sein Amtskollege in Bonn, die eine umfassende Information der deutschen und der internationalen Öffentlichkeit verhindern. Das Volk soll die Suppe auslöffeln, aber was und womit gekocht wird, das geht es nichts an, das soll es nicht wissen.

Ich bin über die mangelnde Kompetenz des Verhandlungsführers der DDR-Regierung, Herrn Staatssekretär Krause, betroffen.

(Zurufe)

Herr Krause malt ein düsteres Bild. Ich sollte sagen, wenn ich ihn höre: Armes Deutschland!

(Zuruf: Wenn ich Sie höre! Unruhe)

Herr Krause nennt die D-Mark-Stabilität die entscheidende Errungenschaft der Bundesrepublik Deutschland. Ich dachte immer, es wäre die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit.

(Beifall der Fraktion Bündnis 90/Grüne)

Ich habe kein Wort von Herrn Krause gehört, wie er den Inflationsschub der Deutschen Mark verhindern möchte. Die Informationsbrosamen von Herrn Krause und von Herrn Ministerpräsident de Maizière befriedigen mich nicht. Wenn Sie sagen, es ist strikte Vertraulichkeit vereinbart, wie soll die so dringend notwendige inhaltliche Diskussion dann möglich werden? Die Festsetzung eines Termins für die Währungsunion ist erpresserisch. Die Gespräche können so nicht ausgereift sein.

Und, Herr Schröder, ist denn ein Parlamentsausschuß, der unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagt, öffentlich? Gehört denn nicht in einen Parlamentsausschuß dieser Text hinein?

Das Mandat der Regierung ist kein Mandat zur Alleinherrschaft. Parteimonarchien jedweder Couleur haben keine Zukunft. Die Opposition - so jedenfalls verstehe ich meine Arbeit - ist nicht nur zur Kontrolle und zum Widerspruch da, sondern auch zum Mitgestalten. Zwar haben die Wählerinnen und Wähler in ihrer Mehrheit den Koalitionsparteien ihre Stimme gegeben, aber sie haben ihre Stimme und ihren Verstand nicht abgegeben. Sie und wir, die gewählten Vertreterinnen und Vertreter, haben ein Recht, von der Regierung ein detail informiert zu werden, um mitgestalten und mitvereinen zu können. Oder sollen das Symbol dieses Hohen Hauses künftig drei Abgeordnete sein, die sich Augen, Ohren und Mund zu halten?

(Das ist eine Beleidigung! Unruhe)

Für den Rest meiner Redezeit, den ich noch zur Verfügung habe, möchte ich Ihnen eine Zwischenfrage gestatten.

Backofen (DSU):

Ich hatte Sie nur fragen wollen, ob Sie zur Kenntnis nehmen würden, daß der Staatsvertrag noch nicht da ist, weil er nämlich noch nicht parapiert wurde und somit diesem Haus auch noch nicht vorliegen kann.

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Es gibt aber Entwürfe, und es geht um die Kenntnisnahme dieser Entwürfe.

(Widerspruch bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Ich bitte nun den letzten Redner zu diesem Tagesordnungspunkt, den Abgeordneten Dr. Thomas Klein von der Vereinigten Linken, das Wort zu nehmen, und die Damen und Herren Abgeordneten bitte ich, sich doch noch fünf Minuten zu gedulden.

Dr. Klein (Vereinigte Linke):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Heute ist die Regierung nach ihren substantiellen Positionen in den jetzt anstehenden Gesprächen oder Verhandlungen - oder wie immer das hier genannt wurde - gefragt worden, und die Antwort auf die Frage war eine Schilderung der desolaten Situation der DDR-Wirtschaft. Das ist eine interessante Antwort, wenn dies die Antwort auf die Verhandlungsposition ist. Es ist hier schon darauf hingewiesen worden, wie das zu interpretieren ist und was daraus möglicherweise für die Verhandlungsposition der Delegation abzuleiten ist.

tieren ist und was daraus möglicherweise für die Verhandlungsposition der Delegation abzuleiten ist.

Ich denke, es ist eine Verkenning der Tatsachen, wenn davon ausgegangen wird, daß die Regierungsverhandlungen um den Rechtsrahmen der Herstellung der deutschen Einheit einen Prozeß der gleichberechtigten Annäherung zweier vereinigungsbereiter Staaten widerspiegeln. Ich will dies begründen und daraus meine Fragen an die Regierung ableiten.

Es zeichnet sich ab, daß der Staatsvertrag von seiner Substanz und von seinen Klauseln her verfassungsändernden Charakter hat. Der Entwurf stammt aus Bonn. Wir wissen das. Es ist nichts davon bekannt, daß die DDR-Regierung mit einem eigenen Entwurf in die Verhandlungen gegangen ist.

(Unmutsäußerungen bei CDU/DA und DSU)

Dies zum Thema selbstverschuldete Aufgabe von Souveränität. Wenn ein Bonner Regierungsentwurf zum Maßstab wird für Verfassungsänderungen, die Paket für Paket den ausgehandelten Staatsvertrag enthalten sollen, so ist das, denke ich, ein einmaliger Vorgang und sagt eigentlich alles zum Thema der Gleichberechtigung.

Dies sagt meiner Ansicht nach auch alles über die Gründe, weshalb der Verfassungsentwurf des Rundes Tisches als störendes Element von Souveränität disqualifiziert wurde.

Wie sozial soll die zu solchen Bedingungen in der DDR Einzug haltende Marktwirtschaft wirklich sein? Wir haben heute vom Staatssekretär gehört, daß die Realeinkommen in der DDR anzuwachsen sollen. In einem Interview, das heute auch veröffentlicht wurde, hieß es, die Nettoeinkommen würden gleich bleiben. Was aber alle hier nicht verstehen dürften und was darauf schließen läßt, daß die eigentliche Verhandlungsposition der Regierung völlig anders sein muß als das, was bisher bekannt geworden ist, das wäre die Frage, was zu den Auswirkungen der Übernahme der erhöhten Sozialversicherungssätze in der BRD auf die zudem in der DDR noch dreimal niedrigeren Bruttolöhne zu sagen ist.

Die Frage der Subventionen ist mehrfach gestellt worden. Heute sind einschränkende Bemerkungen der Regierung dazu gemacht worden. Aber wir wissen, daß die niedrigen DDR-Einkommen auf eben diesen Subventionen beruhen. Hier sind konkrete Angaben über die Verhandlungspositionen der Regierung gefragt.

Und was ist mit den Fragen des Teuerungszuschlages? Also ich denke, daß wenige noch der Ansicht sein werden, daß nach dem 2. Juli kein Inflationsschub erfolgen wird. Ich denke, daß die Niedriglohn- und -gehaltsempfänger trotz 1 : 1 in der Gefahr stehen, zu sozial Bedürftigen zu werden. Diese Auffassung ist bisher nicht hinreichend entkräftet worden. Wenn Otto Graf Lambsdorff auf unsere Kosten und mit Ihrer Hilfe recht behält, daß ohne Ausgleichszahlungen die 1 : 1-Umstellung real auf die Halbierung der Einkommen hinausläuft, werden selbst Beschäftigte in soziale Not geraten - das läßt sich jetzt absehen -, ganz zu schweigen von den Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern. Und ein weiterer Effekt wird natürlich die zusätzliche Entwertung von Sparguthaben durch die steigenden Lebenshaltungskosten sein.

Mit wieviel Arbeitslosen rechnet die Regierung eigentlich wirklich? Hier sind sicher nicht nur die 1,5 Millionen gemeint, die vorhin als Kandidaten für Umschulungen bezeichnet wurden. Wie hoch wird die Zahl der Betriebe eingeschätzt, die bei dieser Schockumstellung überleben werden, und wer wird wohl die entwertete Konkursmasse von hochverschuldeten, weil von Beginn an zu fortlaufender Kreditaufnahme gezwungenen Unternehmen aufkaufen?

Die Antwort auf diese Frage, denke ich, ist bereits gegeben, und nach den Mitteilungen des Staatssekretärs heute wird wohl die Frage, wie lange es dauern wird, bis auch der Boden gehandelt wird in der DDR, die Antwort auf diese Frage nicht lange auf sich warten lassen.

Wir sehen darüber hinaus, daß alle Mängel des Mitbestimmungsmodells der BRD auf Kosten der endlich erkämpften Möglichkeit gewerkschaftlicher u. a. Interessenvertretung der Werktätigen der DDR mit übernommen werden soll. Wir sehen, daß bei diesen Beschneidungen angesichts des enormen Konkurrenz- und Rationalisierungsdrucks der Mythos von der Arbeitskampfgerechtigkeit eine glatte Phrase wird. Von der SPD ist bereits schon in der vorigen Woche auf die Gefahr hingewiesen worden, vor der Rentner stehen. Eine Million von 2,9 Mio könnten es sein, wurde gesagt, die zu Sozialhilfefällen werden können.

Eine solche Befürchtung kann man nur durch Argumente entkräften, die die Verhandlungsposition der Regierung in diesem Punkt widerspiegeln. Ja, ich komme zum Schluß.

(Beifall)

Ich denke, daß, so wenig in der Vergangenheit davon die Rede gewesen sein konnte, daß in der DDR ein sozialistisches Experiment stattgefunden hat, so sehr wird aller Wahrscheinlichkeit nach dieses jetzt vorbereitete Experiment ein groß angelegtes Experiment des kalten Schluckens einer sturmreifen Mißwirtschaft,

(Schallende Heiterkeit bei CDU/DA)

wird aller Wahrscheinlichkeit nach die Diktatur des großen Geldes zeitigen.

Ich spreche hier als fraktionsloser Abgeordneter zu Ihnen, und ich tue das wohl wissend, daß eine große Anzahl der Abgeordneten, insbesondere der Koalitionsparteien, ihrem Demokratieverständnis entsprechend nur das gelten lassen oder das von für Gewicht halten, was über die Koalitionsmehrheit durchgesetzt wird.

(Vereinzelt Beifall)

Und aus dieser Haltung wird die Einschätzung abgeleitet, die Zeit der Straße sei jetzt vorbei, und nur das Parlament sei Ort von Politik. Ich denke, der Zeitpunkt der Aufklärung dieses Irrtums wird nicht lange auf sich warten lassen. Danke schön.

(Beifall von PDS und Bündnis 90/Grüne
Zuruf: Eine Anfrage.)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Eine Anfrage. Herr Klein! Sind Sie bereit, die Anfrage entgegenzunehmen?

Geisthardt (CDU/DA):

Eine Frage: Soll dieser letzte Satz heißen, daß Sie eine außerparlamentarische Opposition installieren wollen, die notfalls mit Steinen schmeißt?

(Heiterkeit bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Zwischenruf eines Abgeordneten:

Sie haben schnell gelernt vom Bundestag. Das ist doch wohl nicht möglich.

(Zuruf der stellvertretenden Präsidentin: Herr Klein darf antworten.)

Dr. Klein (Vereinigte Linke):

Ich denke, daß sich bereits vor Wochen am Runden Tisch gezeigt hat, daß die CDU der Meinung ist, daß selbst Demonstrationen von Teilen der Bevölkerung auf der Straße offenbar rechtswidrig oder vielleicht sogar verfassungswidrig sind. Ich meinte Demonstrationen, und ich meinte nicht Gewalt. Das war wohl deutlich.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Es gibt nun doch noch einen Redeantrag seitens der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Herr Dr. Kamm darf noch reden, weil die Stunde noch nicht ganz ausgelastet ist. - Ich bitte um Ent-

schuldigung, Herr Dr. Kamm. Hier gibt es noch eine Zwischenfrage.

Böhme (SPD):

Frau Präsidentin, entschuldigen Sie, ich glaube, diese Anfrage aus der CDU-Fraktion

(Starke Unruhe im Saal - Zuruf: Die Frage!)

war gegenüber dem Abgeordneten -

(Starke Unruhe im Saal)

die Frage kommt gleich -

(Zwischenruf der stellvertretenden Präsidentin:
Moment! Das Wort erteile ich, bitte, und ich bitte
die Abgeordneten, das zu respektieren.)

war eine solche moralische Unterstellung, daß ich den Abgeordneten fragen möchte, ob er sich dafür nicht entschuldigen möchte.

(Beifall von PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Ich bitte den Abgeordneten von der CDU

Geisthardt (CDU):

Ich sehe dazu keinen sachlichen Grund. Genauso wenig wie ich einen sachlichen Grund für den Support sehe, den Sie gerade dem Abgeordneten, der diese Sache vorgebracht hat, gegeben haben. Danke schön.

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Ich bitte den Abgeordneten Dr. Kamm, das Wort als letzter zu unserer Aktuellen Stunde zu nehmen.

Dr. Kamm (CDU/DA):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Abgeordnete! Die heutige Debatte hat einiges ganz deutlich gemacht, und für mich ist ganz offensichtlich, daß mit Recht die Wähler am 18. 3. und am 6. 5. 90 die Allianz für Deutschland gewählt haben.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Auch haben die Wähler in meinem Wahlkreis mich mit einem hervorragenden Stimmergebnis gewählt, und ich bin ihnen auch sehr dankbar dafür, weil ich gerade in dem Wahlkampf mit diesen Argumenten, die wir heute hier in dieses Hohe Haus gebracht haben, mit Herrn Krause hier in dieses Hohe Haus mit Sachkompetenz und mit Argumentation, die wir alle gebrauchen können, gebracht haben im Wahlkampf angetreten bin, und mit diesen Argumenten haben wir Wähler überzeugt. Wähler haben ihr Votum für diese Art und Weise gegeben, uns gewählt. Deshalb geben wir auch Vertrauen weiter in die Hände dieser Verhandlungs- und Gesprächsrunde, die nun angetreten ist, dieses Vertragsdokument so auszuarbeiten, daß es in Bälde zu paraphieren vorliegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sagen Sie mir doch einmal einen anderen Verfahrensweg in einer Demokratie, wie Verträge ausgehandelt werden sollen! Wollen wir das auf der Straße machen? Oder wollen wir das erst einmal mit Fachleuten tun, mit verantwortlichen Leuten, die hier entsprechende Vorlagen erarbeiten, die dann schließlich auch mit Würde in dieses Hohe Haus getragen werden können und zu einem beiderseitigen Einvernehmen im Sinne der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion geführt werden können?

(Beifall bei der Fraktion CDU/DA)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Herr Dr. Kamm gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Kamm (CDU/DA):

Im Augenblick nicht. - Ich möchte noch auf eine Sache Bezug nehmen, Herr Weiß, mit der ich mich sehr lange zurückgehalten habe. Ich habe voller Bewunderung immer das gehört, was Sie im vergangenen Jahr, im Herbst vergangenen Jahres mit Ihrer Person haben verwirklichen helfen wollen. Sie sind z. B. angetreten, das Land zu reformieren, aber ich muß heute feststellen: Sie sind nicht mehr in der Lage, die Revolution mitzutragen.

(Starker Beifall bei CDU/DA)

Es geht genau um dieses Wort, was heute hier mit dieser Sachkompetenz von Herrn Premier und auch von Herrn Dr. Krause vorgetragen worden ist, denn mit diesem Ergebnis aus dieser Gesprächsrunde ist eigentlich das für uns alle greifbar näher gerückt worden, was wir auch im Wahlkampf versprochen haben.

(Zuruf aus Fraktion der PDS: Die D-Mark!)

Wohlstand für alle, für Rentner, für Behinderte und für alle, die im Arbeitsprozeß stehen. Wir haben Ihnen Argumentationen geliefert, die jedermann so gebrauchen kann und mit denen er aufrecht auch gegenüber der Bevölkerung in unserem Land stehen kann.

Dadurch entstehen Möglichkeiten, meine Damen und Herren, die meiner Meinung nach grenzenlos sind, vielfältige Möglichkeiten für Investitionen, für mittelständische Unternehmen und auch erst recht für ein ökologisches Handeln in allen Wirtschaftsbereichen. Und ich glaube, dafür lohnt es sich, auch in Zukunft weiter so diszipliniert und sachlich zu verhandeln. Ich danke Herrn Krause dafür, daß er das so bisher getan hat.

(Starker Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Herr Kamm, sind Sie jetzt bereit, Zwischenfragen zu beantworten?

Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne):

Herr Dr. Kamm, bitte erklären Sie mir, worauf ich mein Vertrauen gründen soll, nachdem ich das mit angehört habe: Ein Verhandlungsführer, der mir sagt, die Verhandlungen seien gar keine Verhandlungen; ein Verhandlungsführer, der mir sagt, der Vertragsentwurf, der in zahlreichen Exemplaren überall in der Welt herumgereicht und kommentiert wird, sei nicht vorhanden!

Ich habe keine Distanzierungen von seiten der Regierungskoalition gehört zu dem Ansinnen, das Grund und Boden frei handelbar sein sollen. Ich habe keine Distanzierung gehört, daß

die gesamten Schulden der VEB in DM-Schulden umgewandelt werden sollen - worauf soll ich mein Vertrauen gründen?

(Beifall, vor allem bei PDS)

Dr. Kamm (CDU/DA):

Herr Dr. Ullmann, eben auf das, was in dem Gesamtkonzept von Herrn Ministerpräsident und von Herrn Dr. Krause vorgestellt worden ist, und ich meine, daß diese Details einer besonderen Gesprächsrunde bedürfen und dort sicherlich auch genauso ausgewogen und ausgeprägt entschieden werden, wie wir sie dann in diesem Hohen Haus mit einer entsprechenden und deutlichen Mehrheit auch annehmen können.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Prüfen oder annehmen?

(Dr. Kamm, CDU/DA: Prüfen und annehmen.)

Das Haus muß prüfen.

(Dr. Kamm, CDU/DA: Das Haus muß prüfen.)

Sehr schön.

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Bitte eine Zwischenfrage dort.

Schulz (Bündnis 90/Grüne):

Herr Dr. Kamm, glauben Sie wirklich daran, daß die Wähler Sie und nicht Ihren Bundeskanzler gewählt haben, wenn Sie jetzt dieses arme und geschundene Land zum Billigangebot einbringen?

(Unruhe bei CDU/DA und DSU)

Dr. Kamm (CDU/DA):

Ich glaube, die Bevölkerung, die das Vertrauen der Christlich-Demokratischen Union, dem Demokratischen Aufbruch und der Deutschen Sozialen Union ausgesprochen hat, hat diese Parteien gewählt, weil sie das beste Konzept hatten.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreterin der Präsidentin Dr. Niederkirchner:

Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Die 7. Tagung der Volkskammer findet am 17. Mai 1990, also in der nächsten Woche, statt, und die 6. Tagung der Volkskammer ist nunmehr geschlossen.

Ende der Sitzung: gegen 17.50 Uhr